

schwärmt nur von der Deponie, weil er in Halbenrain eine private Deponie hat, dann boykottiert die private Müllmafia die Politiker vorne und hinten, wo sie kann, bis zum Verwaltungsverfahren. So geht es eben nicht. Das Konzept, meiner Meinung nach, das der Stadtrat Gartler in Graz anschneidet, ist schon richtig. Es muß ihm auch geholfen werden. Der Vorwurf ist, daß er sich gegen seine eigene Fraktion nicht durchsetzen kann, um die Möglichkeit der Müllberatung wirklich effizient und wirkungsvoll zu machen. Für die Müllentsorgung ist auch hier die gesetzliche Grundlage entscheidend. Es darf eben nach dem Gesetz nur das produziert werden und in den Handel kommen, was eben entsorgbar ist. Das ist der Aufruf an die politischen Parteien, die hier die Bundespolitik machen. Es gehört eben einmal ein ordentliches Chemikaliengesetz her, und es darf eben nicht alles hergestellt werden, und dann unter dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“ geht das hinaus, und kein Mensch weiß, wo und wie und wann das entsorgbar ist.

Ich schneide hier die Probleme der Treibgase an, der Chemiegifte, die dann irgendwo auf Deponien landen, und es gibt eben keine absolut sichere Deponie, geschweige Halbenrain. Halbenrain ist eine der unsichersten Deponien, weil unten ein undichtes Material ist. Lehm ist nicht dicht und wird durch die aggressiven Deponiesickerwässer durchlässig wie Sand. Wir haben diese Erfahrungen von den Sanierungen der deutschen Deponien. Also hier noch einen Umweltoscar für eine undichte Deponie zu verleihen gehört eigentlich in die Schildbürgerei. Der Herr Bürgermeister Harmtödt ist, glaube ich, auch meiner Meinung, daß man so das Müllproblem nicht lösen kann – oder? Es geht eigentlich jetzt um die Frage: Geht man den eingeschlagenen Weg weiter, das heißt, versucht man jetzt, alles zu zerreden und zu kritisieren, oder sagt man: Dieses Konzept der Mülltrennung, der Müllbewirtschaftung ist richtig. Ich glaube, daß man diesen Weg ganz beinhart weitergehen muß, denn es ist der einzig zielführende. Man muß die Bundesgesetze ändern, man muß schauen, daß man die ganzen Chemiegifte herausbekommt. Denn der Abfall – Müll ist ja nichts anderes als ein zusammengemischter Abfall, der unentsorgbar ist, da gibt es keine technische Maschine, die Ihnen den Dreck trennen kann – die Mülltrennung kann nur vom Haushalt aus funktionieren. Alles andere ist wie beim Abwasser, wie beim Rinder-Zelt. Wo man um Millionen Zelte hinstellt, die nichts bringen können, weil der Techniker kein Allheilmittel ist, und er ist kein Werkzeug im Sinne eines Politikers und auch nicht immer der, der schuld ist, wenn etwas nicht funktioniert. Daher wirklich keine Plastiksachen in den Bram, wie es im Karlschacht gelagert wurde. Die mußten einen sogenannten Bram annehmen, wo alles drinnen war. Von Bram keine Spur. Wenn man zum Fertigkompost übergeht, das heißt, daß wirklich das Humöse verwertet wird. Weiters die Möglichkeit der Biogasgewinnung, eine herrliche Energiegewinnungsmöglichkeit. Es entsteht eine Gülle, wo der Stickstoff direkt verwendbar ist, bester Kompost, weil der Stickstoff wie am normalen Misthaufen nicht entweicht. Was will man denn mehr von der ganzen landwirtschaftlichen Seite und von der Seite der Energiegewinnung? Wenn man Schrott wiederverwerten kann, wenn man wirklich nur Monorestedeponien hat, die mit Sicherheit auch in 100 Jah-

ren sanierbar sind. Nicht, wie man den Dreck einfach mitten im Wald, sprich Kaiserwald, sprich Murwald, sprich Halbenrain Wald, irgendwo hinknallt, nur weil zufällig unten ein bißchen sandiger Lehm ist, oder in Wundschuh, da ist reiner Sand. Da steigt sogar das Grundwasser auf. Das sind eben keine technischen Lösungen. Das heißt, Monodeponien müssen mit Sicherheit in Jahren technisch sanierbar sein. Im Bauwesen haben wir überall die dreifache Sicherheit. Nur den Dreck auf den Lehm zu hauen und zu sagen, wir haben sichere Restemonodeponien mit Umweltoscar, wir sind private Müllentsorger, wie der Eisenberger und Schöffl und wie sie alle heißen. Das ist bitte keine technische Zukunft und wird auch zu nichts führen. Denn über kurz oder lang werden auch diese Deponien genauso geschlossen und saniert werden müssen wie die Köglerwegdeponie. Da kommen wir nicht herum. Das sind Altlasten, die man heute schon in den Altlastkataster eintragen kann, obwohl die Bescheide des Landeshauptmannes noch rechtskräftig sind. Das kann ich heute schon sagen. Das sind Altlasten, die in keiner Art und Weise dem Stand der technischen Sicherheit entsprechen. Daher glaube ich, daß die Anregung, sich in Graz über alle Fraktionen zusammzusetzen und nicht den Müllkrimi in der Öffentlichkeit auszuschlachten, richtig wäre. Ich für meine Person bin gerne bereit, auch als Abgeordneter in Graz, fachpolitisch zu helfen. Es muß einfach dieser Weg der Mülltrennung und der technisch sicheren Restemonodeponien weiter verfolgt werden. Eines muß ich sagen: Wir im Landtag haben dazu die gesetzliche Grundlage geschaffen. Man muß diesen Ball eben nur aufgreifen und wirklich weiter verfolgen. Danke.

Präsident Zdarsky: Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Ein kurzes Wort dazu, weil ein wichtiges Thema, die Frage der Grazer Müllkonzeption, angesprochen wurde. Ich werde nicht zum Grazer Konzept selbst Stellung nehmen. Das ist seinerzeit von allen Stadtensatsparteien gemeinsam beschlossen worden, und das Hauptproblem ist sicher jenes, daß der wichtigste Partner, nämlich die VOEST, seine vertraglichen Verpflichtungen eigentlich bisher nicht eingehalten hat. Ich gebe auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Pfohl durchaus recht, daß es notwendig sein wird, hier ein neues Realisierungskonzept zu entwickeln, weil wir uns natürlich an die neue Situation anpassen müssen. Ich kann nur sagen: Primär wird es eine Frage der Stadt Graz sein, wie sie mit ihrem Vertragspartner VOEST zurechtkommt und welche Konsequenzen sie zieht. Ich stehe aber nicht an, eines auch dazu zu sagen, daß ich persönlich und auch meine Dienststellen, also die Dienststellen des Landes, ein sehr gutes Gesprächsklima mit der Stadt Graz haben. Ich persönlich bin mehrmals mit dem Kollegen Gartler in dieser Frage zusammen gewesen, und wir bemühen uns und versuchen, auch jene Anpassung oder Harmonisierung, wie immer man es nennen möchte, mit den neuen Vorstellungen des Landes zu finden. Es ist gar keine Frage, daß die Situation eine andere geworden ist, weil wir ja, darüber war eigentlich mit allen Parteien durchaus Einvernehmen, nicht nur überzeugt sind, sondern auch gesetzlich die Voraussetzungen geschaffen haben, daß die Landeshaupt-

stadt Graz mit dem Umland, mit dem Bezirk Graz-Umgebung eine Region bildet. Und daher werden natürlich die Konzepte der Landeshauptstadt Graz auf diese regionale Entwicklungsplanung im Bereich Müll abzustimmen sein. Ich kann dem Hohen Haus berichten, daß wir auch von Landesseite her bereits gewisse Vorleistungen erbringen. So haben wir beispielsweise auch die Frage des Kompostwerkes in den Prüfungsauftrag miteinbezogen, den wir Professor Tabasaran erteilt haben. Er ist derzeit dabei, zu prüfen, wie weit die Kompostwerke in der bisherigen Form weitergeführt oder umgerüstet werden sollen auf einen Biokompost, also auf rein biogene Basis. Das ist wahrscheinlich die Zukunft, weil Müllkompost kaum noch absetzbar sein wird. Das ist zum Beispiel eine Vorleistung, die das Land jetzt erbringt, und ich sage noch etwas dazu: Wir sind uns durchaus einig, daß wir bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten, von der Müllvermeidung beginnend über den Ausbau der Mülltrennung möglichst beim Haushalt bis zur Wiederverwertung, wir die Volledeponie heute nicht mehr als die Lösung ansehen und ansehen können. Wir werden sicherlich zu einem sehr entscheidenden Mittelstück kommen, nämlich zur thermischen Verwertung. Hier darf ich dem Hohen Haus berichten, daß der erste Teil der Vorarbeiten abgeschlossen ist. Wir haben 18 Standorte in der Steiermark, mögliche Standorträume für eine thermische Müllverwertung, einer Vorprüfung unterzogen. Es sind im Prinzip fünf übriggeblieben. Die werden jetzt einer Raumverträglichkeitsprüfung unterzogen, und ich hoffe, daß ich noch heuer, aber sicherlich im Laufe des Winters dann auch dem Haus über das Ergebnis der Überprüfung berichten kann. Sodann wird auch diese Frage gelöst werden müssen, wobei ich mir auch keine Illusionen mache, daß das sehr schwierig sein wird.

Abschließend darf ich noch sagen, wir versuchen hier, die Vorstellungen des neuen Müllwirtschaftsgesetzes, und hier gebe ich dem Kollegen Dipl.-Ing. Dr. Korber durchaus recht, das eine sehr moderne Konzeption beinhaltet, dann auch in der Praxis umzusetzen. Ich lade jetzt schon herzlich ein, sich an der breiten Diskussion dieses Müllwirtschaftskonzeptes zu beteiligen. Wir werden das Konzept in den Monaten Oktober und November in allen Regionen der Steiermark und in der Landeshauptstadt diskutieren. Wir werden nach der ersten Müllvermeidungsenquete, die wir vor dem Sommer abgewickelt haben, jetzt auch noch im Oktober im Rahmen einer Müllverwertungsenquete die gesamte Problematik Rohstoff im Müll gezielt diskutieren, und wir werden uns auch mit der Frage der thermischen Verwertung und Umweltverträglichkeit im Dezember auseinandersetzen. Ich gehe davon aus, daß diese Fragen ausdiskutiert werden müssen, weil wir sie nur dann auch wirklich realisieren können.

Abschließend kann ich noch einmal feststellen, daß vom Land große Bereitschaft besteht, mit der Stadt Graz an der Lösung dieses Problems zu arbeiten. Ich kann auch sagen, daß das Gesprächsklima ein sehr gutes ist. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL.)

Präsident Zdarsky: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadt Kapfenberg unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1982 bis 1985.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro, dem ich das Wort erteile.

Abg. Gennaro: Meine Damen und Herren, Frau Präsident!

Der Rechnungshof hat in der Zeit vom 11. März bis 6. Mai 1986 die Gebarung der Stadt Kapfenberg unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1982 bis 1985 überprüft. Die Überprüfung erfolgte an Ort und Stelle durch Einsichtnahme in die Buchführung, in die Belege und in den sonstigen Schriftverkehr der Stadt Kapfenberg. Sie beschränkte sich infolge des Umfangs der Gebarung auf eine stichprobenweise Kontrolle der Gebarungsfälle. Über das Ergebnis dieser Überprüfung wurde nunmehr ein Bericht über 128 Fälle vorgelegt, in dem der Rechnungshof in der Regel punktweise an die Darstellung des Sachverhaltes seine Beurteilung, Beanstandung oder Empfehlung anschließt.

In weiterer Folge werden die Stellungnahme der Stadt und eine allfällige Gegenbemerkung des Rechnungshofes wiedergegeben. Es wäre sicher Schnee von gestern, denn der Gemeinderat hat auf Grund der Mängel bei der Gebarungsüberprüfung zum überwiegenden Teil bereits darüber Maßnahmen getroffen sowie von den Berichtfeststellungen des Rechnungshofes abweichende Ansichten unter Berücksichtigung des Ergebnisses bei einer Schlußbesprechung am 16. September 1987 mit den leitenden Organen der Stadtverwaltung in das Überprüfungsergebnis eingearbeitet. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Kapfenberg hat dahin gehend auf das ihm verfassungsrechtlich zustehende Recht auf Abgabe einer Äußerung zum Prüfungsergebnis verzichtet. Dem Grundsatz nach ist dieser Rechnungshofbericht im Vergleich mit anderen Städten sicherlich als sehr positiv zu bewerten. Es hat daher die Steiermärkische Landesregierung auf Grund ihres Beschlusses vom 11. April 1988 den Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadt Kapfenberg unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1982 bis 1985 mit den eingearbeiteten Stellungnahmen der Stadt und allfälligen Gegenbemerkungen des Rechnungshofes wird zur Kenntnis genommen.

Den mit der Gebarungsüberprüfung betrauten Bediensteten des Rechnungshofes wird für die geleistete Arbeit der Dank ausgesprochen.

Präsident Zdarsky: Die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte meine Wortmeldung zweiteilen, zuerst was die Form der Behandlung von Bundesrechnungshofberichten, im speziellen die Stadt Kapfenberg, anlangt, und nur kurz inhaltlich zum Bericht über die Gebarung der Stadt Kapfenberg.

Die Vorwürfe der Medien und der Bürger, immer wieder die Berichte des Bundesrechnungshofes betreffend, weil sie eigentlich auf die leichte Schulter genommen werden oder, wie ich jetzt gerade gehört habe, Schnee von gestern sind. Ich möchte einmal darstellen, wie das eigentlich praktisch aussieht, wenn es darum geht, so einen Bericht in die Öffentlichkeit zu bringen. Im Sommer wurden Teile dieses Berichtes von Kapfenberg in der „Kleinen Zeitung“ veröffentlicht. Daraufhin habe ich als Vorsitzende des Kontroll-Ausschusses ein Schreiben des Kapfenberger Bürgermeisters bekommen, wo wörtlich zu lesen steht, „daß sich logischerweise der Verdacht aufdrängt, daß ein Mitglied des Prüfungsausschusses den Rechnungshofbericht an die ‚Kleine Zeitung‘ weitergegeben hat. Dies würde bedeuten, daß sich dieser Abgeordnete eindeutig eines rechtswidrigen Verhaltens schuldig gemacht hat, zumal dieser auf die Gesetze und die Verschwiegenheitspflicht vereidigt wurde. Mir geht es nicht darum“, schreibt der Herr Bürgermeister wörtlich, „daß ich eine öffentliche Berichterstattung, sofern sie sachlich dargestellt wird, scheue, sondern es geht mir vielmehr darum, aufzuzeigen, was ein Eid einem politischen Mandatar überhaupt noch bedeutet.“ Er schreibt weiter: „Ich bin erschüttert ob einer solchen Vorgangsweise und ersuche Sie als Vorsitzende des Prüfungsausschusses, dafür zu sorgen, jenen Abgeordneten festzustellen, der durch die Weitergabe des Rechnungshofberichtes rechtswidrig gehandelt hat.“ Also zum einen einmal die Verdächtigung und auch die Forderung, nachzuschauen, wie es jetzt wirklich um diese Weitergabe des Berichtes steht.

Weiters in einer Kopie, die mir auch der Bürgermeister mitgeschickt hat, betreffend diesen Bericht, steht zu lesen, daß die Prüfer des Rechnungshofes hinsichtlich Organisation und Effizienz der Verwaltung sehr gute Ergebnisse vorgelegt haben, und weiter unten steht: „Die Leser Ihrer Zeitung werden sich sicher auf Grund ihrer beiden Artikel ein anderes Bild machen.“ Gemeindebedienstete, das wurde auch an die „Kleine Zeitung“ geschrieben, und hier vor allem die leitenden Herren, müssen und sollen auch außerhalb ihres Verwaltungsdienstes das lebendige Geschehen einer Stadt beeinflussen. Das einmal zu den beiden Briefen des Kapfenberger Bürgermeisters.

Dann muß ich Ihnen auch meine Antwort auf diesen vorwurfsvollen Brief zur Kenntnis bringen, wo ich schreibe: „Sie berufen sich“ (der Herr Bürgermeister) „auf den Eid der Abgeordneten, den er in der ersten Landtagssitzung leistet, an der er teilnimmt. In der Landesverfassung Paragraph 11 Absatz 3 steht, daß der Abgeordnete“, wir haben das heute auch gehört, „nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten zu geloben hat.“ So weit, so gut. „Eine allgemeine Verschwiegenheitspflicht, auf die sich der Bürgermeister beruft, ist im Eid nicht beinhaltet und besteht auch auf Grund der Gesetze nicht. Sie verwechseln“ – schreibe ich wörtlich – „bei Ihrem Hinweis auf die Verschwiegenheit die Pflichten eines Abgeordneten mit denen eines Beamten. Artikel 20 des Bundes-Verfassungsgesetzes verpflichtet die Organe der Verwaltung zur Verschwie-

genheit über ihnen auf Grund ihrer Amtstätigkeit bekannt gewordene Tatsachen; soweit deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Ruhe und gleichgewichtiger öffentlicher Interessen oder im Interesse der Parteien ist. Eine derartige Bestimmung existiert für die Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft nicht. Nun ist dazu zu sagen, daß der Rechnungshof von sich aus in der Abfassung der für die Landtage bestimmten Einzelberichte das Recht auf Datenschutz und auf Grund des Rechnungshofgesetzes das Geschäfts- und Betriebsgeheimnis beachtet“, wobei es sich bei der Gemeinde um eine Hoheitsverwaltung handelt und damit auch keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse drinnenstehen können. In der Praxis wird das auch in einem Buch von Korinek „Die Besorgung öffentlicher Aufgaben durch Privatrechtssubjekte“ ausgeführt. Außerdem wird den geprüften Institutionen, wie wir im Bericht lesen können, die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt und ist diese auch in den Rechnungshofberichten beinhaltet. Es besteht also kein Hindernis, die Rechnungshofberichte, sobald sie dem Landtag zugemittelt werden, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Einen diesbezüglichen Antrag werde ich am Schluß meiner Wortmeldung verlesen.

Jetzt weiter noch zum Eid, auf den mich der ehemalige Kollege, Herr Landtagsabgeordneter und jetziger Bürgermeister Prieschl, hinweist, daß diese Treue gegenüber der Republik Österreich und dem Land Steiermark auch die gewissenhafte Erfüllung der Abgeordnetenpflichten beinhaltet. Für mich ist Öffentlichkeit unabdingbarer Bestandteil der Kontrolle. Die gesetzlichen Interessensvertretungen und die Parteien verklammern immer wieder die Mitglieder der Regierung und die Mitglieder der gesetzgebenden Organe, die diesen angehören, zu einem Interessensverband. Von der ursprünglichen Gegensätzlichkeit von Gesetzgebungsorgan und Exekutive ist hier wenig geblieben. Gerade deshalb kommt der Öffentlichkeit und damit auch der Medienöffentlichkeit eine besondere Rolle im System der Kontrolle der Verwaltung zu. Die Verbreitung der Rechnungshofberichte, sobald sie dem Landtag zugegangen sind, ist daher auch im Interesse des Landes Steiermark und seiner Bevölkerung sowie einer sparsamen Verwendung von Steuergeldern.

Ein weiteres Schreiben – einen kurzen Ausschnitt muß ich Ihnen auch zumuten: Der Herr Präsident des Landtages hat auch wieder an den Bürgermeister auf Grund seiner Intervention bei ihm geschrieben, daß eben die Abgeordneten zum Datenschutz verpflichtet sind, und am Schluß schreibt er: „Zum Abschluß muß ich jedoch noch darauf hinweisen, daß dem Präsidenten des Landtages bei Verletzung der Pflichten durch einen Abgeordneten, im konkreten Fall des Schutzes personenbezogener Daten, keine Sanktionsmöglichkeiten gegenüber geschwätzigen Abgeordneten zustehen.“ Soweit über den Druck, der ausgeübt wird, wenn es sich um einen Bundesrechnungshofbericht handelt.

Jetzt zur Diskussion im Kontroll-Ausschuß selbst. Dort wurde natürlich sofort zu Beginn der Diskussion über den Bericht der Stadt Kapfenberg auch die Frage aufgeworfen, wer hat diesen Bericht weitergegeben, und die „Szene ward zum Tribunal“. Seitens des Bundesrechnungshofes konnten die Beamten, die ein-

geladen waren, aber feststellen, daß erstens einmal der Hinweis auf personenbezogene Daten in diesem Bericht nicht stimmt, weil sie schon vom Bundesrechnungshof anonymisiert sind, und daß es eben geschäfts- und betriebsbezogene Daten in diesem Zusammenhang in der Hoheitsverwaltung nicht gibt. Im Verfassungs- und Rechnungshofgesetz gibt es keine exakten Vorschriften für die Veröffentlichung dieser Berichte in den Ländern, aber grundsätzlich gilt, so haben uns die Bundesrechnungshofbeamten aufgeklärt: Die Berichte sind dann öffentlich, wenn sie in einer öffentlichen Sitzung behandelt worden sind. Diese Sitzung in bezug auf die Stadt Kapfenberg hat im November 1987 stattgefunden. Wenn ich jetzt nur einen zeitlichen Vergleich anstelle: Die Zeitungsberichte waren vom Sommer 1988, also ein halbes Jahr später. Auch im Protokoll dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung ist wörtlich zu lesen, daß dieser Bericht keinerlei Unregelmäßigkeiten aufgedeckt hat. Für mich zeigt sich da schon, wie leicht eine Gemeinderatssitzung so einen Bericht nimmt, da sie nur feststellt, daß es „Auffassungsunterschiede“ in verschiedenen Bereichen mit dem Bundesrechnungshof gibt. Für mich zeigt aber der Bericht, wenn ich ihn mir ganz genau anschau, und ich mache das sehr kurz, weil ich nur Teile herausnehme, was ich darin lesen kann, zum Beispiel wenn ich die Bundesrechnungshofkommentare nicht wortwörtlich zitiere, sondern sinngemäß – ich bitte Sie, falls Sie anderer Meinung sind, das zu korrigieren –: Im Zusammenhang mit der Steuergebarung, mit den Abgabenverfahrensgesetzen in Kapfenberg hat der Bundesrechnungshof bei Löschung und bei Nachsicht wortwörtlich geschrieben, daß im Gesetz nicht enthaltene Gründe für die Entscheidungen zugrunde gelegt wurden, und kritisiert eben nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz, daß verschiedene Firmen, die Abgaben zu leisten haben, bevorzugt wurden. Auch wurde ein beträchtlicher Teil der Großbetriebe noch nie überprüft. Bedeutet auch – wortwörtlich – einen Verstoß gegen den Gleichheitssatz. Dann: Daß seit 1962, also 26 Jahre, keine eigenen Lohnsummensteuerüberprüfungen stattgefunden haben und daß es sich dabei um eine Mißachtung der Prüfungspflicht in Kapfenberg handelt. Ein Verstoß gegen den Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung wurde festgestellt. Also es wurden Unbilligkeit und freies Ermessen verwechselt. Versteckte Wohnbauförderung an bestimmte Bürger der Stadt im Zusammenhang mit der Aufschließung eines neuen Wohnviertels. Überdurchschnittliche Beförderungen entsprechen eben nicht der Gleichbehandlung der Bediensteten nach den Beförderungsrichtlinien, und im Zusammenhang mit der Vergabe würde gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bieter verstoßen.

Soweit inhaltlich zum Bericht, die Details sind dem Bundesrechnungshofbericht zu entnehmen, der ja mit der heutigen Beschlußfassung als endgültig öffentlich gilt. Mein Antrag in diese Richtung lautet, betreffend die Novellierung des Artikels 127 Absatz 5 und 6 der Österreichischen Bundesverfassung, wo wir eine einheitliche Regelung der Bestimmungen über die Veröffentlichung der Rechnungshofendberichte in den Ländern fordern, und der Beschlußantrag selber lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an den

Bundeskanzler den Appell zu richten, eine Novellierung des Artikels 127 Absatz 5 und 6, Staatsgesetzblatt Nr. 450/1920, in der Fassung BGBl. Nr. 285/1987, hinsichtlich einer einheitlichen Regelung der Bestimmungen über die Veröffentlichung der Rechnungshofendberichte in den Ländern in Angriff zu nehmen.

Ich glaube, es wäre sehr wichtig, über diesen Antrag auch abzustimmen, wo es darum geht, einen Bundesrechnungshofbericht in einem Ausschuß zu behandeln, weil es noch immer nicht klar war, auch bei der letzten Sitzung noch nicht, wann der Bericht öffentlich ist. Erst wenn er diese Sitzung hinter sich gebracht hat? Außerdem war nicht klar, ob der ganze Bericht öffentlich ist oder nur diese eine Vorlage, dieses A4-Blatt. Vorne und hinten steht darauf, der Bericht so und so wurde dann und dann zur Stellungnahme ausgesendet und so weiter. Bis zur letzten Sitzung war eben noch immer für die Abgeordneten anscheinend unklar, daß der gesamte Rechnungshofbericht, so wie er uns vorliegt, im Kontroll-Ausschuß vorbehandelt wird, hier im Landtag beschlossen wird und damit über den Weg der Präsidialkanzlei erhältlich ist und als öffentlich zu gelten hat. Danke.

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Nach der Wortmeldung der Frau Kollegin Kammlander entsteht eigentlich der Eindruck, daß dieser Rechnungshofbericht ja gravierende Mängel aufzeigen müßte und daß man das hier im Haus so quasi verschweigen möchte. Ich möchte nur am Anfang meiner Ausführungen noch einmal betonen: Selbst der damalige Bürgermeister, Herr Fekete, der ja zur Ausschußsitzung geladen war, hat dem Grundsatz nach betont, daß er sehr dankbar ist, und es auch klargestellt, daß der Rechnungshof eben dementsprechend Einschau hat und Mängel, die es überall gibt, aufzeigt, und daß man bereit war, seitens der Gemeinde diese Mängel sofort entweder aufzuheben oder zu ändern.

Es ist nur ein Problem, Frau Kollegin Kammlander: Wir würden uns die Kontroll-Ausschußsitzungen und die Debatte im Hohen Haus ersparen, wenn wir wissen, daß Sie vor dem Sommer – und Sie haben sich von Ihrem Sommerschock sehr gut erholt, denn damals hat man Ihnen nachgewiesen, daß Sie den Medien diese Unterlagen aus nur einem Kapitel – und das hat mich gewundert, das haben Sie heute gar nicht gesagt – zugespielt haben. Damals waren Sie sehr verwirrt und sehr verunsichert. Und ich möchte noch einmal klar feststellen – und das war auch in der Debatte im Ausschuß –: Der Rechnungshof hat klar und deutlich festgestellt, daß ein Bericht dann der Öffentlichkeit zugänglich ist, wenn er im Haus debattiert wird. Und wenn im Gemeinderat der Stadt Kapfenberg der Rechnungshofbericht diskutiert und einstimmig zur Kenntnis genommen wurde, dann erwarte ich mir sehr wohl für unsere Debatten im Landhaus, daß wir bitte abwarten, daß wir vorher – so wie es eben üblich ist – im Ausschuß darüber beraten, dann ins Hohe Haus gehen, und dann können Sie sich das ersparen, denn da sind die Redakteure der Zeitungen anwesend. Da brauchen Sie nicht Teile herauszugreifen, wo man in

der Öffentlichkeit dann Dinge anders darstellt und hintennach dann draufkommt, daß die Dinge total anders liegen. Ich darf vermerken, daß dieser Bericht absichtlich – und ich glaube das – an die Öffentlichkeit gegeben wurde, um Schlagzeilen zu provozieren, bevor er im Ausschuß behandelt wurde. Und ich glaube, daß wir diese Situation, meine Damen und Herren, hier im Haus ablehnen sollten. Denn im gegenständlichen Rechnungshofbericht wurden ja mehrere Kapitel überprüft, und es kann sehr wohl positiv vermerkt werden, daß in allen Bereichen, wie Haushaltsvorschriften, Erstellung der Voranschläge, Entwicklung des ordentlichen Haushaltes, Investitionsschwerpunkte, Finanzplanung, Schuldengebarung, Haushaltsvollzug, Organisation und Abgaben sowie Datenverarbeitung, keine gravierenden Mängel festgestellt wurden.

Und ich sage das jetzt: Allein im Bereich „Personalwesen“ gab es eben einige unterschiedliche Auffassungen zwischen der Stadtgemeinde und dem Rechnungshof.

Zu diesen bereits in der Öffentlichkeit aufbereiteten Zeitungsartikeln, die Ihnen allen bekannt sein dürften, über dieses Thema aus dem Rechnungshofbericht kann aber festgestellt werden – und es hat auch der Bürgermeister an alle Kontroll-Ausschußmitglieder dahin gehend einen Brief übermittelt –, daß es nicht nur zur Zeit der Hochkonjunktur, sondern noch vor wenigen Jahren zum Beispiel in Kapfenberg nur möglich war, geeignetes Personal zu bekommen, weil man das im Vergleich zu verstaatlichten und privaten Betrieben starre Vertragsbedienstetenschema durch Zulagen ergänzte.

Eine Stadtverwaltung, meine Damen und Herren, die überwiegend ein Dienstleistungsbetrieb ist und wie die Stadt Kapfenberg nur knapp über 30 Prozent des ordentlichen Haushaltes an Personalkosten liegt, kann österreichweit sicher als sehr gut bezeichnet werden.

Selbstverständlich hat die Stadtgemeinde auf die verschiedenen Beanstandungen und Empfehlungen reagiert. Teilweise wurden die Empfehlungen bereits vor der offiziellen Überreichung des Rechnungshofberichtes vom Gemeinderat in seine Überlegungen miteinbezogen und dahin gehend Beschlüsse gefaßt. Es werden zum Beispiel für Neueintretende bestimmte Zulagen, die in der Öffentlichkeit ja große Diskussionen erweckt haben, nicht mehr gewährt. Es ist auch in der Privatwirtschaft üblich, daß man teilweise Bilanzgelder, Jubiläumsgelder ausbezahlt, es sind eben teilweise Sozialleistungen.

Die Vertreter des Rechnungshofes haben aber auch zur Kenntnis nehmen müssen, wie problematisch es ist, wenn gewährte Zulagen und dergleichen, die ja vom Gemeinderat einstimmig – und das möchte ich hier noch einmal erwähnen – beschlossen wurden, nicht mehr gewährt werden. Wir kennen auch alle das OGH-Erkenntnis der Stadt Eisenerz.

Es kann aber auch kein Vergehen sein, wenn ein einfacher B-Beamter der Personalabteilung einen Leiterposten bekommt. Die Stadtgemeinde hat sicher vorsichtig reagiert, weil bei der Bestellung fürs erste nur eine provisorische Bestellung für ein Jahr festgelegt wurde.

Und wenn Kritik auch geäußert wurde, weil im Jahr 1984 ein damals 24-jähriger – so steht es wörtlich im

Rechnungshofbericht – frischgebackener Betriebswirt zum Chef der Kontrollabteilung auserkoren wurde, so wissen wir seitens des Herrn Bürgermeisters Prischl, der dazu heute feststellt, daß gerade dieser Beamte eine ganz ausgezeichnete Leistung erbringt und seine anfangs fehlende Routine in kürzester Zeit wettgemacht hat. Ich möchte es sogar als positiv bewerten, wenn eine Gemeinde junge Akademiker einstellt. Meine Damen und Herren, junge Menschen, wie es oft gefordert wird, mit jahrzehntelanger Berufserfahrung gibt es leider nicht und wird es auch in Zukunft nicht geben. Aber man soll auch jungen Menschen eine Chance bieten, sich zu profilieren.

Ich möchte daher abschließend feststellen: Es wäre sicherlich auch positiv, wenn der Rechnungshof von seiner Vorstellung, nur Mängelberichte zu erstellen, abgeht und auch die positiven Feststellungen in einen Bericht einfließen läßt und veröffentlicht. Denn die Rechnungshofprüfer haben beim Schlußgespräch am 16. September 1988 nämlich festgestellt, daß Kapfenberg – und das hat die Frau Kollegin Kammlander teilweise erwähnt – hinsichtlich Organisation und Effizienz der Verwaltung im Vergleich zu anderen Städten im oberen Drittel und hinsichtlich der geschaffenen Infrastruktur sogar im Spitzenfeld liegt und daß sich die Stadt Kapfenberg mit ihrer Arbeit auf dem richtigen Weg befindet.

Untermauert kann diese Feststellung auch durch einen Städtetest werden, der 1987 in der „Bunten Illustrierten“ veröffentlicht wurde: Bei diesem Test, meine Damen und Herren, haben die Stadtverwaltung und der Bürgermeister von 100 Punkten 77 erreicht und damit von zwölf Städten den ersten Platz belegt. Außerdem wurde in diesem Test die Stadt Kapfenberg als eine lebenswerte, gepflegte Industriestadt sowie als Sportstadt Nummer eins in Österreich und als eine Stadt mit Zukunft bezeichnet.

Ich wünsche daher, meine Damen und Herren, der Stadt Kapfenberg, eine Stadt mit Zukunft zu bleiben, und möchte Sie ersuchen, die Vorlage über den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen und ihr Ihre Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter: Geschätzte Frau Präsident, werte Damen und Herren des Hohen Hauses.

Dieses jetzt zu behandelnde Tagesordnungsstück bestätigt einmal mehr, daß es scheinbar in diesem Land Gleiche und Gleichere gibt. Die eingangs von mir getroffene Feststellung zu untermauern werde ich versuchen, indem ich auszugsweise von den rund 130 Seiten Rechnungshofbericht ein paar Details herausnehmen werde. Neben der Tatsache, daß die Stadt Kapfenberg einen mittelfristigen Finanzplan hat, dem ein aussagekräftiger Ein- und Ausgabenplan fehlt, oder der Vorschlag des Rechnungshofes, die Steuerabteilung in die Finanz- und Vermögensabteilung zu integrieren, handelt es sich bei diesem Rechnungshofbericht wohl um einen der aussagestärksten, was Privilegien betrifft. Daß der Leiter der Steuerabteilung ein Akademiker in der Verwendungsgruppe A ist, könnte man auch als mittleres Privileg abtun. Die zweite Möglichkeit könnte sein, daß man diese Ent-

scheidung mit den großzügig gehandhabten Einbringungsmaßnahmen von Gemeindesteuern und Abgaben kompensiert.

Hohes Haus! Die Personalverwaltung gibt sich, was Dienstposten und Jobs betrifft, in Kapfenberg scheinbar bescheidener. So sah der Dienstpostenplan zum Beispiel im Jahre 1985 344 Posten vor, von denen tatsächlich 323 besetzt waren. Daß sich aber im gleichen Zeitraum die Zahl der nicht Vollbeschäftigten um rund 20 Personen erhöhte, war wohl eine logische Konsequenz. Befremdend ist, daß weniger Bedienstete besser entlohnt wurden, als es das Gemeindebedienstetengesetz vorsieht. Die Gesamtausgaben für den Personalaufwand betragen im Jahre 1985 in Kapfenberg satte 90 Millionen Schilling. 1982 bis 1986 wurden mehr als zwei Drittel der Abteilungsleiterposten mit Bediensteten besetzt, welche höheren Dienst- und Gehaltsklassen angehörten.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Daß es in Kapfenberg nicht früher Nacht wird und daß es in Kapfenberg nicht mehr Sonn- und Feiertage gibt als irgendwo anders in der Steiermark, ist ein Faktum. Faktum ist aber auch, daß alle Überstunden, die in diesen Zeitraum fallen, in Kapfenberg mehr wert sind als irgendwo anders in der Steiermark. Es wurde hierfür im Jahre 1979 eine Nebengebührenverordnung geschaffen, welche diese These untermauert. Die Nebengebührenverordnung besagt, daß die Nachtzeit in Kapfenberg um 20 Uhr und nicht um 22 Uhr, wie es die Bestimmung der Gemeindebedienstetenverordnung vorsieht, beginnt. Dafür bezahlt man in Kapfenberg statt 100 Prozent eben 150 Prozent Vergütung. Die Sonn- und Feiertagsvergütungen waren in der Stadtgemeinde Kapfenberg übrigens 200 Prozent wert. Neben Naturalleistungen, wie Stromdeputate, stellen die Posten des Stadtdirektors, des Rechnungsdirektors, des Bauamtsdirektors sowie des Leiters der Sicherheitspolizei besonders lukrative Jobs in Kapfenberg dar. Neben der Abteilungsleiterzulage in einer Höhe von 1500 Schilling beziehungsweise nach fünf Jahren von 3000 Schilling – und dies wertgesichert – erhielten die vier Genannten mit weiteren 24 Bediensteten der Hoheitsverwaltung eine eigens für sie geschaffene Zulage, welche mit der Begründung „Arbeiten mit einer höheren Entlohnung“ abgegolten wurde.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Es ist, wenn man schaut, den Bediensteten, die schon vor 1970 im schweren Dienst der Stadt Kapfenberg standen, als Trostpflaster eine allgemeine Personalzulage in der Höhe von 772.000 Schilling ausbezahlt worden. Für diese nicht definierbare Zulage gibt es keine gesetzliche Grundlage. Man fragt sich wirklich, ob in Kapfenberg die Arbeit viel mehr wert ist als irgendwo anders in der Steiermark. Bediensteten, Pensionisten und deren Angehörigen wurden großzügig 2,2 Millionen Schilling für private Versicherung refundiert. Ein Bediensteter der Verwendungsgruppe A muß besonders wertvolle Leistungen in Kapfenberg erbracht haben. Ihm zahlte die Stadtgemeinde Kapfenberg im Dezember 1985 ohne Jubiläums- oder Treueprämie sage und schreibe einen Betrag von 205.400 Schilling. Tausende Arbeitnehmer der Obersteiermark und in Kapfenberg haben zur selben Zeit nicht gewußt, wie sie den Bedarf des täglichen Lebens bestreiten werden.

Daß die Stadtgemeinde Kapfenberg für einige Bedienstete sich besonders sozial erwies, sehen mittlerweile schon die Blinden. Die Tatsache, daß vom gesamten Personalaufwand 10 Prozent, also satte 8,9 Millionen Schilling, an Sozialleistungen, und das nur für eine bestimmte Gruppe, nämlich Bedienstete und Ruhegenußempfänger aus der Hoheitsverwaltung, ausgegeben wurden, bestätigt dies. Es gibt in Kapfenberg eben Gleiche und Gleichere. Diese negative Liste, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ließe sich fast ins Unendliche fortsetzen: bezahlte Mehrleistungszulagen oder gewährte Überstundenpauschalien und vieles mehr. Wenn es schon zwei Klassen von Sozialisten gibt, so darf diese Klassifizierung nicht auf Kosten des Steuerzahlers erfolgen. Dies ist ein weiterer Grund und Beitrag, daß der Bürger den Glauben in den Politiker verliert.

Präsident Dr. Kalnoky: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 430/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der „Dachstein“ Fremdenverkehrs AG. hinsichtlich der Jahre 1980 bis 1984/85.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Franz Zellnig. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zellnig: Frau Präsident, geschätzte Damen und Herren dieses Hohen Hauses!

Zur Regierungsvorlage 430/1 ist zu berichten: Der Rechnungshof überprüfte im April und Mai 1986 die Gebarung der „Dachstein“ Fremdenverkehrs AG., an der die Republik Österreich mit 50,5 von Hundert, das Land Oberösterreich mit 36 von Hundert und das Land Steiermark mit 12,6 von Hundert beteiligt sind. Die Überprüfung umfaßte hauptsächlich die Jahre 1980 bis 1984/85, schloß jedoch, soweit es der Zusammenhang erforderte, die Gebarung vorangegangener Jahre und die bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung ein.

Auf Grund der Tatsachen, daß die Stellungnahme der überprüften Gesellschaft und allfällige Gegenäußerungen des Rechnungshofes bereits eingearbeitet wurden sowie die Verfolgung der Empfehlungen des Rechnungshofes weitgehend zugesichert wurde, weiters das Land Steiermark eine vergleichsweise geringe prozentuelle Beteiligung an der Gesellschaft hält und auch keine unmittelbar von ihm zu beeinflussenden Maßnahmen angesprochen werden, wurde von einer Äußerung Abstand genommen.

Die Regierungsvorlage wurde im Kontroll-Ausschuß beraten. Ich stelle den Antrag namens des Kontroll-Ausschusses um Kenntnisnahme dieser Vorlage.

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröll: Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich möchte mich nur ganz kurz mit einem Teilaspekt dieses Rechnungshofberichtes befassen. Man könnte sonst so ohne weiteres darüber hinweggehen. Es steht

nämlich drinnen, daß es angebracht wäre, und ich teile die Meinung, darüber nachzudenken, ob die Südwandbahn überhaupt organisch und geographisch nicht besser in die steirische Seilbahnlandschaft passen würde als in die oberösterreichische. Das ist ein ganz wichtiger Hinweis, der drinnen steht. Nachdem wir heute schon gehört haben, daß über verschiedene Beteiligungen und Landesgesellschaften Überlegungen angestellt werden, wäre es aus einem Grund aus meiner Sicht wirklich wichtig, diese Sache gründlich zu überlegen und diese Empfehlung des Rechnungshofes zumindest ernsthaft zu prüfen. Nach dem Krieg ging von Oberösterreich aus die Hochplateauerschließung des Dachsteins, um für viele Menschen Erholung im alpinen Bereich, aber auch dann später durch Erschließungen im touristischen Bereich sicherzustellen. Als dann noch die Südwand von der steirischen Seite erschlossen wurde und sich das Land Steiermark mit 12,6 Prozent an der Gesamtfirma beteiligte, wurde eine große aufgeschlossene Fremdenverkehrsregion über die Südwand dem Dachstein und dem Dachsteingletscher nähergebracht. Das heißt, die nach Oberösterreich rein firmenmäßig gehörige Südwandbahn lebt im wesentlichen von der Infrastruktur und von den Gästen der steirischen Dachstein-Tauern-Region, weil es ja keine – und „Gott sei Dank“ sage ich – unmittelbare bergüberführende Erschließung zu den Anschlußbahnen gibt und geben wird. Die ist auch wirklich von niemandem gewollt.

Ich glaube, deshalb ist es sehr empfehlenswert, das gründlich zu prüfen, weil eine gegenseitige Beziehung der Befruchtung besteht. Einerseits könnte die Bahn im Süden nicht so bestehen, wäre nicht das Hinterland der Ramsau und des ganzen oberen Ennstales, der Dachstein-Tauern-Region, gegeben, und zwar für das Betriebsergebnis der DAG, andererseits erfüllt die Südwandbahn für diese Region eine ganz wichtige Funktion. Ich freue mich, berichten zu dürfen, daß erstmals in diesem Winter im gesamten Kartenarrangement die Südwandbahn eingeschlossen ist. Wer jetzt einen Schipaf der Dachstein-Tauern-Region auf der steirischen Seite löst, hat künftig den Dachstein dabei. Damit sehen Sie schon die wechselweise Beziehung, die touristisch und betrieblich für beide von Vorteil sein kann. Und wenn es gelingen sollte, diese Überlegungen noch näher aufeinander abzustimmen, dann, finde ich, hätte dieser Hinweis des Rechnungshofes wirklich auch einen praktischen Hintergrund. Das sollte man – glaube ich – ernsthaft prüfen. Interessant sind sicher die Zusammenhänge, denn sonst wären sie auch nicht auf die Idee gekommen. Das wollte ich dazu nur sagen, wengleich es selbstverständlich bei solchen Dingen auch darum geht, in welchem Zustand die Bahn ist, mit welchen Bedingungen eine Ausbeziehungsweise Eingliederung erfolgen könnte. Aber das ist eben Gegenstand einer gewissenhaften Prüfung. Ich wollte nur auf diesen Vermerk aufmerksam machen, weil aus meiner Sicht die Südwandbahn wirklich und tatsächlich mit den teilweise mehrheitlich dem Land gehörenden Einrichtungen der Seilbahn in der steirischen Dachstein-Tauern-Region viel besser zusammenpaßt als mit den abgetrennten sonstigen Anlagen in Oberösterreich.

Das ist meine Bitte und meine Anregung an die Zuständigen in der Landesregierung. Das ist sicherlich

die Rechtsabteilung 10, das ist die Holding, aber sicherlich auch die touristische Betrachtung, weil ich schon sagte, daß die Bahn ganz wichtig für die steirischen Fremdenverkehrsinteressen ist, andererseits die Fremdenverkehrseinrichtungen der Steiermark, ohne die die Südwandbahn gar nicht existieren könnte. Ich bitte daher, diese Passage des Rechnungshofes sehr, sehr sorgfältig zu prüfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/10, zum Beschluß Nr. 166 vom 4. Dezember 1987 zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Göber, Rainer, Kohlhammer und Mag. Rader, betreffend die Teilnahme Österreichs am europäischen Binnenmarkt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der europäischen Gemeinschaft.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Göber: Frau Präsident, verehrte Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung und der Landtag sind am 15. Februar 1988 an die Bundesregierung herangetreten, die Teilnahme Österreichs am gemeinsamen Markt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft so rasch wie möglich anzutreiben.

In seinem Antwortschreiben vom 10. Mai 1988 hat der Bundeskanzler mitgeteilt, dies auf drei Ebenen zu tun: erstens multilateral, zweitens bilateral und drittens autonome Rechtsangleichung an EG-Regelungen.

Zur Unterstützung hat die Bundesregierung im Mai 1987 eine Arbeitsgruppe für europäische Integration geschaffen, die bis Sommer dieses Jahres einen Zwischenbericht erstatten sollte. Die Wahrung der Neutralität muß noch einer genauen Prüfung unterzogen werden.

Namens des Wirtschafts-Ausschusses ersuche ich, diesen Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Antrag, der von FPÖ, SPÖ und ÖVP eingebracht wurde, hat die Antwort der Regierung, wie wir sie von der Berichterstatterin gehört haben, gebracht, und der Ausschuß hat diesen Bericht als einen Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Das – glaube ich – auch mit Recht, weil gerade in dieser Causa alles in fluß ist. Und es ist ja auch in der Zwischenzeit schon wieder einiges passiert: Es waren der Vizekanzler, dann der Bundeskanzler in Moskau. In Bregenz war die SPÖ zu diesem Thema zu einer Tagung gekommen, und letztendlich ist jetzt die Regierungsklausur in Maria Taferl mit

EG-Fragen befaßt, wo auch gestern eine Erklärung sinngemäß abgegeben wurde, daß man zu Beginn des nächsten Jahres einen Antrag auf Mitgliedschaft einbringen sollte, so auch der Neutralitätsbegriff geklärt werden kann. So schön, so gut, und ich glaube, wir können guter Hoffnung sein, daß wir hier einen richtigen Weg beschreiten werden.

Das Ganze, wie es sich jetzt kumuliert, ist eigentlich eine logische Weiterentwicklung der letzten Zeit. Nach dem Krieg im Wiederaufbau hat Österreich seine Wirtschaft im Schutz einer sehr hohen Zollmauer gestärkt. Im Laufe der Zeit wurden wir wettbewerbsfähig, sind auch auf die Außenmärkte gegangen, und zu dieser Zeit haben sich in Europa die zwei Blöcke gebildet: die EWG, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, und die EFTA, die Europäische Freihandelszone. Leider sind wir damals als Österreicher zur Freihandelszone gekommen und nicht zur EWG. Wir würden uns die Diskussion heute ersparen, und ich glaube, wirtschaftlich wäre es auch schon einigermaßen besser. Aber es war halt damals so. Wir haben uns mit Märkten verbündet, die weit von uns weg waren, mit denen wir eigentlich wenig Tradition hatten, und die EWG, die vor der Tür war, war durch eine Zollgrenze doch schwer zu erreichen. So kam es dann auch später zu den Vereinbarungen mit der EG – ein Freihandelsabkommen im Jahre 1972 –, bei denen gewisse Handelsvereinfachungen und Begünstigungen für Österreich erreicht wurden. Seit damals hat sich auch die Entwicklung zwischen Österreich und den EWG-Staaten stark verbessert.

Nun ist aus der EWG die EG entstanden, die Europäische Gemeinschaft der Zwölf. Und die haben nun beschlossen, einen Binnenmarkt mit 320 Millionen Menschen zu schaffen, der bis 1992 vollzogen sein soll. Ob das tatsächlich der Fall sein wird, ist eine Frage, aber immerhin steht der Beschluß fest. Natürlich haben wir Österreicher jetzt, vor allem die Wirtschaft, die in enger Geschäfts- und Wirtschaftsbeziehung mit diesen Staaten der EG steht, einmal geschaut, was da los ist. Und da hat es sich gezeigt, daß es doch einige Probleme für die österreichische Wirtschaft, vor allen Dingen für die Industrie, geben kann. Da hat man nun versucht, mit neuen Vereinbarungen für Österreich Erleichterungen zu bekommen. Und da ist es nun von der EG-Seite gekommen: „Liebe Österreicher, Ihr könnt Euch nicht nur die Rosinen aus dem Kuchen herauspicken, sondern Ihr sollt Mitglied werden. Stellt den Antrag auf Mitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften.“ Der Clerk war es zum Beispiel als sehr Prominenter, der diese Aufforderung an Österreich gerichtet hat. Wir Österreicher nun, die wir uns doch der mitteleuropäischen Kultur zugehörig fühlen, denken nun darüber nach und glauben, daß das der richtige Weg ist. Die Europäischen Gemeinschaften sind nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch eine politische Gemeinschaft. Beginnend von Schottland bis nach Griechenland hinunter sollten wir Österreicher von diesem Markt ausgeschlossen sein. Ich glaube, das wäre nicht gut.

Auch kulturell haben wir doch die Beziehungen in diese Richtung hin. Man muß auch sagen, daß diese Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften einen sichtbaren Erfolg gezeigt haben, auf den ich immer wieder hinweisen möchte. Wir haben seit 1945, das ist

nun 43 Jahre her, keinen Krieg in Mitteleuropa. Ich glaube, das hat es in der Geschichte Europas noch nicht gegeben. Alleine das sollte uns schon zum Nachdenken zwingen, daß die EG ein Faktor ist, mit dem wir Österreicher auch rechnen müssen.

Nun möchte ich noch sagen, daß es auch schon Beschlüsse gibt. Der Landtag hat schon beschlossen, daß wir an die Bundesregierung herantreten sollten, damit wir die Vollmitgliedschaft bei der EG erreichen. Die Handelskammer, Bundeswirtschaftskammer und auch der Österreichische Gewerkschaftsbund haben ähnliche Beschlüsse. Ich möchte nun aus der Sicht der Wirtschaft einiges dazu sagen ohne Euphorie. Es wird uns immer wieder unterstellt: Ihr verdient dann viel mehr. Wir wissen sehr wohl, daß es positive und negative Probleme dabei gibt, die zu lösen sind, daß es ungleich mehr Anstrengungen sein müssen, wenn wir die Zukunft meistern wollen. Aber letztendlich glaube ich, daß das der einzig mögliche Weg ist, und ich werde versuchen, sachliche Gegenüberstellungen zu bringen. Ich habe vorhin schon gesagt, daß wir Österreicher wirtschaftlich mit den europäischen Gemeinschaften sehr stark verbunden sind, und als Vergleich möchte ich Ihnen einige Zahlen nennen: 1968 sind 40 Prozent des österreichischen Exportes in die EG gegangen, 1987, im vergangenen Jahr, waren es bereits 64 Prozent. Das ist also eine ganz gewaltige Steigerung. Wenn man das in Schillingen nimmt, das Zwei- bis Dreifache. Auch bei den Einfuhren hat sich einiges geändert, und zwar sind wir von 57 auf 58 Prozent der Importwaren gekommen, die aus der EG von uns importiert wurden. Aber per Saldo ist festzustellen, daß wir einen Zuwachs bei den Exporten von plus 60 Prozent und bei den Importen von plus 19 Prozent schon profitiert haben. Das sollte man sich auch merken. Wenn nun hier tatsächlich 1992 Handelsschranken entstehen sollten, würde das ganz negative Entwicklungen in Österreich in vieler Hinsicht bringen. Das wäre zuerst einmal zum Schaden der Wirtschaft, in weiterer Folge der gesamten österreichischen Gesellschaft und des Volkes.

Wie sieht das nun in den einzelnen Wirtschaftszweigen aus, wenn wir in die EG kommen sollten oder auch nicht? Bei der Industrie, die zwangsläufig die Hauptlast der Exporte hat, sie hat von ihren Exporten 63,7 Prozent in die EG, also faktisch diesen Schnitt von 64 in Summe, wie ich ihn vorhin genannt habe, für die wäre es katastrophal, wenn dieser Markt durch eine Zollschranke erschwert erreichbar würde. Die Industrie hofft aber auch, daß sie mit den zollsenkungsbedingten Fertigwarenimporten aus Drittländern auch fertig wird, weil es auch Schutzmechanismen innerhalb der EG gegen Niedrigpreisimporte geben wird. Begrüßen tut die Industrie den Wegfall der administrativ gelegentlich sehr schikanösen Ursprungsregelungen. Die Normen- und Technikvorschriftenvereinfachungen werden natürlich sehr begrüßt. Die Verschleppungstaktik via Prüfungszeugnis ist ja hinlänglich bekannt. Die Liberalisierung des Vergabewesens innerhalb der EG ist schon ein bißchen zwiespältiger. Die Stahlindustrie freut sich darüber, aber die Bauwirtschaft und einige Handwerker haben da schon mehr Angst, aber in Summe ist sie zu begrüßen.

Die Bauwirtschaft als solche ist der Meinung, daß sie sehr wohl europareif ist, und fürchtet den Wettbewerb

auf diesem Markt überhaupt nicht. Beim Gewerbe sieht es wiederum ein bißchen anders aus. Das Gewerbe hat ja nur 4,6 Prozent seines Umsatzes Export überhaupt. Der geht auch zu zwei Drittel in die EG, aber das ist im Verhältnis wenig. Für das Gewerbe ist von Bedeutung, daß faktisch 95 Prozent am inländischen Markt bleiben, und dort hat es Angst vor den neuen Importen aus der EG und vor allen Dingen vor der Niederlassungsfreiheit. Das ist ein Angelpunkt von Ängsten in den einzelnen kleineren Betrieben. Derzeit sind diese ja in 200 verschiedenen befähigungsnachweispflichtigen Tätigkeiten, und da könnten dann Mitbewerber verhältnismäßig leicht aus anderen Staaten kommen. Die befürchtete Abwanderung der Facharbeiter, wie sie immer wieder geäußert wird, glaube ich, wird nicht kommen, denn diese findet auch innerhalb der EG derzeit nicht statt und wird dann wahrscheinlich auch für Österreich nicht gelten.

Beim Handel ist es so, daß 15 Prozent des Handelsvolumens von Österreich in den Export gehen, aber davon 90 Prozent in die EG. Der Handel freut sich über den Drittlandzollabbau, weil dadurch niedrigere Einstandspreise erzielt werden, und im Grenzgebiet zu den EG, also bei Deutschland und Italien, wo 20 Milliarden Kaufkraftabfluß alljährlich stattfindet, hofft man, diesen zurückzubringen. Und der Ursprungsnachweis, der überall herumgeistert, der heute bei exportierenden und importierenden Firmen ein großes Problem ist, würde dann auch der Vergangenheit angehören.

Die Sektion Verkehr, die ist ausgesprochen EG-euphorisch. Hier muß man diesen Ausdruck gebrauchen, denn die Ferntransporte gehen derzeit zu 90 Prozent ins Ausland, und da überwiegend in die EG. Hier herrscht das Prinzip des freien Marktes und der freien Wahl der Verkehrsmittel. Und das imponiert natürlich den privaten Verkehrsbetrieben. Es gibt aber auch hier einige Bedenken. Und zwar die Niederlassungsfreiheit, von der ich vorher schon gesprochen habe, würde bei den Autobusunternehmen und Fahrschulen neuen, verschärften Wettbewerb bringen. Aber die Güterbeförderer sind Feuer und Flamme für einen EG-Beitritt, ebenso die Speditionen.

Bei Geld, Kredit und Versicherung schaut es wieder etwas anders aus. Dort weiß man, daß es eine ganz starke Konkurrenzverschärfung geben wird und daß schmerzliche Anpassungsprozesse zu erwarten sind. Vor allen Dingen die Versicherungen haben derzeit faktisch ein Monopol in Österreich, und das würde im Rahmen eines EG-Beitrittes völlig aufgelockert werden.

Beim Fremdenverkehr wiederum – hier sind wir ganz stark mit der EG verknüpft – sind nämlich 85 Prozent der Ausländernachtigungen von EG-Bürgern, so daß man auf einen solchen Markt nicht verzichten kann und man bei einer offenen Grenze und bei einer Liberalisierung verkehrswirtschaftlicher Probleme hier neuen Auftrieb erwartet. Und vor allen Dingen erwarten sich der Fremdenverkehr, die Gastronomie, daß die kumulierte Mehrbelastung des Getränkekonsums wegkommt, wie es in Österreich zum Exzeß stattfindet. Weniger Freude haben sie damit, daß ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz auch für die Nächtigungen gelten soll, der derzeit ermäßigt ist. Es gibt dann noch verschiedene Rechtsbestimmungen,

die es zu beachten gilt. Das Wettbewerbsrecht als erstes: Hier haben wir die wirtschaftspolitische Grundhaltung der EG im besonderen. Aber es wird auch auf EG-fremde Unternehmen, die mit der EG in Verbindung sind, angewendet. Deshalb hat sich Österreich bereits 1972 durch das von mir schon genannte Freihandelsabkommen weitgehendst mit den gesetzlichen Bestimmungen angepaßt, so daß es hier faktisch kaum Änderungen geben wird. Positiv ist eigentlich noch dazu zu sagen, daß eine Integration noch den zusätzlichen Vorteil hätte, administrative Hemmnisse und Antidumpingmaßnahmen zu vermeiden.

Sehr zu überprüfen ist aber die Subventionstätigkeit in Österreich und das Förderungssystem im allgemeinen, denn regionale und bundesweite Förderungen können nämlich zum Vorwurf der Wettbewerbsverzerrung führen. Und hier ist man in Österreich – glaube ich – mit den Förderungen gegenüber anderen Ländern weiter voran, und ich glaube, daß es auch sehr im Interesse der Österreichischen Wirtschaft ist, wenn es hier weniger wettbewerbsverzerrende Förderungen gibt. Das heißt nicht, daß wir überhaupt keine Förderung brauchen.

In der Handelspolitik müßte Österreich im Falle eines Beitrittes den EG-Zolltarif übernehmen. Das würde bei einigen Waren Probleme herbeiführen. Wir haben derzeit einen durchschnittlichen Einfuhrzollsatz von 4,9 Prozent, in der EG ist er 4,2 Prozent. Es gibt aber Extremfälle, wie zum Beispiel bei Bekleidung, wo wir derzeit 30 Prozent Importzoll haben, und in der EG wären es dann 12 Prozent. Das würde wieder einen erschwerten Wettbewerb in einer Branche, die ohnedies schon schwer zu kämpfen hat – die Bekleidungsindustrie –, zur Folge haben.

Die schon bestehenden Abkommen der EG mit den Entwicklungsländern hätte auch eine weitere Öffnung der Zollschränken gegenüber Importen aus der dritten Welt zur Folge und würden natürlich auch auf das Preisgefüge in Österreich Einfluß haben.

Ein wesentlicher Punkt, über den man auch nachdenken muß, ist, daß es in Österreich derzeit eine autonome Handelspolitik gegenüber den Ostländern gibt. Diese autonome Osthandelspolitik wäre dann natürlich nicht mehr möglich.

Bei der Steuerpolitik haben wir sicherlich einige Umstellungsprobleme. Wenn wir autonom bleiben, wie bisher, können wir das Steuersystem weiterführen wie wir es haben. Wenn wir aber in die EG kommen, müssen wir uns mit den Steuern angleichen. Und hier ist ein springender Punkt die 32prozentige Luxussteuer, die abgeschafft werden müßte, und es müßte auch der einheitliche Mehrwertsteuersatz von 20 Prozent etwas gesenkt werden. Das würde schon ein Loch beim Budget hinterlassen; die 32prozentige Steuer auf 20 Prozent gesenkt wären alleine schon 3,5 Milliarden Schilling. Es bliebe hier als Alternative nur eine Verlagerung zu den direkten Steuern, so erklären es viele. Ich meine aber, daß man hier sparen sollte und zum Beispiel weniger wettbewerbsverzerrende Förderungen gewähren sollte, die in der EG ohnedies verboten sind, und ich glaube, daß man hier einige Steuerausfälle wettmachen könnte. (Abg. Kammlander: „Herr Kollege Stoisser, wer wird da als erstes aufschreiben?“) Wir, bitte, sicherlich nicht, einzelne da und dort sicher. Wenn man anstelle einer Förderung, die sehr indivi-

duell vergeben wird, Steuerermäßigungen und ein günstiges Wirtschaftsklima hat, wird man gerne auf Förderungen verzichten. Das ist die allgemeine Meinung der tüchtigen Unternehmer. (Beifall bei der ÖVP.) Ich weiß schon, daß dieses Problem der Förderungen emotionell beladen ist, das ist mir völlig klar, und ich weiß auch, daß ich da im Widerspruch zu bestimmten Leuten bin. Aber mit den tüchtigen Unternehmern, mit ihren Mitarbeitern, in vielen, vielen Gesprächen kommt man zur Überzeugung: Ein gutes Wirtschaftsklima ersetzt viele, viele Förderungen, die ohnedies nur mit einem administrativen Riesenaufwand vergeben werden können.

Nun möchte ich auch noch einige generelle Gegenüberstellungen bringen:

Zu den Vorteilen des EG-Beitrittes möchte ich als erstes nennen, daß der größte Nutznießer der Konsument ist. Meine Damen und Herren, der Konsument ist der größte Nutznießer eines EG-Beitrittes, und zwar wegen der Preissenkungen, die ja durch Kostensenkungen, die durch einen Beitritt in einem harten Wettbewerb weitergegeben werden müssen, entstehen. Und das sollte man bitte nicht vergessen und rot unterstreichen.

Wir haben dann einen größeren Absatzmarkt und auch entsprechend größere Chancen auch für österreichische Unternehmungen. Wir haben eine Verbilligung von Waren durch Abschaffung der Binnenzölle, eine Vergrößerung des Warenangebotes durch Beseitigung von Handelshemmnissen, eine größere Freizügigkeit der Produktionsfaktoren, eine größere Attraktivität Österreichs als Produktionsstandort – das wäre positiv für die Arbeitsplatzschaffung. Derzeit kommt ja kein Ausländer zu uns, wenn er nicht weiß, ob wir zur EG kommen oder nicht. Das trägt sicherlich auch dazu bei, daß unsere Leute, die sich sehr bemühen, ausländische Firmen herzubringen, im Moment wenig Erfolg haben.

Die Abschaffung der Ursprungszeugnisse würde eine ganz gewaltige Erleichterung bringen, und die Vorteile im passiven Veredelungsverkehr sind für die Industrie gewaltig. Die Verbilligung importierter Rohwaren würde der Industrie und dem Gewerbe auch eine bessere Kostenstruktur geben und die Kalkulation für viele Preise erleichtern.

Der Zugang zu öffentlichen Beschaffungsaufträgen im Ausland ist natürlich vice versa, aber für uns Österreicher sind meiner Meinung nach die Chancen größer. Wir hätten dann, was sehr wichtig ist, einen leichteren Zugang zu internationalen Forschungsprojekten, und wir, könnten auch Niederlassungen im Ausland leichter errichten.

Nun zu den Nachteilen:

Der Trend zu Konzentration und Monopolisierung schafft größere Einheiten, mit denen wir nicht unbedingt eine Freude haben müssen. Bei Rahmenbedingungen und Auflagen der Produktion besteht die Gefahr, daß sich schlechte Standards der EG aus Wettbewerbsgründen auch in Österreich durchsetzen. Verschärfter Konkurrenzdruck kann auch schmerzhaft Anpassungen erzwingen und auch teilweise Arbeitsplatzverluste herbeiführen und teilweise Verteuerung von Vorleistungen, wo die Außentarife der EG höher sind als bisher. Ein verschärfter Konkurrenz-

druck auf den heimischen Markt kann natürlich entstehen, was vor allen Dingen die Unternehmungen spüren werden. Der Abbau von Subventionen – das habe ich vorhin schon erwähnt – wird teilweise als Nachteil – ich meine, es ist kein Nachteil – empfunden, daher erwähne ich es hier noch einmal.

Man glaubt auch, daß die Gefahr einer Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte besteht, aber noch einmal, man meint doch, daß die österreichische Wirtschaft so attraktiv bleibt, daß dies nicht in dem Maße erfolgen wird, wie man es befürchtet.

Wir von der Wirtschaft wissen also, daß es kein Honigleckens ist, wenn wir in die EG kommen, und trotzdem fordern wir den Beitritt, weil wir glauben, daß es nur eine schlechtere Alternative dazu gibt. Ich möchte daher auch die Nachteile bei Nichtbeitritt erwähnen:

Da ist einmal vor allen Dingen die Diskriminierung als Außenseiter gegenüber der EG, wo ich vorher schon einiges erwähnt habe. Außerdem besteht der Zwang zum Nachvollzug vieler Maßnahmen, ohne jedoch die Vorteile eines Mitgliedes genießen zu können. Durch den Anpassungsdruck wird der größere Handlungsspielraum des Nichtmitgliedes praktisch ausgehöhlt. Wenn wir uns anpassen, haben wir keine Vorteile, und das ist der große Nachteil.

Die Firmen innerhalb der EG werden auf einem konsolidierten einheitlichen Markt noch größer, noch stärker, werden uns deshalb bei uns noch mehr konkurrenzieren und auch auf Drittmärkten konkurrenzieren. Aus diesem Grund meine ich, daß es die schlechteste Alternative ist, nicht der EG beizutreten.

Professor Tichy hat in einem Vortrag vor der Handelskammer einige Strategien genannt, mit denen wir uns auf die EG vorbereiten sollten. Er meint, daß Spezialisierung ein ganz wichtiges Element ist, um den Preis- und Verdrängungswettbewerb bestehen zu können. Dann eine Internationalisierung der Wirtschaft, nämlich Fusionen, um größer zu werden, und Betriebsgründungen innerhalb der EG, um dort einen direkten Zugang zu haben und um eine Diskriminierung, wie ich sie vorhin genannt habe, zu umgehen.

Die Betriebe, die noch nicht europareif sind, brauchen Hilfe durch Schulung und Beratung durch die Regierungen, durch die Landesregierung, durch die Interessensvertretung, durch die Handelskammer. Wir, die Handelskammer, machen das zum Beispiel schon sehr lange. Und Österreich braucht meiner Meinung nach ein Umdenken. Wir brauchen mehr Leistungsdenken, und das Denken alleine nur auf Sicherheit muß dann der Vergangenheit angehören.

Meine Damen und Herren, wir brauchen vor allem Selbstbewußtsein. Wir Österreicher sind tüchtig, intelligent, fleißig, und wir brauchen den Wettbewerb, wenn wir uns diesem stellen, nicht zu scheuen. Und ich würde vor einem warnen und bitten, daß, wenn man dieses Thema der EG diskutiert, nicht nur immer das darstellt, was den Beitritt verhindern soll, das, was nicht geht, sondern man sollte den Schwerpunkt darauf legen, was geht. Und das aber jetzt nicht in einer jubelnden Euphorie, sondern mit einer sachlichen Gegenüberstellung, wie ich es jetzt versucht habe zu tun, in wirtschaftlicher Hinsicht. Noch einmal, die Wirtschaft ist ein Teil. Aber ich glaube, bei diesem

EG-Anschluß oder der Vollmitgliedschaft, der wesentliche Teil, der alles andere Kulturelle, Politische nach sich zieht. Dafür brauchen wir, meine Damen und Herren, noch einmal das Selbstbewußtsein.

Ich habe ihnen jetzt meine Für und Wider gesagt. Ich meine, daß die Für überwiegen. Und seien wir nun so selbstbewußt, und haben wir auch den Mut, den Antrag auf Vollmitgliedschaft bei der EG überall dort zu vertreten, wo wir als Mandatare dafür Möglichkeiten haben und unterstützen sollen. Diese interessante und faszinierende Zukunftsmöglichkeit dürfen wir unserer Jugend nicht vorenthalten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro: Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich bin eigentlich meinem Vorredner, dem Präsidenten Ing. Stoisser, dankbar und bin überzeugt, daß er heute in sehr emotionsloser und in sehr sachlicher Form die Problematik EG hier vorgetragen hat. Ich glaube, daß uns – wenn ich das bescheiden für mich als Vertreter der Arbeitnehmer und in Namen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sagen darf – von der grundsätzlichen Haltung nichts trennt. Denn es hat der Österreichische Gewerkschaftsbund sehr klar und deutlich seine Stellungnahme zu dieser EG-Frage abgegeben. Ich glaube auch, daß dieser Bericht oder diese Vorlage – dem stimme ich zu – nur als ein Zwischenbericht betrachtet werden kann, denn es wird ja täglich seit Monaten und wöchentlich in den Zeitungen über diese Diskussion „Beitritt EG, Österreich zur EG“ geschrieben. Für mich als jüngerer Mensch ist es schwer – ich habe sicherlich nicht diese Informationen wie Präsident Stoisser aus der gesamten Wirtschaft, habe mir jedoch in meiner Funktion Überlegungen gemacht, wie schaut das eigentlich in unserem eigenen Bereich in der Steiermark, zum Beispiel im Bereich Metall, Bergbau, Energie, aus, den Beitritt zur EG zu verkraften, abzuwickeln, das Pro und Kontra. Ich möchte aber vorher eigentlich aus diesem Anlaß etwas Grundsätzliches sagen. Ich habe entnommen, daß es diese Diskussion schon seit Bestehen, wie Sie es auch heute zitiert haben, seit dem Jahre 1967 gibt und daß sie leider nur aktualisiert wurde durch die Diskussion, das Konzept, den EG-Binnenmarkt zu verwirklichen, wie Sie es bereits dargestellt haben bis zum Jahre 1992. Ich habe diesen Schwerpunkt in vier Kriterien geteilt, die Freiheit des Waren-, des Personen-, des Dienstleistungs- und des Kapitalverkehrs. Und, meine Damen und Herren, innerhalb der EG wird es sicherlich dann nichts mehr geben, was diese vier Freiheiten behindern könnte. Ein freier Markt also, in dem alle materiellen Schranken fallen. Die Parteien, Interessensverbände, die Wirtschaft haben bereits ihre Stellungnahmen dazu abgegeben, auch der Beschluß der Bundesregierung, wie er zitiert wurde, vom 1. Dezember 1987 sieht erstmals die Möglichkeit eines Vollbeitrittes Österreichs zur EG vor, jedoch nicht unter der Bedingung der uneingeschränkten Wahrung unserer immerwährenden Neutralität. Und für Österreich könnte der Beitritt zum EG-Binnenmarkt grundsätzlich eine Chance sein, die immer wieder geforderte

Internationalisierung der Wirtschaft zu beschleunigen. Ein Beitritt bedeutet aber auch, daß der Druck zunehmen wird, das Produktivitätsniveau österreichischer Unternehmen an jenes der am weitesten entwickelten EG-Länder heranzuführen, auch für die Landwirtschaft, weil da immer sehr große Euphorie vorherrscht, wird es sicherlich teilweise katastrophale Auswirkungen haben. Man soll keine Chance – das sage ich in aller Offenheit – leichtfertig vergeben, muß aber dennoch prüfen, welche Auswirkungen ein EG-Beitritt auf unser Land haben könnte. Die Steiermark allein oder wir hier im Landtag werden diese Frage sicher nicht – ob pro, ob kontra – beeinflussen können. Die Frage „Beitritt zur EG“ wird im wesentlichen in drei Bereiche zu gliedern sein, in einen politischen, einen wirtschaftlichen und einen sozialen Bereich. Und wenn ich den politischen Bereich zitieren darf, dann glaube ich, daß diese politische Auseinandersetzung sich sehr wohl in der Frage der Neutralität als eine der schwierigsten erweist. Die Neutralität Österreichs scheint für mich beinahe ein unüberbrückbares Hindernis für den EG-Beitritt darzustellen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß wir uns Gott sei Dank die immerwährende Neutralität selbst 1955 gewählt haben, und sie kann nur durch uns widerrufen werden. Die politische Willensbildung innerhalb Österreichs muß daher in eine gemeinsame Formulierung hinsichtlich unseres Neutralitätsbegriffes vorangetrieben werden. Es wird ein Dialog mit anderen EG-Staaten und befreundeten Staaten zu führen sein, um diese Länder davon zu überzeugen, daß auch ein neutraler Staat wie Österreich einen Vorteil für die EG darstellen könnte. Ich glaube, wir haben sogar noch mehr. Die Grenzen der Standpunkte werden meiner Meinung nach sicherlich immer mehr verschwinden, weil auch die Politik zunehmend von gemeinsamen Positionen bestimmt wird. Österreich kann einen Brückenkopf zwischen dem Westen und dem Osten, aber auch zum südöstlichen Teil Europas darstellen und damit die gesamteuropäische Stabilisierungsfunktion erfüllen. Der wirtschaftliche Bereich, meine Damen und Herren, scheint etwas einfacher zu sein. Wenn man dem Herrn Präsidenten Ing. Stoisser bei seinem Bericht aufmerksam zugehört hat, stellt man sehr wohl fest, daß bei näherer Betrachtung eigentlich auch dieser wirtschaftliche Bereich sich wesentlich problematischer darstellt als es oft angenommen wird. Die österreichische Wirtschaftsentwicklung und die Lage am Arbeitsmarkt befinden sich in einem leichten Aufwärtstrend. Ich glaube, diese Entwicklung gilt es zu festigen und weiter auszubauen. Wir haben dadurch die Möglichkeit, aus der europäischen Integrationsherausforderung der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung uns besser vorbereitet zu stellen. Wir haben in dieser Entwicklung eine durchaus positive Ausgangslage. Wir sind sicher und sollen keine Bittsteller sein, jedoch müssen wir auf die Herausforderungen eingehen. Der Zusammenschluß zu einem europäischen Wirtschaftskörper und damit der freie Handelsstrom in einem Markt mit über 320 Millionen Menschen, obwohl wir in diesem Markt präsent sind, ist Chance und Gefahr für die Zukunft zugleich. Und bis dahin, meine Damen und Herren, und vor allem bis zu einem Beitrittsantrag, sind neben dem bereits erfolgten Rechtsvergleich die Arbeiten an einer Analyse der wirtschaftlichen Vor- und Nachteile voranzutreiben. Ich habe eingangs schon erwähnt, der

Österreichische Gewerkschaftsbund hat hier eine klare Aussage getätigt. Nur, für mich kommen auch noch die sozialpolitischen Fragen in diese Beurteilung, die unbedingt mit eingebaut sein müssen, zur Anwendung. Wir wollen als Gewerkschaft unsere Mitwirkungsmöglichkeiten als Arbeitnehmer- und Interessensvertretung auch in einem Prozeß der weiten europäischen Integration festigen und ausbauen. Wir wollen trotz Verlagerung von Entscheidungen auf europäische Ebene die nationalen Möglichkeiten der Gestaltung unserer Zukunft nicht reduzieren, sondern selbstbewußt weiter erhalten. Und es muß unser Ziel sein, auf alle Bereiche der europäischen Politik Einfluß zu nehmen, denn die Politik der europäischen Integration wird ja in erster Linie von den Staaten bestimmt. Die in Österreich seit Jahrzehnten bestehende und genutzte Möglichkeit der Wirtschaftspartnerschaft muß zum Nutzen aller gewahrt und weiter gefestigt werden. Übereilte Schritte, meine Damen und Herren, könnten jetzt die Option Österreichs deutlich einschränken und auf Jahre hinaus – so glaube ich – keine zusätzlichen Sicherheiten für die heimische Wirtschaft bringen und schon gar nicht dem Integrationsziel dienen. Gerade, weil uns die Frage „europäische Integration“ so wichtig ist, ist eine Politik, die sich an möglichen Schlagzeilen orientiert, wie es immer in der Öffentlichkeit zu lesen ist, nicht zu verantworten. Vielmehr gilt es, Maßnahmen auf vielen Gebieten zu setzen, die es allen ermöglichen, auch den arbeitenden Menschen, die Probleme, die sich ergeben, zu bewältigen. Ich glaube, zur Vermeidung von Schockwirkungen und Härten und zur Nutzung von Chancen muß rechtzeitig und langfristig der innere Anpassungsprozeß erfolgen. Präsident Ing. Stoisser hat gesagt, wir können uns nicht die Rosinen herausholen, das ist uns bewußt, und wir sollen selbstbewußt sein. Ich glaube, eine selbstbewußte Haltung in diesem Prozeß können wir aber nur dann einnehmen, wenn wir genau wissen, was wir wollen, und klar sagen, was wir bereit zu geben sind. Ich habe mit meinen Kollegen in meinem Büro für unsere Branche eine kleine Studie gemacht und möchte nur teilweise in aller Kürze zitieren, welche Probleme sich gerade für die Steiermark überwiegend in der Grundstoffindustrie abspielen, denn über andere Bereiche – habe ich ausgeführt – habe ich die Informationen nicht. Wir haben uns mit den Unternehmungen zusammengesetzt und versucht, von unserer Warte aus zu analysieren. Wir sind zur Erkenntnis gekommen, daß es gerade zum Beispiel im Bergbau dem Grundsatz nach keine größeren Probleme geben wird, daß aber für die Braunkohle – nachweislich bis zum Jahre 2000 – der Gesamtkohlebedarf von derzeit 24 Prozent aus dem Jahre 1986 auf 16 Prozent zurückgehen wird.

Und es ist langfristig nicht damit zu rechnen, daß die Braunkohle zu einem international gehandelten Rohstoff wird.

Erz und Blei: Diese Bereiche in der Branche werden nur durch einen Anstieg der Rohstoffpreise aufrechterhalten werden können.

Die österreichische Bergbauindustrie hat aber sicherlich noch die Möglichkeit, ihre zweifellos vorhandenen technologiespezifischen Spezialkenntnisse, wie zum Beispiel Tunnelbau, Stollenvortrieb, in der EG erfolgreich anzubieten. Problematischer wird es schon bei

der eisenerzeugenden Industrie. Hier möchte ich nur kurz auf die Quotenregelung eingehen, da ja 65 Prozent der Stahlproduktion innerhalb der EG liegen. Die Interessen der Stahlindustrie können nur auf Import ausgerichtet werden, denn etwa 30 Prozent der Importe von Eisen- und Stahlerzeugnissen aus Drittländern unterliegen seit 1978 der Basispreisregelung. Österreich ist eines der wichtigsten Länder von Stahllieferungen in die Europäische Gemeinschaft. Von den gesamten Stahlimporten der EG aus Nichtmitgliedsländern kamen 1985 13,8 Prozent aus Österreich, und von den Lieferungen aus Österreich in die EG entfielen 7,5 Prozent. Im Falle einer Mitgliedschaft müßte sich Österreich an der gemeinsamen Stahlproduktion beteiligen, deren künftiges Konzept heute sicher freilich noch nicht erkennbar ist.

Wenn Sie die Subventionspolitik angeschnitten haben: Ich glaube, daß das innerhalb Europas nach wie vor notwendig ist, daß teilweise in der Grundstoff- und Stahlindustrie Subventionen gewährt werden. Ich bin aber dafür, daß man sie abbaut, nur sollte man nicht so tun, als gäbe es das nur in Österreich.

Zur Maschinen- und Stahlbauindustrie kann man eigentlich sagen, daß es hier keine größeren Probleme geben wird, denn heute schon sind die Betriebe mit internationalen Gegebenheiten, wo man exportorientiert ist, wesentlich vertrauter und haben eigentlich keine größeren Bedenken. Der Öffnung des Kapitalmarktes kann ich nur beipflichten.

Problematischer wird es sicher in der Eisen- und Metallwarenindustrie, denn der teilweise geschützte Markt wird halt natürlich einem stärkeren und zusätzlichen Konkurrenzdruck unterliegen, und man sollte eigentlich auch die Möglichkeiten stärker ausnützen, die Modernisierung der Betriebe zu beschleunigen.

Gravierend und problematisch wird es in der Elektronikindustrie, weil hier bitte, was Datenverarbeitung sowie Computer und Mikroprozessoren betrifft, das Potential erst zu 15 Prozent genützt ist. Dieser Markt wird sich voraussichtlich zwischen den drei Großwirtschaftsblöcken Japan, Amerika und dann letztendlich Europa aufteilen.

Für uns als kleine Volkswirtschaft stellt sich sicher die Frage, welche Wahl – und das wurde auch angeschnitten – wir außer dem EG-Beitritt in diesem Bereich haben. Aus der Tatsache heraus, daß wir unsere Situation kennen, muß die Antwort und wird sie sicherlich lauten: Wir haben keine andere Wahl, wir müssen uns eben dementsprechend vorbereiten.

Und ein Aspekt – der letzte – ist für mich der soziale Aspekt und die Arbeitsmarktsituation. Der Herr Präsident Ing. Stoisser hat gesagt, daß nicht zu erwarten ist, daß Facharbeiter abwandern werden. Ich glaube eher, daß es überhaupt problematisch sein wird, in Zukunft noch Facharbeiter – wie man immer wieder hört – in Österreich zu haben.

Wenn man aber die Arbeitsmarktsituation etwas näher beleuchtet, so möchte ich abschweifend nur auf das Thema am Medizinsektor zu sprechen kommen, daß zum Beispiel in Italien bereits Tausende Ärzte warten, daß die Niederlassungsfreiheit zustande kommt, und daß sie dann eben, weil sie keine Arbeit haben, ausströmen werden, um Arbeitsplätze in anderen Ländern zu bekommen.

Die Fahrzeugindustrie ist sicherlich von den Kooperationsverträgen abhängig. Sie werden ja teilweise in Österreich bereits gehandhabt.

Im Gewerbebereich – das wurde uns auch mitgeteilt, und der Herr Präsident Ing. Stoisser hat es anklingen lassen –: Diese sogenannte Niederlassungsfreiheit ist sicherlich für viele der betroffenen Unternehmungen eine große Sorge. Daher meine ich, wir sollten das nützen, was ich eingangs gesagt habe: Wir sollen nicht in Euphoriestimmung sein, und ich glaube, es gibt auch niemanden mehr in Österreich, der grundsätzlich gegen einen Beitritt ist, aber ich möchte noch einmal darauf verweisen – (Unverständlicher Zwischenruf.) Na gut, bei dir setze ich es eh voraus, weil du verstehst von der Wirtschaft nichts. Ich auch nicht so viel, aber ich habe Dienstnehmer zu vertreten, daher befasse ich mich ernstlich mit dieser Frage.

Ich glaube, die Frage müßte anders lauten: Was würde passieren – und das sollte man ehrlich beantworten –, würden wir keinen Beitritt zur EG anstreben? Aber man sollte bitte – und da wäre auch das Land Steiermark aufgerufen – analysieren, welche Auswirkungen zum Beispiel für die Steiermark ein EG-Beitritt hat, und wir sollten uns dementsprechend vorbereiten, daß wir keine Kalt-Warm-Schockwirkung, wie ich es bezeichnet habe, haben. Dem Grundsatz nach werden auch wir sicherlich diesbezüglich zustimmend mitwirken. Danke. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Im Gedenkjahr 1988 Bedenken zur EG, Bedenken auch an den Beispielen – ich werde sie heute kurz streifen – Landwirtschaft, Verkehr, Konsumenten, verstaatlichte Industrie, Souveränität, Neutralität, militärische Landesverteidigung und letzten Endes das Thema meiner beiden Vorredner, im besonderen jetzt des Herrn Gennaro, „mehr Information“.

Zur Frage des Umweltschutzes habe ich mich schon in einer vorhergehenden Debatte geäußert, was es heißt, EG-Normen zu übernehmen, und auch im besonderen, was die Grenzwerte für die Radioaktivität dort anbelangt. Ich möchte das heute nicht noch einmal wiederholen.

Zur Landwirtschaft: Geradezu beispielhaft spiegelt der Zustand der Landwirtschaft in der EG die Ziele und Auswirkungen dieser EG-Politik wider: Wachstum der Produktion über den Bedarf hinaus bei gigantischen Importen von Eiweißfuttermitteln vorwiegend aus der dritten Welt. Der wirtschaftliche Druck, der auf den Bauern in der EG lastet, unterstützt von den Parolen der EG-mitgliedsstaatlichen Agrarförderung, wie etwa „Wachsen oder Weichen“, wird von diesen durch weitere Erhöhung der Produktion mit allen ökologisch bedenklichen Mitteln beantwortet. Die Gesellschaft Deutscher Chemiker schätzt, daß 50 Prozent der 1,15 Millionen Tonnen Nitrate und 25 Prozent der Phosphate, die in die Nordsee gelangen und diese schwer gefährden, aus der Landwirtschaft kommen. Die von der Landwirtschaft verursachte Grundwasser-

verschmutzung in der Po-Ebene, in Holland und in landwirtschaftlichen Intensivgebieten der Bundesrepublik Deutschland läßt nur einen Schluß zu: Wo immer eine unter EG-Bedingungen wettbewerbsfähige Intensivlandwirtschaft allgemein betrieben wird, bleiben die Böden, das Trinkwasser, schließlich auch die Menschen innerhalb weniger Jahrzehnte auf der Strecke. Die heutige wachstumsfördernde EG-Agrarpolitik vergiftet nicht nur unsere Nahrungsmittel, sondern sie bringt auch die Bäuerinnen und Bauern um.

Am Beispiel „Schweinemast“ läßt sich das Problem sehr einfach darstellen: In Österreich werden – zumindest laut Statistik – noch 94,7 Prozent der Mastschweine in kleineren Betrieben mit 400 Mastplätzen und darunter gehalten. In der EG sind in großen Betrieben 57 Prozent Schweine, also über 400 Mastplätze, und in Österreich sind es 5,3 Prozent. Ich glaube, der Herr Kollege Zellnig kann das bestätigen, daß die Zahlen stimmen. In Holland sind 71 Prozent und in Großbritannien 84 Prozent in Betrieben über 400 Mastplätzen. Machen wir uns letzten Endes nichts vor, wenn neuerdings die Generaldirektoren großer Genossenschaften selbstbewußt behaupten, die österreichische Landwirtschaft werde die Herausforderung der EG annehmen und ähnliches, dann mag das für die Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe vielleicht durchaus eine wirtschaftliche Perspektive bieten. Sie sind im Falle einer Vollmitgliedschaft Österreichs ohne Handelshemmnisse in der Lage, den gesamten Binnenmarkt zu beliefern, sofern sie mit den Preisen der holländischen, bundesdeutschen und italienischen Kollegen mithalten können. Im Wettbewerb mit der und in der EG ist ein Gesetz, wie zum Beispiel unser österreichisches Viehwirtschaftsgesetz mit seinen vorgegebenen Bestandsobergrenzen, eine schwere Benachteiligung. Und die Herrschaften, die den Ausgleichs- und Garantiefonds in Brüssel verwalten, bringen zumindest wenig Verständnis für solche Strukturhemmnisse auf und sehen daher auch wenig Grund, den österreichischen Schweinemästern höhere Preise als ihren bayrischen oder italienischen Kollegen zu gewähren. Soviel jetzt einmal zur Behauptung, ein Beitritt Österreichs zur EG brächte den Bauern eventuell auch wirtschaftliche Vorteile durch den großen gemeinsamen Markt. Auch eine kürzlich vom Finanzministerium erarbeitete Studie kommt zum Schluß, daß letztendlich nur die Konsumenten die Vorteile dieses niedrigeren Preisniveaus bei Lebensmitteln haben. Aber sie kaufen sich diesen Vorteil damit ein, daß das Kalbschnitzel 10 bis 15 Prozent billiger ist, aber eben mit dem Hormoncocktail aus sechs verschiedenen Hormonen versehen ist. Es ist zu fragen, wollen wir das in Österreich, wollen wir diese Art der Lebensmittel haben? Ich war heuer im Sommer in England und habe erlebt, wie es ist, in der EG einzukaufen. Schon einmal die Angebote von dänischer bis französischer Butter, wobei die billige Butter nur gesalzen zu bekommen ist, andererseits x-mal verpackt. Meine Tochter hat festgestellt, wie sie diese Sachen eingepackt hat, sie hat das Gefühl, sie hat Müll eingekauft und nicht Lebensmittel. Es ist eine Flut von Verpackung. Ich würde sagen, mir graut davor als Konsumentin. (Abg. Dr. Hirschmann: „Gundi, man soll nicht ins Ausland fahren. Das bringt nichts!“) Aber ich habe auch andere Interessen, die mich hier in diesem Land binden. Auch familiäre.

Zitat frei nach Helmut Qualtinger: „Wir wissen zwar nicht, wohin wir fahren, aber dafür sind wir schneller dort!“ Wenn man mit Bauernfunktionären aller Parteien spricht, die sich für einen EG-Beitritt aussprechen, dann frage ich mich wirklich, ob die wissen, was sie tun. In ihrer Ratlosigkeit gegenüber der ökologischen und sozialen Dauerkrise in der Landwirtschaft halten sich die Industriesprecher und die Außenpolitiker der Parteien wechselseitig die Stange, daß die Probleme wohl einst im fernen Brüssel von anderen gelöst werden. Auf alle Fälle kann – und diese Erfahrung machen die EG-Bauern längst mit ihren Vertretern – die politische Verantwortung in jedem Fall später dann dorthin abgeschoben werden. Ich wundere mich, ich habe heute zufällig eine Resolution des Bundes Steirischer Landjugend bekommen, wie wird es in Zukunft bei den moderaten EG-Lebensmittelgesetzen ausschauen, wenn wir in Österreich noch unseren heimischen Markt vor ausländischen Lebensmitteln schützen wollen. Da steht wortwörtlich drinnen: „Produzent wie auch Konsument sollen eine faire Chance bekommen, daher fordert der Bund steirischer Landjugend mit seinen Mitgliedern die Installierung von fünf bis sechs Schwerpunktzollämtern, dort müssen die importierten Lebensmittel genauestens kontrolliert und nach dem österreichischen Lebensmittelgesetz klassifiziert werden.“ Ich glaube, die Jugend meint die richtige Richtung, unser Landwirtschaftsminister ist – glaube ich – auch auf einem besseren Weg, als die Euphorie, die jetzt im Raum ist, vermuten läßt. Wenn wir dem Problem ins Auge schauen, wenn unsere Bergbauern in Randlagen innerhalb der EG zwar Mittel aus dem Ausgleichs- und Garantiefonds beanspruchen können, dann werden zwar die sozialen Probleme dort gelindert, aber gesamt bleibt der Wettbewerb wie gehabt, ökologisch ändert sich damit gar nichts, und es gibt damit auch keine Veränderung. Das allein, die Bauern darauf hinzuweisen, daß sie Anspruch auf diese Fondsmittel haben, ist noch keine Perspektive für unsere Teilnahme am EG-Binnenmarkt. Wir sollen doch vom sozialen Grundsatz ausgehen, daß gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt. Das heißt, wir müssen uns immer mehr damit beschäftigen, daß wir andere Preise brauchen, nach Erschwernis und nach Größe des Betriebes differenziert. Auch ökologische Forderungen, wie zum Beispiel Düngemittel verteuern und daraus die Gelder beziehen für den ökologischen Landbau.

Zur Landwirtschaft abschließend: Es fließen nicht nur Milch und Honig in der EG. Man soll das bitte den Bauern nicht in der Form weismachen. Im Zusammenhang mit dem Verkehr, der uns droht, wenn wir Mitgliedsland sind, wissen wir jetzt schon, daß das Interesse der EG-Länder an Österreich sehr forciert wird, insofern, weil wir als Barriere zwischen Nord und Süd liegen und neben der sehr restriktiven Schweiz immer noch den internationalen Warentransit behindern. Wenn die Devise in der EG lautet: „Freie Fahrt für freie Bürger“, wird damit keine Rücksicht auf Menschen entlang der Transitrouten genommen. Ein Vollausbau der Pyhrn in der Steiermark soll ja auch eine Art Eintrittsgeld für diese EG sein. Es steht doch in der Broschüre zur Pyhrnautobahn zu lesen, daß auch die Pyhrnautobahn zur Entlastung des bayrischen Zentralraumes dienen soll. Da frage ich mich wirklich, wollen wir das? Ich habe heute auch mit Erstaunen

gehört, daß die Bürgermeister entlang der Pyhrnstrecke sich dafür aussprechen. Wissen die Bürgermeister auch, was ihre Gastwirte und ihre Bauern und ihre Gewerbetreibenden dort wollen? Ich glaube nicht. Ich würde den Bürgermeistern schon raten, jetzt mit ihnen zu reden, nicht nachher wie die Tiroler Bürgermeister flehen um einen Tunnel durch Tirol, weil einen Tunnel durch die Steiermark können wir nicht sehr gut bauen. Wir brauchen in jedem Fall in Österreich eine vernünftige Verkehrspolitik, eine österreichische Verkehrspolitik, und nicht eine, die nur in Richtung EG schießt. Die Auswüchse dieses Straßentransits sind zu verhindern und in erster Linie vorrangig die Möglichkeiten der Bahn zu nützen und diese auszubauen. Ich habe aus Interlaken, im letzten Monat hat dort eine Sitzung der EG-Verkehrsminister stattgefunden, und da wurde auch eine deutsche Drohung an die Schweiz ausgesprochen, nachdem sich die Schweiz noch immer sehr restriktiv gegenüber dem Lkw-Verkehr verhält, diese 28-Tonnen-Beschränkung nicht bereit ist aufzugeben. Der Druck, der auf der Schweiz lastet, und die Drohung, die damit verbunden ist, wahrscheinlich ähnlich wie Österreich, betrifft dann auch die Schweizer Lastwagen im Ausland, die sich an Gewichtslimits zu halten haben. Und das ist auch bei uns in Österreich die Diskussion, daß ja unsere österreichischen Frächter in die EG fahren und wir deswegen unser Gewichtslimit nicht mehr aufrechterhalten können. Angesichts des wachsenden Schwerverkehrs auf der Straße, wurde anlässlich dieser Konferenz gesagt, und den damit verbundenen Belastungen für Natur und Mensch – die Minister sehen es schon ein – bleibe als Ausweg nur, die Bahnen auszubauen und den kombinierten Verkehr zu fördern.

Also tun wir nicht so, als ob in Österreich alles nur auf der Straße stattfinden soll.

Zu den „Konsumenten“ möchte ich nur sagen, daß es innerhalb der EG eine Umfrage gibt, daß 71 Prozent der Konsumenten der Ansicht sind, daß die Qualität der Nahrungsmittel nachgelassen hat. Das Beispiel Verpackungsflut habe ich Ihnen vorher schon gebracht.

Zur verstaatlichten Industrie möchte ich mich dem anschließen, was der Herr Abgeordnete Gennaro gesagt hat: daß dort die mengenmäßige Orientierung an der Stahlproduktion am EG-Bedarf gilt und daß quantitative und zeitliche Begrenzung der Subventionierung dort einfach Vorschrift ist. Das heißt, es gibt eine Zentralisierung der Produktionsstandorte, das heißt, wir wissen nicht, was mit unseren Standorten weiter passiert, vor allem durch die Mindestproduktionsquoten und die Mindestpreise für die Stahlprodukte.

Ich komme jetzt zu dem Punkt „Souveränität“: Was bedeutet es, Österreich ein EG-Mitglied? In der Bundesrepublik werden jetzt in verschiedenen Zeitungen auch schon Einwendungen wegen der Souveränität auch der EG-Mitgliedsländer gemacht. Es ist nicht mehr so, daß sie sich unabhängig fühlen. Wenn, wie vereinbart, Ende 1992 der europäische Binnenmarkt entsteht, wird auch die nationale Entscheidungsfreiheit dieser Länder – schon Mitgliedsländer – erst recht beschnitten.

Jacques Delors, der Präsident der EG-Kommission und eigentliche Regierungschef, hat sich dazu ge-

äußert – zu lesen in der deutschen „Zeit“: In zehn Jahren würden 80 Prozent aller Wirtschaftsgesetze und womöglich aller finanziellen und sozialpolitischen Regeln nicht mehr im nationalen, sondern im westeuropäischen Rahmen beschlossen werden. Das heißt, sie sind nicht mehr Aufgabe der jeweiligen nationalen Parlamente, sondern sie sind nur mehr zentral in Brüssel zu regeln. Margaret Thatcher, die sonst eigentlich nicht meine Freundin ist, wehrt sich auch schon gegen die Preisgabe nationaler Entscheidungsmacht. (Abg. Schützenhöfer: „Jetzt muß Margaret Thatcher schon für die Argumente der Frau Abgeordneten Kammländer herhalten!“) Ja. Nicht nur in der Innenpolitik, sondern besonders in der Außenpolitik und in der Sicherheitspolitik wird immer mehr alles miteinander verwoben, und das ist gefährlich. Die Demokratie-defizite in der EG sind sehr auffällig, und ich werde das jetzt noch kurz, was uns in der Steiermark betrifft – ich nehme an, daß der Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher sich dann wieder episch dazu äußern wird –, anreißen. Im Gegensatz zu internationalen Organisationen, wie UNO, haben supranationale Organisationen, wie die EG eine darstellt, eine echte Gesetzgebungskompetenz, das heißt, sie können durch Mehrheitsbeschluß allgemein verbindliche Anordnungen, generell abstrakter Natur, also in Form von Gesetzen, treffen und auch jene Mitgliedsländer rechtlich binden, die wie Österreich vielleicht einmal nicht zugestimmt haben, weil die Mehrheitsverhältnisse in der EG einfach so ausschauen, daß wir als Österreicher sicher nicht so einfach meinungsbildend wirken können. Das betrifft auch die Höchstgerichte. Unterwerfen sich die UN-Mitgliedsstaaten dem internationalen Gerichtshof freiwillig, um eine Streitbeilegung zu erwirken, so fungiert der europäische Gerichtshof als oberstes Verfassungsgericht aller Mitgliedsstaaten, dem sie zwangsweise unterworfen sind. Die Gerichtsentheide des internationalen Gerichtshofes haben eher Gutachtercharakter, während die des europäischen Gerichtshofes ein Vorabentscheidungsrecht beinhalten. Sie können und müssen im Gegensatz zu denen des internationalen Gerichtshofes exekutiert werden, das heißt, sie haben eine echte Sanktionsgewalt. Im Falle eines Vollbeitrittes zur EG würden nicht mehr der österreichische Verfassungsgerichtshof, der österreichische Verwaltungsgerichtshof und der Oberste Gerichtshof die Höchstgerichte in Österreich darstellen, da ihnen der europäische Gerichtshof übergeordnet wäre. (Abg. Dr. Pfohl: „Nein, das stimmt nicht!“) Auch dieses Faktum bedeutet einen immensen Eingriff in die innerstaatliche Souveränität. Das Urteil des europäischen Gerichtshofes in einem Vorabentscheidungsverfahren vom Juli 1964 – dieser Fall ist unter Juristen bekannt – ist eine der bedeutendsten Entscheidungen, womit dem primären und sekundären Gemeinschaftsrecht der absolute Vorrang vor dem nationalen Recht eingeräumt wurde. Diese Einschränkung der Gesetzgebungskompetenz der Republik Österreich ist als Gesamtänderung der österreichischen Bundesverfassung anzusehen.

Noch gravierender werden die Beschränkungen hinsichtlich der nichtsoveränen Teilstaaten, in diesem Fall der Länder, sein, zumal deren beschränkte Völkerrechtssubjektivität möglicherweise vollständig beseitigt wird. Ich bitte meine Kollegen, das auch zu beachten. Daraus folgt für uns: Es ist fraglich, inwie-

weit das bundesstaatliche Prinzip, eben dieses Föderalismuskonzept, bei einem möglichen EG-Beitritt durchbrochen wird beziehungsweise ob und unter welchen Bedingungen die relative Verfassungsautonomie der Länder laut Artikel 99 Bundes-Verfassungsgesetz aufrechterhalten werden kann. In diese Richtung geht dann auch mein diesbezüglicher Beschlußantrag. Das werde ich dann aber beim Antragstext selber lesen.

Ich zitiere Herrn Professor Rack vom Institut für öffentliches Recht – ich nehme an, er wird hier in diesem Haus auch gerne gehört, nachdem er auch ein anerkannter Gutachter ist – aus der europäischen Studentenvereinigungsbrochure vom Frühjahr 1986: „Dem Juristen fällt insbesondere auf, daß Österreich im Gefolge und als unmittelbare Auswirkung des EG-internen Integrationsprozesses nach und nach große Teile seiner nationalen Rechtssetzungshoheit einbüßt. Nicht de jure natürlich, aber – und in der Sache macht das keinen Unterschied – de facto.“ Bitte, das ist wortwörtlich von Professor Rack und nicht von irgendwelchen „grünen Verhinderern“ geschrieben. „Österreich muß – ob es will oder nicht, spielt hier keine Rolle – sein Wirtschaftsrecht – was darunter zu verstehen ist, wird noch am politischen Beispiel zu erläutern sein – eben dem EG-Recht anpassen.“ Verschiedene Bestimmungen werden hier angeführt, wo das eben zutreffen wird. „In allen Politikbereichen, die direkt oder indirekt Bezug auf das Wirtschaftsgeschehen haben, wird österreichisches Recht, wiewohl natürlich formal autonom, nach den Bedingungen der österreichischen Bundesverfassung erzeugt, sukzessive zum Abklatsch des EG-Rechts. Das beginnt bei den Vorschriften über die Produktion wirtschaftlicher Güter, inkludiert die gesetzlichen Regeln betreffend den Warenaustausch und schließt den Kreis auf der Seite des Konsumenten- und Umweltschutzes. Dabei bleiben auch so ‚heilige Kühe‘, wie etwa das altehrwürdige ABGB aus dem Jahre 1811, ebensowenig unberührt wie Herzstücke österreichischer sozialpartnerschaftlicher Rechtssetzungsautonomie. Genannt seien stellvertretend die Themen ‚Produkthaftpflicht‘ und ‚Arbeitszeit‘. Die faktische Dominanz des EG-Rechtes über die österreichische Rechtsordnung ist allerdings nicht immer eine unmittelbare, im Gegenteil, es kommt vergleichsweise selten vor, daß EG-Verordnungen in nationales und österreichisches Recht eingreifen.“ Also Direktübernahmen passieren eher selten, aber dafür werden die EG-Verordnungen bei uns eingreifen.

Ich möchte nur auch am Beispiel des neutralen Landes Irland darstellen, wie das dort gehandhabt worden ist. Dort wurde eine Volksabstimmung zu diesem Beitritt Irlands gemacht. Sie ist dann mit 70 Prozent dafür ausgegangen. Irland ist EG-Mitglied als neutrales Land. Damals hat die Friedensbewegung argumentiert, daß eine Änderung der römischen Verträge nicht vonnöten wäre, wenn die Regierung nicht ständig behaupten würde, daß kein bestimmter Zweck verfolgt wird. Es geht um diese Vertragsbestimmungen über die europäische Zusammenarbeit in der Außenpolitik, die ein neutrales Land auch in erster Linie betreffen, daß auch der Irische Oberste Gerichtshof eine Verfassungsänderung dann letzten Endes gefordert hat. Es heißt in diesem Artikel, der für uns in Österreich sicher auch von Interesse ist, „die hohen

Vertragsparteien sind der Meinung, daß eine engere Zusammenarbeit in Fragen der europäischen Sicherheit zu einem bedeutenden Beitrag in der Entwicklung einer europäischen Identität in außenpolitischen Angelegenheiten führen würde". So steht es drinnen in der Einheitlichen Europäischen Akte und wird auch für uns letzten Endes Geltung haben. Ich komme noch zu den militärischen Gesichtspunkten. Ich höre oder lese inzwischen schon von Herren der Landesverteidigung, daß sie Politiker als „Angsthasen“ diffamieren oder von „Zauderern“ gesprochen wird. Wenn die österreichische Verteidigungsdoktrin, die in der Raumverteidigung als „kleine Nadelstiche“ bezeichnet wird, zugunsten einer Aufrüstung in Richtung Annäherung an die NATO-Verteidigungskonzeption eingeplant wird, ausgesprochen auch von einem Herrn, einem Europaparlamentarier, wie ich nachlesen konnte, bei einer Landeskonzferenz der Jungen ÖVP in Schwamberg, dann wird es wirklich bedenklich. Ich möchte hier betonen, daß wir uns ein friedliches, atomwaffenfreies Europa wünschen, und keine Beteiligung an einer dritten militärischen Supermacht. Zur Information möchte ich nur illustrieren, daß die steirische Industriellenvereinigung, welche Art von Informationen da weitergegeben werden, ich möchte nur kurz anreißen, mit welchen Emotionen hier gearbeitet wird. Es ist zwar schon vom Februar 1988, ich nehme an, daß inzwischen differenzierter argumentiert wird, aber da steht noch wortwörtlich drinnen, „es geht vor allem um die künftige soziale Sicherheit der Österreicher. Wenn wir aus der Europäischen Gemeinschaft draußen bleiben, ist die soziale Sicherheit in Zukunft gefährdet. Die wichtigste Antwort: wenn wir aus der EG draußen bleiben werden, werden immer mehr Waren, von deren Erzeugung ein großer Teil der österreichischen Arbeiter und Angestellten lebt, nicht mehr verkauft werden können.“ An anderer Stelle: „Wenn Österreich außerhalb der EG bleibt, droht uns in Zukunft ein Zerbröckeln der Fundamente eines großen Teiles der Arbeitsplätze.“ Oder: „Die soziale Sicherheit für die älteren Mitbürger würde einer gewaltig anwachsenden Gefährdung ausgesetzt.“ Oder: „Gegen die Schwierigkeiten, die es geben könnte“ – steht drinnen –: „natürlich bringt der freie gemeinsame Markt auch neue Herausforderungen. Der Wettbewerb wird schärfer, Betriebe aus dem EG-Raum können ihre Waren und Leistungen auf österreichischem Gebiet anbieten, Subventionen an einzelne Wirtschaftsbereiche werden in der bisherigen Form nicht mehr möglich sein. Nicht nur Österreicher werden leichter in den anderen EG-Ländern ihre Arbeitsplätze erhalten, sondern auch Arbeitskräfte aus anderen EG-Staaten werden in Österreich frei und so weiter. Auf allen Gebieten wird es wesentlich größerer Anstrengungen als bisher bedürfen, und damit werden wir die Herausforderung meistern.“ Im Zusammenhang mit der Neutralität wird nur kurz angeführt: „Tatsache ist, die Neutralität Österreichs ist kein Hindernis für den Vollbeitritt zur EG.“ Bitte, meine Damen und Herren, so ist Information wirklich unmöglich. So kann man wirklich nicht argumentieren. Das ist einfach zu simpel und zu einseitig. Nachdem wir sicher Informationsdefizite haben, war auch mein Beschlußantrag zu diesem Tagesordnungspunkt gedacht. Aus politischem Kalkül, wie ich meine, man kann zwar inhaltlich zustimmen, aber wenn es um die Abstimmung geht, kann man

diesem Antrag keine Mehrheit geben. Dieser Antrag betrifft eigentlich nur, daß den Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag im Rahmen eines Expertenhearings die Möglichkeit gegeben wird, umfassende Informationen für folgende wichtige Bereiche zu bekommen: Supranationale Organisation und Eingriffe in die Souveränität ihrer Mitgliedsstaaten, Rechtsfähigkeit der nicht souveränen Teilstaaten, eben der österreichischen Bundesländer, im Hinblick auf einen eventuellen Beitritt zur EG. Was bedeutet die vollständige Integration Österreichs in die EG? Bedeutet das eine Gesamtänderung der österreichischen Bundesverfassung? Dann die Themenbereiche Neutralität, militärisches Verteidigungskonzept in der EG, Umweltschutz-, Energie-, Verkehrs- und Arbeitsrechte, Gewerberecht, Konsumentenschutz, Landwirtschaft, Baurecht und Grundverkehr. Der Antrag lautet, dieses Expertenhearing den Abgeordneten anzubieten. Ich sehe, oder ich weiß, daß es dafür keine Zustimmung geben wird. Ich habe es nur verlesen. Meinem jetzigen klaren Nein zur EG füge ich noch ein Zitat von Thea Bauriedl an, die heuer bei der Steirischen Akademie referiert hat, vom Institut für politische Psychoanalyse. Sie meint in ihrem Buch „Perspektiven des politischen Widerstandes“: „Die Realität der Gefahren können wir nur sehen, wenn wir nicht in einem machtpolitisch angstabweisenden Wunschdenken befangen, sondern fähig sind, Sorge zu tragen für uns und unsere Nachkommen.“ In diesem Sinne möchte ich mein grundsätzliches Nein zur EG einmal verstanden wissen. (Abg. Dr. Maitz: „Haben Sie eine Alternative?“) Ja, sicher! Danke!

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Präsident Buchberger.

Abg. Buchberger: Verehrte Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist an und für sich selten einmal ein Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung einer Landtagssitzung als der heutige Tagesordnungspunkt, über den wir jetzt verhandeln oder abhandeln. Ich würde sagen, daß es auf Grund der Bedeutung dieses Tagesordnungspunktes von Wichtigkeit wäre, mit größter Aufmerksamkeit – nicht jetzt bei mir, ich meine allgemein – diese Diskussionsbeiträge zu verfolgen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um die Souveränität Österreichs, es geht um einen großen Teil des Föderalismus, den wir bei uns als eine Selbstverständlichkeit betrachten. Ich stimme auch meinen Vordnern bei, die gemeint haben, es wäre verfehlt, mit einer übertriebenen Euphorie nun diese ganze Thematik zu sehen, sondern ich meine vielmehr, daß wir in bezug auf diese Abhandlung und die Verhandlungen überhaupt einen klaren und kühlen Kopf bewahren müssen. Ich bin überzeugt davon, daß nun im Zuge der folgenden Verhandlungen mit Brüssel die besten Köpfe gut genug sein werden. Weil wir genau wissen, wer dort in Brüssel sitzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Technokraten, tief in den wirtschaftspolitischen und landwirtschaftlichen, agrarwirtschaftlichen Bereich hinein. Und daher bitte, es ist sicherlich auch notwendig, auch bei uns im Hause, global über die Dinge zu reden. Ich verpflichte Ihnen bei, und wir wissen das gemeinsam, daß an und für sich gegenwärtig schon in der EG der agrarpolitische oder

der landwirtschaftliche Teil mit größten Problemen behaftet ist, also die größten Schwierigkeiten im agrarpolitischen Bereich. Es war Mitte Februar dieses Jahres, wo der EG-Gipfel, der zusammengetreten ist, fast gescheitert wäre, weil man sich über die agrarpolitischen und über die agrarischen Probleme nicht einigen konnte. Ich darf in dem Zusammenhang grundsätzlich anmerken, daß die österreichische Landwirtschaft von allen Vorgängen in der EG, insbesondere von den Binnenmarktbeschlüssen, unabhängig von einer Mitgliedschaft betroffen sein wird. Wenn wir auch nicht hineinkämen, hätten wir an und für sich die größten Probleme, weil wir wissen, wenn es bis zum Jahre 1992 zu den Binnenmarktbeschlüssen kommt, nach außen hin logischerweise die Grenzen dichtgemacht werden, und auch wir im agrarpolitischen und agrarischen Bereich bei uns im Land hätten die größten Schwierigkeiten.

Die österreichische Landwirtschaft sieht bei ihrem hohen Anteil an benachteiligten Gebieten einer EG-Annäherung mit einiger Skepsis und Sorge entgegen, wird doch die heimische Landwirtschaft auf jeden Fall in ihren Grundfesten direkt betroffen. Das muß uns völlig klar sein; so ist die Situation im Vergleich zu vielen Ländern der EG. Bis zum Wirksamwerden eines allfälligen EG-Beitrittes wird die österreichische Landwirtschaft bei einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 2 bis 3 Prozent liegen und sicher nicht den Ausschlag für einen Beitritt oder Nichtbeitritt geben. Wir versuchen, die Lage realpolitisch zu sehen, das heißt aber nicht, daß wir uns nicht entsprechend das Gehör für die Anliegen der Landwirtschaft verschaffen müssen, und das im eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Allgemeinheit und nicht zuletzt des Fremdenverkehrs, der bei uns, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, doppelt so hoch ist wie in der Schweiz und dreimal so hoch wie in Italien. Wir wissen, was der Fremdenverkehr bringt, daß sich der Fremdenverkehr bei uns im Land zu 80 oder 90 Prozent im landwirtschaftlichen Bereich abspielt und immerhin Devisen von 100 Milliarden Schilling bringt.

Für die Landwirtschaft steht aber auch die Absicherung des hohen Exportanteiles an die EG auf dem Spiel. Wenn auch das konkrete Ergebnis der acht Arbeitskreise in der Zusammenfassung durch das Wirtschaftsforschungsinstitut noch nicht vorliegt, so zeichnen sich doch schon deutliche Konturen mit den Vor- und Nachteilen eines solchen Arrangements für die Landwirtschaft ab. Ich darf in dem Zusammenhang auch wiederum ganz kühl einige Zahlen nennen:

Die EG umfaßt bekanntlich derzeit 324 Millionen Menschen, die Rest-EFTA 9,3 Prozent und Österreich 2,3 Prozent der Bewohner, gemessen an der Einwohnerzahl der EG. 2,3 Prozent ist also der Einwohneranteil. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Bewohner würde Österreich derzeit den passablen siebenten Rang hinter Dänemark, Luxemburg, der Bundesrepublik, Frankreich, Belgien und den Niederlanden einnehmen und damit genau bei den zwölf Mitgliedsländern – wir wären das dreizehnte Land – in der Mitte liegen, gefolgt von Großbritannien, Italien, Spanien, Irland, Griechenland und Portugal. Österreich wäre in der EG Nettozahler und daher gar kein unwillkommener Partner. Es ist also anzunehmen, daß wir mehr

hineinzahlen müssen, als wir herauskriegen – im Gegensatz zu anderen.

Die Außenhandelsverflechtung Österreichs gegenüber der EG mit 66 Prozent – Präsident Ing. Stoisser hat diese Zahl bereits genannt – ist innerhalb der EFTA-Staaten die größte, gefolgt von der Schweiz mit 64 Prozent und Finnland am Ende mit 43 Prozent. Von den österreichischen Agrarexporten gehen rund 60 Prozent in den EG-Raum – von der österreichischen Landwirtschaft 60 Prozent in den EG-Raum –, wobei der Absicherung der Vieh- und Käseexporte größtes Augenmerk geschenkt werden muß.

Bei den rund 100 Millionen Bauern in der EG nimmt sich die Zahl der österreichischen Bauern mit 280.000 Betrieben mit rund 2,8 Prozent ebenfalls bescheiden aus. Die Agrarstruktur in der EG ist sehr unterschiedlich. 57 Prozent der Betriebe in der EG liegen unter fünf Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, wobei Dänemark mit 4 Prozent und Italien und Griechenland mit 78 Prozent ausgewiesen sind. Die Bundesrepublik liegt bei einem Nord-Süd-Gefälle gleich wie Österreich bei 34 Prozent, die kleiner sind als fünf Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Es gibt in der EG sowohl in der Urproduktion als auch in der landwirtschaftlichen Verarbeitungsindustrie neben entsprechenden Konzentrationen auch Kleinstrukturen. Und eines, was wir an und für sich in den letzten Jahrzehnten schon sehr betrieben haben, ist das, daß wir gemeint haben, weil wir es in Österreich und in der Steiermark auch mit einer solchen kleinen Agrarstruktur zu tun haben, daß es unbedingt notwendig und sinnvoll ist, auf ein kombiniertes Einkommen hinzuweisen und die Bedeutung der Nebenerwerbslandwirte im besonderen zu unterstreichen. Wir haben immer schon gemeint, auch im Hinblick auf eine künftige Gemeinsamkeit in der EG, daß unsere kleinen Bauern früh genug einen zweiten Beruf erlernen. Und ich bin davon überzeugt, daß wir bei einem Stand von jetzt 60 Prozent Nebenerwerbsbauern diesen Stand sicherlich auf 70 oder 75 Prozent in den nächsten Jahrzehnten erhöhen werden.

Wenn ich mir die Chancen für die österreichische Landwirtschaft anschau, könnten wir uns vor allem in den Bereichen Milch und Rinder bei einer EG-Annäherung Chancen ausrechnen. Besonders im norditalienischen Raum hätte unsere Milch gute Absatzmöglichkeiten. Im Viehbereich wäre neben der Absatzsicherung der Exporte überhaupt der Wegfall der Abschöpfung zu sehen. Wir haben direkt an Ort und Stelle miterlebt, und wir wissen das von Italien her, daß die Italiener nur zu 60 bis 65 Prozent Selbstversorger bei Milch sind. Wir hätten daher für den westösterreichischen Raum die besten Absatzmöglichkeiten direkt nach Italien. Wir wissen auch von den Viehmärkten, daß die EG, und vor allem Italien, unser Vieh sehr gerne kauft, weil sie wissen, daß es gesund auf unseren Almen aufgezogen wird.

Bei Obst sind die Chancen unterschiedlich, bei Äpfeln auf jeden Fall positiv einzuschätzen. Genauere Gewichtungen werden – wie gesagt – in der nächsten Zeit vorliegen.

Wenn es stimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß nicht die Großen die Kleinen, sondern die

Schnellen die Langsamen fressen, könnten wir uns in einer naturnahen Produktion von Lebensmitteln gewisse Chancen ausrechnen. Ebenso müßten wir auch noch besser lernen, uns in die Marktnischen hineinzubewegen; gesunde und naturnahe Nahrungsmittelproduktion.

Gerade der jetzt von Minister Dipl.-Ing. Riegler eingeschlagene ökosoziale agrarpolitische Weg weist deutlich darauf hin, wohin wir uns zu bewegen haben. Die letzten Diskussionen bei dieser großen CA-Veranstaltung hier in Graz haben auch bei den Franzosen, Holländern und Schweden den Eindruck erweckt, daß sie auch der persönlichen Meinung sind, daß wir uns mit dieser ökosozialen Agrarpolitik auf dem richtigen Weg befinden.

Beim ersten österreichischen Agrarmarketingtag hat uns der oberste Konsumentenschützer das Zeugnis ausgestellt, daß unsere Nahrungsmittelqualität über der europäischen Qualität steht und es uns gelingen müßte, dem Verbraucher zu sagen, daß wir österreichische Qualität haben, womit wir beim Ausbau unserer Marketinganstrengungen angelangt wären.

Und ich darf noch einige Sätze in kurzen Zügen sagen, was die Nachteile betrifft, meine sehr verehrten Damen und Herren:

Den angeführten Chancen beim Export stünde allgemein ein enormer Druck bei den Agrarimporten, vor allem bei den Verarbeitungsprodukten, gegenüber. Die zu erwartende Verbilligung der Betriebsmittel würde durch den zu erwartenden Preisdruck mehr als kompensiert. Dazu kommt, daß die Erzeugerpreise in der EG real gesehen einen sinkenden Trend aufweisen. Zu echten Bedrohungen käme es vor allem in der Schweine- und Geflügelproduktion. Das ist mit Sicherheit anzunehmen. Ohne entsprechende Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen wären aber insbesondere unsere Bergbauern und unsere Grenzlandgebiete in ihrer Existenz bedroht und gefährdet. Daher wird es notwendig sein, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, bevor es zu einem direkten Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft kommt.

Österreich wird unter Nutzung aller Verhandlungsspielräume seine Chancen im Beitritt, so der Annäherungsverhandlungen, zu wahren trachten müssen, wobei auf den Unterschied zwischen Antragstellung in Brüssel und Erteilung eines Verhandlungsmandates zu achten sein wird. Trotz der aufgezeigten Gefahren wird die Landwirtschaft voll in die Verhandlungen integriert werden müssen. Als Gründe dafür sind wachsender Importdruck, besonders bei Verarbeitungsprodukten, und die Behinderung unserer Agrarexporte zu nennen. Es wird notwendig sein, entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen zu setzen, sich ein Programm zu erstellen. Die heimische Landwirtschaft muß daher sozusagen als Vorbedingung für die Beitrittsverhandlungen noch vor der Antragstellung in Brüssel Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung in Form eines EG-konformen Vorbereitungs- und Begleitprogrammes absichern.

Auch in den jüngst der EG beigetretenen Ländern konnten in Studienreisen die erfolgreichen Vorbereitungsmaßnahmen beobachtet werden. Als konkrete Maßnahme müßten vordringlich folgende Forderungen erhoben werden. Wir sind dankbar dafür, daß für

die Berg- und Grenzlandregionen die Direktförderungsmaßnahmen bereits zu greifen beginnen. Für diese Erschwerniszonen müssen weitere Absicherungen getätigt werden. Wir sehen das auch in Südtirol und in Bayern, dort ist das bereits geschehen. Ich meine hier, wie gesagt, um es noch einmal zu unterstreichen, die Verbesserung der Infrastruktur betrifft im besonderen die Wegerhaltung bis zu den entlegensten Bergbauerngebieten oder auch in den Grenz- und Hügelregionen, den Ausbau der Direktzuschüsse und auch Kostenentlastungen im Sozialbereich. Ich bin also der persönlichen Überzeugung, wenn die Verhandlungen in den nächsten Monaten, Wochen oder Jahren geführt werden, daß man auf all diese Umstände entsprechend Rücksicht zu nehmen hat, weil wir wissen, daß es im EG-Bereich kaum diese traditionsgebundene Landwirtschaft mit allen Vor- und Nachteilen gibt und die immer wieder ein Faktor gewesen war, daß die Fremden zu uns nach Österreich als Gäste und Urlauber kamen. Daher darf ich auch heute bereits nun in diesem Haus die Bitte am Schluß noch aussprechen, im Zuge der Verhandlungen auf die Bereiche der kleinstrukturierten steirischen und österreichischen Landwirtschaft nicht zu vergessen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

Abg. Zellnig: Frau Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Österreich müßte im Falle eines EG-Beitrittes das EG-Agrarsystem übernehmen, das nur wenig Spielraum für einzelstaatliche Agrarpolitik läßt. Die Entscheidungen in der Agrarpolitik würden von Österreich, also von Wien, nach Brüssel verlagert werden. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Bauern in den einzelnen Produktionssparten, den Be- und Verarbeitungsbetrieben der agrarischen Produkte sowie den Konsumenten und das Budget.

Und jetzt zu den Auswirkungen der österreichischen Bauern aus meiner Sicht. Die Bauern in Österreich sind gegenüber den nördlichen EG-Staaten, die aber die gleiche Produktionspalette haben, strukturell markant im Nachteil. Ich will mir jetzt ersparen, sehr geehrte Damen und Herren, die einzelnen Beispiele im strukturellen Nachteil mit Zahlen zu belegen. Ich möchte nur als letztes Beispiel herausnehmen, es betrifft die landwirtschaftliche Nutzfläche. In Österreich verfügen 14 Prozent der Betriebe über eine landwirtschaftliche Nutzfläche von mehr als 20 Hektar und bewirtschaften 47,3 Prozent der Gesamtfläche. Die Vergleichszahlen in der EG, es sind nicht 14, sondern 23 Prozent der Betriebe, sie bewirtschaften aber nicht 47, sondern 74 Prozent der Gesamtfläche. Diese strukturellen Nachteile würden die österreichischen Bauern unter starken Druck setzen, indem schon jetzt die Produzentenpreise für manche Agrargüter niedriger sind als in Österreich, zum Beispiel bei Getreide und Schweinefleisch. Unser Marktordnungssystem müßte der EG angepaßt werden. Dadurch wäre die heimische Landwirtschaft aus der Marktisolation befreit, sie müßte allerdings die Herausforderung ausländischer Konkurrenz auf sich nehmen. Dafür würden die Betriebsmittel für die Landwirtschaft billiger. Ich denke hier an Maschinen, Dünger, Konsumgüter, ja auch Bank- und Versicherungsleistungen sind darunter zu verstehen.

Besonders markant sind die Direktzahlungen der EG, vergleichbar mit unseren. Hier muß festgehalten werden, daß in der EG Zuschüsse nach der Fläche oder nach den Großvieheinheiten gewährt werden. In Österreich aber nach der Bedürftigkeit der Betriebe, schwierige Hoflage, niedriger Einheitswert. Bei uns bekommt der wirtschaftlich schwächste Betrieb die größte Förderung. In der EG ist es umgekehrt. Bei einem EG-Beitritt müßten Kleinbetriebe in der Ungunstage, das sind die Berg-, Hügelland- und Grenzlandbauern beziehungsweise -betriebe, unter Umständen sogar mit einer Verringerung bei Direktzuschüssen rechnen. Dies würde das Bauernsterben der Berg- und Grenzlandgebiete beschleunigen. Für die österreichische Agrarpolitik ergibt sich insgesamt das Dilemma, daß die wenigen vernünftigen Elemente, sagen wir soziale Staffelung des Bergbauernzuschusses, die Viehbestandsobergrenzen, genau jene Maßnahmen sind, die bei einem EG-Beitritt Österreichs geopfert werden müßten. Der gern zitierte bäuerliche Familienbetrieb hat im gegenwärtigen EG-Agrarsystem ebensowenig Zukunft wie eine ökosoziale Agrarpolitik. Auswirkungen in den Be- und Verarbeitungsbetrieben sowie die budgetären Auswirkungen will ich heute nicht diskutieren. Ich möchte nur darauf verweisen, sehr geehrte Damen und Herren, daß es gegenüber den ersten Aussagen des ÖVP-Bauernbundes, der sich geschlossen gegen einen EG-Beitritt einsetzte, jetzt ein Umdenken gegeben hat, und zwar nach der Klausur zu Heiligen-Drei-König 1988 in Maria Plain. Jetzt treten ÖVP- und Bauernbundfunktionäre mit dem Landwirtschaftsminister für einen EG-Beitritt ein. Dieses Umdenken der Agrarier hat sicherlich seine Bedeutung und findet seine Ursache meiner Meinung nach darin, daß immer in agrarfremden Bereichen mehr investiert worden ist und der Raiffeisenverband zu den vehementen Befürwortern eines raschen EG-Beitrittes als solcher auftritt, obwohl es sich immer um die gleichen Funktionäre handelt, sehr geehrte Damen und Herren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn schon kein Weg an dem großen Binnenmarkt vorbeiführt, das kann doch nicht mit Schnellzugstempo, wie es zur Zeit diskutiert wird, vollzogen werden. Es müssen vorher alle Vorkehrungen getroffen werden. Daher bin ich auf der Linie von unserem Bundeskanzler Vranitzky, zuerst prüfen und Vor- und Nachteile abwägen, bevor ein Beitrittsansuchen gestellt wird. Das liegt im besonderen Interesse der Bauernschaft. Natürlich – das ist schon besprochen worden – darf unsere Neutralität darunter nicht leiden. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Pfohl: Wir alle, Frau Präsident, meine Damen und Herren, sind nicht nur Zeitzeugen eines im Gang befindlichen ungeheuren Strukturwandels der europäischen Wirtschaft, wir sind auch die Betroffenen, und es stellt sich uns die Frage: Ist der EG-Beitritt eine Chance für Österreich? In EG-Diskussionen, die ich geführt habe, kam oft die Meinung zum Ausdruck, daß ein Beitritt zur EG von der Wirtschaft, insbeson-

dere von der Industrie, nur deshalb gewünscht wird, damit die Unternehmer mehr Gewinne machen. Ganz falsch ist diese Auffassung ja nicht, nur muß dieser Gedanke konsequent weitergedacht werden. Voraussetzung für die Erzielung eines höheren Gewinnes ist, daß das Unternehmen einen Beitritt zur EG zunächst einmal überhaupt überlebt und sich langfristig dem durch den kommenden Binnenmarkt der EG ausgelösten raschen wirtschaftlichen Strukturwandel anpassen kann. Diese Anpassung erfordert nicht nur hervorragende Manager und Mitarbeiter, sondern auch die finanziellen Mittel, die notwendig sind, daß österreichische Unternehmungen gleich kostengünstig produzieren können wie unsere EG-Konkurrenz, und das heißt investieren, investieren und noch einmal investieren. Investitionen aber können letztlich nur aus Gewinnen finanziert werden.

Selbst vergleichbare Produktionskosten allein bedeuten noch keine Wettbewerbsfähigkeit. Dazu gehören auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der EG, die heute schon für uns diskriminierend sind und die sich bis zum Wirksamwerden des gemeinsamen Marktes für uns noch radikal verändern, das heißt weiter verschlechtern, würden, wenn wir bis dahin nicht selbst im Binnenmarkt integriert wären.

Mit der Vollendung des europäischen Binnenmarktes wird sich für die Mitglieder der EG nicht nur das leistungshemmende undurchschaubare Gestrüpp staatlicher Vorschriften lichten, weitaus größere Vorteile erwartet sich die EG-Wirtschaft durch ein neues Wettbewerbsklima, in dem sich für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, aber auch für den Verbraucher ungeahnte Möglichkeiten eröffnen. Man könnte sagen: Der Wettbewerb wird's möglich machen! Bezogen auf uns, auf die österreichische Wirtschaft, heißt das: Wir stellen uns dem Wettbewerb, aber wir brauchen dasselbe Klima, dieselben Rahmenbedingungen, die unsere Konkurrenz im EG-Raum hat, wie beispielsweise Beseitigung von Grenzkontrollen, Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens, Rodung des Dschungels einzelstaatlicher Industriennormen und Wegfall sonstiger Handelsbarrieren, um nur einige Maßnahmen aufzuzählen, die der EG-Wirtschaft einen enormen Wachstumsschub bringen werden.

Damit ist aber lediglich der Ausgangspunkt einer Kettenreaktion aufgezeigt, die im kommenden Jahrzehnt Unternehmen und Verbraucher in der Europäischen Gemeinschaft, erst recht aber alle jene, die ihr nicht angehören, vor eine völlig neue, schwierige Wirtschaftssituation stellen wird. Die ausgelöste Kettenreaktion wird sicher nicht nur Positives für das einzelne EG-Mitglied, seine Wirtschaft, für ganze Branchen, für einzelne Unternehmen, für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, Verbände, Regionen und so weiter bringen.

Ausschlaggebend, ob wir der EG beitreten sollen oder nicht, kann nur eine ganzheitliche Betrachtungsweise sein. Wer allerdings glaubt, das Leben in Österreich ginge, würden wir der EG nicht beitreten, so wie bisher weiter, der gibt sich einer Illusion hin. Der Hinweis, sich doch so zu verhalten wie die anderen neutralen Länder, wie die Schweiz, Schweden und Finnland, die keine Absicht gezeigt haben, sich der EG anzuschließen, ist nicht stichhaltig, da einerseits die skandinavischen Länder bereits weitgehend eine nör-

dische Union verwirklicht haben – beispielsweise die Mobilität der Arbeitskräfte –, und andererseits die drei genannten neutralen Länder über ein so starkes internationales Beteiligungsnetz verfügen, daß sie in vielen Fällen heute schon indirekt Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sind.

In ausländischen Tochterunternehmen der Schweizer Industrie sind mehr Beschäftigte tätig als in der Schweiz selbst. Die finnische Industrie hat mehr als 100.000 Beschäftigte im Ausland, Schweden mehr als 220.000. Der vergleichbare österreichische Anteil liegt bei bescheidenen etwa 15.000.

Wir müssen uns bewußt sein, daß wir selbst dort, wo wir heute auf dem heimischen Markt eine Vormachtstellung haben, durch den wettbewerbseitscheidenden Preisvorteil der EG-Konkurrenz diese Vormachtstellung vielfach verlieren werden. Wer nicht mithalten kann, wird eher früher als später der ausländischen Konkurrenz das Feld überlassen müssen.

Unternehmen, die sich bisher in einem abgeschotteten Markt auf einem Monopolkissen ausruhen konnten, werden die Folgen einer Liberalisierung am empfindlichsten zu spüren bekommen, anpassungsfähige Betriebe hingegen werden trotz sinkender Preise auf stattliche Gewinne setzen können. Damit bin ich wieder bei den am Anfang meiner Ausführungen erwähnten Gewinnen, die mir bei Diskussionen oft vorgehalten wurden. Sie, die Gewinne, die die österreichische Wirtschaft macht und auch in Zukunft machen muß, sind die Voraussetzung für ausreichende und gesicherte Arbeitsplätze. Ich schätze den oft zitierten Gemeinplatz vom gemeinsamen Boot für Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht, hier aber ist er berechtigt.

Die von mir eingangs gestellte Frage: „Ist der EG-Beitritt eine Chance für Österreich?“ kann ich für die Wirtschaft und insbesondere für die Industrie mit einem klaren Ja beantworten. Meiner Ansicht nach ist der Beitritt zur EG nicht nur eine Chance, sondern geradezu eine Verpflichtung für Österreich.

Es gibt kaum ein anderes politisches Thema, das von einer derart breiten politischen Zustimmung getragen wird; sie geht durch alle Bevölkerungsschichten. Insgesamt stehen 57 Prozent der Österreicher der EG positiv gegenüber, nur 20 Prozent sind ablehnend.

Bei einer Meinungsumfrage in der Steiermark haben sich 42 Prozent absolut für und 19 Prozent gegen einen EG-Beitritt ausgesprochen. Im Westen ist die Zustimmung größer. Parlamentarisch gibt es eine Mehrheit für einen EG-Beitritt.

Meine Damen und Herren, schenken Sie mir bitte noch einige Minuten Ihre Aufmerksamkeit, wenn mein Thema auch nicht unmittelbar zur EG-Tagesordnung, wohl aber zur österreichischen Wirtschaftspolitik gehört. Die Bedeutung des 320-Millionen-EG-Marktes für unser Land ist unbestritten, das Problem des Beitritts hat höchste Priorität, wird auf allen Ebenen heftigst diskutiert, erregt die Gemüter, überschattet und verdrängt aber bei den für die österreichische Wirtschaftspolitik Verantwortlichen eine in seiner Bedeutung für unsere Wirtschaft kaum geringere Chance, die Chance des sich zunehmend öffnenden 290-Millionen-Marktes in der UdSSR. Hier brauchen wir keine Beitrittserklärungen abzugeben, hier erübrigen sich Neutralitätsdiskussionen, hier müssen wir nur

zupacken und handeln, bevor uns Länder, die weit schlechtere Prämissen haben, überrunden – sie sind schon dabei.

Noch hat sich für die Menschen in der UdSSR die Versorgungslage, die schlechter denn je ist, trotz Perestroika und Glasnost nicht verbessert. Für eine Reform braucht Gorbatschow den Rückhalt in der breiten Bevölkerung; er muß und wird in absehbarer Zeit Abhilfe schaffen. Dazu aber ist derzeit weder die sowjetische Landwirtschaft noch die Konsumgüterindustrie in der Lage, folglich muß importiert werden. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel können durch Auslandskredite aufgebracht werden, da die UdSSR relativ niedrig verschuldet ist.

Das, meine Damen und Herren, sind keine Auslegungen oder Hirngespinnste von mir, das können Sie in der deutschsprachigen Prawda und auch in unseren Medien lesen und hören.

Im Mai dieses Jahres habe ich eine steirische Handelskammerdelegation in drei sowjetische Baltenrepubliken geführt. Unsere Gesprächspartner waren hochrangige Regierungsmitglieder und Funktionäre. Ihre Offenheit bei der Darlegung ihrer Situation und die Freimütigkeit bei der Schilderung ihrer Probleme war geradezu umwerfend übereinstimmend in Estland, Lettland und Litauen. Sie wissen, daß ihre Leichtindustrie – das ist etwa unsere Konsumgüterindustrie – 20 bis 25 Jahre gegenüber dem Westen im Rückstand ist. Die seit Jahresbeginn in Geltung stehende Wirtschaftsreform überfordert einfach die Leute. Unternehmensführung, Management, Marketing und so weiter sind noch Fremdwörter für sie. Die Lernbereitschaft ist erstaunlich; was ihnen fehlt ist Schulung.

Der Westen wird sie ihnen geben, und das ist gut so. Der Westen muß größtes Interesse haben, daß sich Perestroika und Glasnost durchsetzen; ein Rückfall wäre für die Welt verheerend. Unruhen im Innern wären die Folge. Die Geschichte lehrt, daß innerem Zerfall durch außenpolitisch erzeugten Druck begegnet werden kann. Die Gefahr eines Krieges würde sich vervielfachen.

Wirtschaft, meine Damen und Herren, besteht nicht nur aus Liefermengen und Preisen, sondern sehr wesentlich aus zwischenmenschlichen Beziehungen! Wem wir heute helfen, daß er sich im Wirtschaftsbruch durchsetzt, der ist unser verlässlichster Kunde von morgen.

Dazu würden wechselseitige Seminare, abgehalten in Österreich und in der UdSSR, wesentlich beitragen. Meine diesbezüglichen, an die Verantwortlichen wiederholt gerichteten Vorschläge und eindrücklichen Bitten sind, wenn sie überhaupt beantwortet wurden, in freundlichen Floskeln verklungen. Gemessen an den laufenden Wirtschaftsförderungen sind die Kosten für diesen Versuch, den russischen Markt für uns auch auf diesem Weg aufzuschließen, minimal. Die steirische Handelskammer hat eine Grazer Firma, die vor sich aus bereits zum zweiten Mal ein derartiges Seminar im Rahmen des Donauländer-Abkommens hier veranstaltet hat, unterstützt. Das aber genügt für so eine gigantische Aufgabe, einen Markt aufzuschließen, nicht. Da müßten sich Bund, Länder und Bundeskammer auf breiter Basis einschalten. Dort aber herrscht Funkstille. In der Zwischenzeit habe ich

gelesen, daß die Handelskammer von Mailand mit der russischen Handelskammer ein Abkommen über Managerausbildung abgeschlossen hat, daß die Creditanstalt 30 russische Bankleute auf ein halbes Jahr zur Schulung eingeladen hat und gleich viele CA-Leute für sechs Monate in Moskau von einer befreundeten Bank aufgenommen wurden. Sie werden sich vielleicht fragen, was sollen wir schon von den Russen lernen? Die russische Mentalität und vor allem das dortige Verwaltungssystem, meine Damen und Herren, denn ohne dessen genaue Kenntnis läuft dort einfach nichts, und persönliche Kontakte sollten dort geknüpft werden.

Abschließend, meine Damen und Herren: Es geht nicht um die Entscheidung, entweder den 320-Millionen-EG-Markt oder den 290-Millionen-Ost-Markt, sondern sowohl den einen wie den anderen Markt der österreichischen Wirtschaft zugänglich zu machen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort.

Abg. Vollmann: Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

EG-Binnenmarkt Europa scheint momentan das Zauberwort für alle Journalisten, für alle, die gerne diskutieren, für Universitäten, Schulen, ja für den einfachen Mann auf der Straße zu sein. Was bringt uns dieses Zauberwort wirklich? Ist es eine Chance oder ein Verlust für uns alle, besonders aber für die Wirtschaft? Wenn man den heutigen Rednern zuhört, so ist eigentlich ein starker Einklang zu verstehen in der Frage, wollen wir oder wollen wir nicht. Ich glaube, daß manche im Irrtum sind. Es geht nicht mehr um die Frage, ob wir wollen, sondern ob uns die EG will. Das ist viel schwieriger zu sehen und sicherlich auch anders zu beurteilen. Der Herr Dr. Pfohl hat gemeint, daß wir alle miteinander Zeitzeugen eines solchen Ereignisses sind. Momentan geht es in vielen Bereichen um Zeitzeugen einer Zeit, wo es Ereignisse gab, wo man auch über wirtschaftliche Bedingungen gesprochen hat, leider nicht von einer EG, sondern nur von Auseinandersetzungen. Diese Zeitzeugen erinnern sich an diese Zeit zwar gut aber nicht gerne. Ich hoffe, daß spätere Zeitzeugen sich gerne an diese Ereignisse und an den EG-Anschluß Österreichs erinnern werden. Meine Damen und Herren, viel gelesen, viel diskutiert wird dieses Ereignis und wird das Problem, denn ob es wirklich ein Erfolg ist, wissen wir alle nicht. Und ob das Problem nicht größer sein kann als der Erfolg, das wird erst festzustellen sein. Keiner weiß wirklich, wie es ausgehen wird und was im Endeffekt der EG-Anschluß jedem von uns bringt. Eines aber scheint bereits sicher zu sein, das klingt für alle durch, der große Verlierer werden die kleinen Bauern, vor allem die Nebenerwerbsbauern, sein und wird ein Teil der Landwirtschaft sein. Ich hoffe und stimme mit dem Herrn Kollegen Buchberger überein, wenn er meint, daß die Einzelerzeugnisse und vor allem die Beständigkeit und der Fleiß des österreichischen Bauern vielleicht eine Chance für uns alle sind. Es ist aber auch die einzige Hoffnung. In dieser Woche, meine Damen und Herren, haben die kleinen Greißler in Österreich, über 2.000 Betriebe, ihre Läden geöffnet,

um zu zeigen, wozu sie in der Lage sind, was sie tun und wie stark sie in der Konkurrenz zu den Großmärkten und großen Unternehmen sind. Wissen Sie überhaupt, was es heißt, wenn der Markt zu Europa geöffnet wird, wenn die Großmärkte der Großen nach Österreich hereinkommen und wie dann die Problematik ausschauen wird und wie dann das Preis-Leistungs-Verhältnis sein wird? Aber ich gebe zu – und als einer, der gerne den Konsumenten vertritt, weil er es beruflich zu tun hat –, daß der Konsument der größte Nutznießer dieses gemeinsamen Wollens sein wird. Ich glaube auch, daß der Mut zur Vertretung nicht fehlen darf und nicht fehlen soll. Aber es soll kein Kopfsprung in ein Bassin sein, in dem wir nicht wissen, ob sich Wasser befindet, und es soll vor allem Argumente statt Emotionen geben. Und das „nur wir wollen hinein“ und „wir müssen hinein“ ist keine Frage des Mutigen, sondern eine Frage des Überlegenen. Ich bin sicher, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zur Kooperation bereit ist. Ich glaube aber auch, daß die Problematik eine ganz andere ist. Wir reden heute, daß das Lohngefüge in Österreich zu groß ist, und wissen ganz genau, daß in den europäischen Märkten auch europäische Löhne gezahlt werden und daß die weit höher sind als in der österreichischen Wirtschaft. Wir haben aber bereits in Österreich Europapreise und wissen, daß auch die Preise in Europa geringer sind als hier in Österreich. Ich glaube, daß wir vor allem dem wichtigsten Aspekt, der Neutralität, besonderes Augenmerk zu schenken haben. Und es zeigt der Besuch unseres Bundeskanzlers in der Sowjetunion, daß nicht überall diese Zustimmung herrscht und daß versucht werden muß, dieses Pflänzchen Neutralität, auf das gerade der Osten einen großen Wert legt, zu hüten und zu pflegen und nicht dabei als der große Verlierer dazustehen. Eine Untersuchung des Finanzministeriums, die gestern im „Profil“ publiziert wurde, zeigt, daß Österreich beim EG-Beitritt nicht nur der Gewinner in Schillingen ausgedrückt sein wird, sondern ein Verlierer. 16 Milliarden Schilling kostet dieser EG-Beitritt die österreichische Wirtschaft und den österreichischen Steuerzahler pro Jahr. Ich hoffe, es wird nicht mehr. Ein Ja zu dieser EG, aber nicht bedingungslos. Ich darf für unsere Fraktion sagen, daß sich der SPÖ-Landtagsklub in eigenen Sitzungen und in einer eigenen Klubtagung mit dieser Problematik auseinandersetzen wird, um auch hier mit Menschen, mit Leuten zu reden, die draußen in der Wirtschaft stehen, die genau wissen, um was es geht, und ausgehend von der Bregenzer Konferenz werden wir sicherlich auch dort die Entscheidungen zu treffen haben. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Der Herr Mag. Rader hat sich als nächster Abgeordneter zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich habe heute mehrmals, und nicht zuletzt durch die Wortmeldung des Herrn Kollegen Vollmann, eine Warnung davor gehört, diesen Beitritt zur EG überhastet, zu schnell, übereilt oder im Schnellzugtempo vorzunehmen. Meine Damen und Herren – dies hat auch der Herr Kollege Zellnig in seiner Wortmeldung gesagt –, hier ist ein Umdenken zu verstehen und zu

sehen. Ich halte das für richtig, und ich halte auch die heutige Debatte in diesem Haus für eine Möglichkeit, diesen Umdenkprozeß weiter fortzuführen. Lange genug, meine Damen und Herren, hat er benötigt. Der erste Antrag in Österreich zum Beitritt zur damaligen EWG, wie Herr Ing. Stoisser ausgeführt hat, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, ist im österreichischen Nationalrat am 26. November 1959 unter der Einlagezahl 12 gestellt worden. Der Antragsteller war der damalige Klubobmann meiner Fraktion, der freiheitlichen Fraktion, Dr. Wilfried Gredler. Und etwa zum selben Zeitpunkt hat bei einem Vortrag in Graz der spätere Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, damals als Staatssekretär, das zeigt das Stimmungsbarometer der damaligen Parteien, ausgeführt: „Ich – Kreisky – habe innerhalb der Regierung und meiner Partei für den Beitritt zur EG gekämpft, und nicht zur EFTA, aber ich habe mich nicht durchsetzen können.“ So, meine Damen und Herren, der Stand im Jahre 1959, also genau 30 Jahre, bevor – wie ich der heutigen Schlagzeile der Wiener „Presse“ entnehme – sich die jetzige große Koalition einig ist, daß Anfang 1989 – Februar, März oder irgendwann, das ist noch offen – einmal die EG gefragt werden wird, ob sie uns überhaupt nimmt. Und da greife ich die Bemerkung auf, die der Kollege Vollmann gemacht hat. Meine Damen und Herren, es ist ja noch lange nicht so, daß wir darüber ernsthaft reden können, ob wir eigentlich hinein wollen oder nicht hinein wollen, sondern es ist schon längst so, daß wir uns überlegen müssen, zu welchen Bedingungen wir überhaupt noch genommen werden.

Und es ist auch keine Frage – und da hat der Kollege Zellnig völlig recht –, daß es Nachteile bei diesem EG-Beitritt gibt. Die Nachteile sind mit jedem Jahr, das wir ungenützt vorbeigehen haben lassen, größer geworden. Und wenn wir noch länger diskutieren, und wenn wir es uns noch länger überlegen, dann wird es bald so weit sein, daß die Nachteile des Nichtbeitritts eingeholt werden von den Nachteilen des Beitritts, so daß sich die Geschichte wieder die Ebene hält.

Meine Damen und Herren, versuchen wir hineinzukommen, solange die Vorteile die Nachteile noch überwiegen! Das ist die einzige Chance, die wir haben, meine Damen und Herren, und ich meine daher, daß wir uns dringend – auch in allen politischen Parteien – auch im klaren sein sollten, was wir überhaupt wollen. Das ist auch eine Frage der Sprachregelung, meine Damen und Herren.

Ich habe mir als Vorbereitung für die heutige Debatte ein paar Zitate der einzelnen Parteien aus dem Jahre 1987 – also erst vor einem Jahr, weil wir so tun, als ob wir schon längst wüßten, was wir wollen – herausschreiben lassen. Da hat zum Beispiel der damalige Vizebürgermeister Busek für den „Vollbeitritt“ gesprochen. Der Parteiobmann und Vizekanzler Mock spricht von einer „umfassenden Teilnahme“. Der Klubobmann König sprach nur von einer Teilnahme, der Landeshauptmann Krainer wieder vom „EG-Beitritt“, während am selben Tag der Wirtschaftsminister Graf sagt, daß die Frage der „Vollmitgliedschaft derzeit nicht aktuell ist“; ebenso einen Tag später der Vizekanzler. Zwei Tage später sagt er allerdings wieder: „Die volle Teilnahme am gemeinsamen Markt ist das Ziel.“

Meine Damen und Herren! Was will ich damit sagen? Das ist übrigens in der SPÖ genau dasselbe, damit sich niemand benachteiligt fühlt. Auch hier gibt es, nur um eine Stufe geringer, wieder unterschiedliche Meinungen, wie weit man überhaupt gehen sollte.

Präsident Ing. Stoisser hat in seiner Rede einen sehr richtigen Satz gesagt, den ich dreimal unterstreichen möchte: Wir können uns in der jetzigen Situation, nachdem wir 30 Jahre lang gewartet haben – von der ersten Initiative an –, nicht mehr die Rosinen herausuchen, sondern wir müssen den ganzen Kuchen nehmen und froh sein, daß ein Stück dieses Kuchens überhaupt noch für uns übrigbleibt. Und all diese Debatten, die wir führen: „Um Gottes Willen, können wir nur ein bisschen teilnehmen, aber trotzdem nicht voll einsteigen“, meine Damen und Herren, das kommt mir so vor wie „ein bisschen schwanger sein“. Das geht halt ganz einfach biologisch nicht! Entweder wir steigen ein mit aller Konsequenz und mit allen Nachteilen, oder wir steigen nicht ein und werden dann am Rande einer wirtschaftlichen Entwicklung hineingedrückt werden, aus der wir aus eigener Kraft sowieso nie und auch mit Hilfe anderer nie mehr herauskommen werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte von den vielen Argumenten, die es da gegeben hat, keine Wiederholungen machen, aber eine Überlegung: Da gibt es natürlich die Überlegung, ob wir Souveränität seitens des österreichischen Staates aufgeben, wenn wir voll in die EG einsteigen und damit natürlich das EG-Recht nicht nur mitbestimmen, sondern natürlich auch mitvollziehen müssen. Ich halte das für eine theoretische Frage, meine Damen und Herren. Auf Grund der wirtschaftlichen Abhängigkeit, die wir haben – und es ist halt ganz einfach nicht so, daß die sieben Millionen Österreicher so tun können, als wären sie allein auf der Welt; das behauptet ja in der Zwischenzeit schon Gott sei Dank niemand mehr –, werden wir das Recht, das die EG hat, auf jeden Fall vollziehen müssen. Wir können uns nur mehr aussuchen, ob wir draußen bleiben und das, was die EG an Recht beschließt, ganz einfach anpassen und mitvollziehen, oder ob wir den Versuch unternehmen, hineinzugehen und wenigstens die Möglichkeit zu haben, drinnen ein bisschen, was halt unserer Größenordnung entspricht, die Rechtsfindung und die Rechtsgestaltung der EG zu beeinflussen. Das ist die einzige Frage, die wir haben.

Und ich glaube auch, meine Damen und Herren – der Herr Dr. Pfohl hat das nicht so detailliert herausgearbeitet, aber in einer sehr interessanten Schrift hat die Industrie sehr exakt auch die politische Bedeutung herausformuliert. Natürlich, meine Damen und Herren, trotz aller Bekenntnisse, daß wir selbstverständlich versuchen müssen, den Ostmarkt hereinzubringen, müssen wir auch klarstellen, daß wir politisch dem Westen zugeordnet sind, und das in aller Deutlichkeit klarstellen. Das hat jetzt nichts, bitte, mit dem Versuch zu tun, wie er natürlich in Moskau auch diskutiert worden ist: Ja, bitte schön, wird die EG von einer Wirtschaftsgemeinschaft künftig zu einer militärischen Gemeinschaft werden? Meine Damen und Herren, wer die militärischen Entwicklungen sieht, wird diese Angst in der Form nicht so teilen können. Außerdem

hat sowohl Irland im Falklandkonflikt, und viele andere Beispiele haben gezeigt, daß wir durchaus die Möglichkeit haben, wenn es um eine militärische Entwicklung geht, uns erstens einmal durchaus abzukoppeln. Zum zweiten, meine Damen und Herren, sollte das vielleicht auch Motiv für den Ostblock sein, diese Bemühungen Österreichs, sofern sie ernst gemeint sind – und das hoffe ich ja jetzt durch diese Debatten, die es in allen Bereichen gibt –, unter Umständen auch zu unterstützen: Ein neutrales Österreich, dessen aktive Neutralitätspolitik dahin geht, in keine Blöcke wirklich eingebunden zu werden, muß für alle diejenigen, die die Neutralität dieses Staates und die Nichtentwicklung der EG zu einem militärischen Block befürworten, in der EG viel wichtiger sein als außerhalb der EG, weil in der EG dieses Österreich, das sich zu dieser Neutralität selbst verpflichtet hat, viel wesentlicher in die Willensbildung eingebunden werden kann und auch in die Willensbildung der EG viel wesentlicher Einfluß nehmen kann als draußen.

Meine Damen und Herren, daher gibt es nicht nur wirtschaftliche Gründe, daß wir ohne Wenn und Aber und ohne lange Überlegungen sagen müssen: Natürlich, wo ein größerer Markt und ein frischerer Wind weht, kann man sich leichter verkühlen; wenn man sich aber in Nischen verkriecht, in denen man keine Luft bekommt, dann wird man über kurz oder lang erstickt sein. Und die einzige Chance, die die österreichische Wirtschaft wirklich hat, ist die, sich diesem frischen Wind auszusetzen, mit all den Nachteilen, die ein frischer Wind natürlich auch mit sich bringt, aber mit all den Chancen, die auch mit drinnen sind, auch, bitte, für die Konsumenten, wie sogar der Kollege Vollmann nicht umhin kommt zu formulieren. Neben diesen wirtschaftlichen Argumenten, meine Damen und Herren, gibt es sehr, sehr wichtige und nicht hinwegdiskutierbare politische Argumente, warum wir selbstverständlich versuchen sollten, uns hier nicht auszugrenzen, sondern wo wir versuchen sollten, endlich 30 Jahre, nachdem der erste Antrag im Österreichischen Nationalrat von Dr. Wilfried Gredler, der ja bitte wirklich in allen Parteien als sehr guter Parlamentarier und positiver Parlamentarier außer Streit steht, die Wenn und Aber wegzulassen und den Schritt mit Konsequenz zu gehen.

Ich hoffe, daß dieser Willensbildungsprozeß und dieses Umdenken, das wir jetzt in allen Bereichen, auch in der Gewerkschaft, sehen, jetzt endlich einmal zum Ziel führt. Danke. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Kollege Mag. Rader hat eigentlich schon ein wenig den Kern angesprochen, um den manche heute so herumgetanz sind: Was wollen wir? Und ich sehe eigentlich mit Genugtuung, daß etliche Kollegen der Sozialistischen Partei dabei sind, die Kurve zu kratzen. Ich werde Ihnen auch sagen warum, aber der Reihe nach.

Lassen Sie mich zunächst einmal mit einem Zitat beginnen: „Es wäre eine Illusion, sich der Tendenz zur

zunehmenden Vermitteltheit wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge entziehen und ins Schneckenhaus des Small-is-beautiful zurückziehen zu können. Die zunehmende wirtschaftliche Integration ist unaufhaltsam, und sie ist auf Grund ihrer Vorteile per Saldo auch wünschbar. Wir sollten sie als Herausforderung begreifen und die Herausforderung optimistisch aufnehmen.“ Mit diesen Worten, meine Damen und Herren, schließt ein Vortrag des Sozialisten und Leiters der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Arbeiterkammer Wien Dr. Günther Kalubek vom April dieses Jahres.

Ich möchte dieses Zitat all jenen Linkssozialisten widmen, die sich mittlerweile – und es wird heute verschwiegen, weil man eben die Kurve kratzt – in diesem Schneckenhaus versteckt halten und die EG-Diskussion nur durch vordergründig vorgeschobene Scheinargumente bereichern. Auch ich möchte, wie das so viele heute schon getan haben, sagen, daß ich mich ganz sicher nicht an einer hysterischen EG-Euphorie beteiligen möchte, denn dazu besteht überhaupt kein Grund. Die EG bedeutet weder den Himmel auf Erden, wie das manche glauben, und schon gar nicht die Hölle, wie das auch wieder manche befürchten. Aber die Diskussion – und Sie gestatten im Interesse der parlamentarischen Demokratie, daß ich Sie von der linken Reichshälfte dieses Hauses darauf schon anspreche –, wie sie sich gegenwärtig in der SPÖ abspielt, kann man eben eigentlich nur damit erklären, daß diese Partei – um auf den Kollegen Mag. Rader zurückzukommen – nicht geschlossen weiß, was sie will. (Abg. Hammer: „Das wissen wir genau!“) Wir von der Volkspartei, wir wollen den Beitritt zur EG. Die FPÖ, nehme ich an, auch insgesamt. Aber in der SPÖ gibt es nach wie vor eine nicht unbeachtliche Diskussion, ob man der EG beitreten möchte oder ob man sich nur annähern möchte. Ob es nicht doch einen Weg gäbe, daß wir den anderen, den Großen, erklären, wie die Welt ausschauen sollte und daß wir uns nur die Rosinen herausholen. Denn, meine lieben Kollegen – (Abg. Hammer: „Aber geh!“) Hammer, es hilft nichts, du kannst sagen, was du willst! Da kommen die Fischers, die Dallingers, die Tschabs, und sie werden munter unterstützt von Franz Mury (Abg. Trampusch: „Die Schützenhöfers!“) und unterhalten sich ausschließlich und noch dazu in der Öffentlichkeit darüber, auf das möchte ich schon hinweisen dürfen, wann denn der berühmte Brief nach Brüssel geschickt werden soll, und feiern es wahrscheinlich als Erfolg, wenn sie dem Absender Bundesregierung eine Zeitverzögerung herausreißen können. Und, lieber Kollege Vollmann, deine Meinung in Ehren, und ich schließe mich deiner Meinung an, weil sie weit vorher schon meine war, bevor sie deine geworden ist, daß es nicht darum geht, ob wir der EG beitreten wollen oder nicht, sondern daß es darum geht, zu welchen Bedingungen dies möglich ist. Aber ich bitte dich herzlich, dich bei den Fischers und Tschabs und Dallingers durchzusetzen, denn wir wissen (Abg. Gennaro: „Du müßtest als Dienstnehmervertreter anders reden!“), daß eine solche Zeitverzögerung um ein paar Monate überhaupt keine Rolle spielt. Lieber Kollege Gennaro, ich komme auf die Beschäftigungsprobleme im EG-Raum im Gegensatz zu dir noch zu sprechen. Du mußt nur warten, bis meine Wortmeldung beendet ist, dann kannst du beurteilen, ob du daraus Schlüsse ziehen

kannst, mit denen du einverstanden bist. Das möchte ich dir wieder einmal sagen.

Aber vorher darf ich nochmals sagen: Da kommt selbst der SPÖ-Vorsitzende Vranitzky mit seiner Erklärung, die Neutralität dürfe nicht in Frage gestellt werden, als ob er nicht wüßte, daß die EG ein Wirtschafts- aber kein Militärbündnis ist und daß daher in Wahrheit kein Land, und auch nicht die Sowjetunion, wenn ich das in aller Deutlichkeit einmal sagen darf, zu fragen ist, ob wir beitreten dürfen oder nicht. Lieber Kollege Gennaro, du fragst mich gerade, darf ich dir sagen und darf ich im übrigen bescheidenst auch dem SPÖ-Vorsitzenden empfehlen nachzufragen, wer 1955 den Staatsvertrag nach Hause gebracht hat, und wie bei den Moskauer Verhandlungen im April 1955 um die Neutralität – (Abg. Gennaro: „Geschichtsunterricht brauchst du nicht zu erteilen!“) wie ich dich kenne, hast du keine Ahnung, wie das war, ich sage dir das jetzt – (Abg. Trampusch: „Wir nehmen zur Kenntnis, daß du dich in Moskau informiert hast!“) gerungen wurde.

Sie hören es nicht gerne, aber, lieber Kollege Vollman, wenn du sagst, es gilt, das Pflänzchen Neutralität zu hüten und zu pflegen, dann sage ich dir, dieses Pflänzchen hat Julius Raab gesetzt und sonst überhaupt niemand. Du brauchst uns keinen Rat zu erteilen über die Neutralität. (Beifall bei der ÖVP.) Wir wissen das ganz genau. Und auch Hans Gross weiß es ganz genau, daß am 11. April 1955 Schärf und Kreisky die Delegation in Moskau verlassen wollten, gedroht haben, sie zu verlassen, wenn wir uns neutral erklären. Und Raab hat sich dann dennoch durchgesetzt. Wenn Sie über die Neutralität reden, dann nicht in der Form, wie Sie das versuchen. Ich warte nur noch darauf, bis Sie uns erklären, daß Kreisky eigentlich die Neutralität erfunden (Abg. Trampusch: „Typische ÖVP-Rosinentorte!“) und den Staatsvertrag nach Hause gebracht hat. Der Kreisky hat damals als Staatssekretär die Aktentasche vom Figl getragen. Das war alles! (Abg. Trampusch: „Der erste, der polemisch wird!“) Nicht polemisch, der erste, der euch sagt, daß ihr nicht wißt, was ihr wollt. Das möchte ich ja tun dürfen, denn wir sollen ja offen miteinander reden. (Abg. Gennaro: „Sagen Sie das konkret!“) Aber bitte, meine Damen und Herren, hören Sie mir ein bißchen zu. Ich habe Ihnen bei all dem, was in den letzten eineinhalb Stunden hier gesagt wurde, das ist gar nicht leicht, wenn man sich das anhört, was Sie alles sagen, zugehört und auf jeden Zwischenruf, sei er noch so sachlich, verzichtet. Aber bitte, ich verstehe Ihre Situation. (Abg. Trampusch: „Das ist neu an dir!“) Wenn man den Versuch startet – ich zitiere hier die „Kleine Zeitung“ vom 16. Oktober: Wenn man den Versuch startet, die EG nicht mehr der ÖVP allein zu überlassen und „parteipolitisch nachzuziehen“ – wie die „Kleine Zeitung“ in ihrem Bericht zum Europakongreß der SPÖ darstellt –, dann bitte möchte ich sehr gerne einkalkulieren, daß bei diesem Aufspringen auf den Zug Fehleinschätzungen passieren können. (Abg. Trampusch: „Warst du in Bregenz auch schon dabei?“) Aber, meine Damen und Herren, wenn die Termine eingehalten werden können, wird – es ist schon darauf hingewiesen worden – der wirtschaftliche Freiraum Europa ab 1993 mit einer Kaufkraft von 50.000 Milliarden Schilling fast so groß sein wie der nordamerikani-

sche Markt. Denn rund 323 Millionen Konsumenten und Investoren sind dann in den europäischen Binnenmarkt einbezogen. Wenn wir Österreicher, 7,5 Millionen Menschen, dabei sein wollen, wir wollen dabei sein, dann gilt es eben, diese Geisteshaltung von der Insel der Seligen, die Mentalität des „Wir sind wir“ aufzugeben und sich zu besinnen, daß Österreich, im Herzen Europas liegend, Chancen erarbeiten kann, die man nützen kann. Wir waren – darauf darf ich Bezug nehmen – schon einmal Zentrum einer größeren Einheit, und ich bin zutiefst überzeugt, daß unser Land über die notwendige geistige Potenz verfügt, über die eigenen Grenzen hinauszudenken, hinein in eine Völkergemeinschaft, in der wir als ein hochindustrialisierter Kleinstaat mit qualifizierter Bevölkerung einen beachtlichen und beachteten Platz einnehmen können, und zwar dann, wenn wir davon ausgehen, daß ein größerer Markt die Faszination des Sich-bewähren-Könnens bringt. Und wenn wir davon ausgehen, daß unsere österreichische, unsere steirische Wirtschaft, ob wir nun der EG angehören oder nicht, übrigens in diesem Zusammenhang auf jeden Fall zu internationalisieren ist. Ich sage noch einmal, ich persönlich betrachte die Neutralität dabei selbstverständlich nicht als Hindernis, sondern als eine zusätzliche Chance. Sie ist Bestandteil der europäischen Friedensordnung und versetzt unser Land in seiner geographischen Lage in die glückliche Situation, Ort der Begegnung und Brücke zu sein. Aber natürlich – jetzt möchte ich ein paar Aspekte, die mich als Arbeitnehmervertreter besonders interessierten, ansprechen – es gibt im Zusammenhang mit der Absicht, der EG beizutreten, Fragen, über die wir unvoreingenommen reden sollten. Gerade auch im Arbeitnehmerbereich – (Abg. Reicher: „Welche Fragen?“) Was willst du denn, Reicher? Hast du eine Frage, stelle sie, ich beantworte sie dir. Ich will deinem Bildungsdrang nachhelfen.

Gerade auch im Arbeitnehmerbereich. (Abg. Reicher: „Da mußt du dich um 180 Grad drehen!“) Was willst du denn, Reicher? Hast du eine Frage? Stell sie, ich beantworte sie. Ich will deinem Bildungsdrang nachhelfen.

Gennaro, ich mußte dich erinnern. Ich weiß ja nicht, ob du die anderen Nachrichten hörst und Zeitungen ließt oder den Parteipressedienst von euch – zu empfehlen ist es ja nicht –, aber (Abg. Gennaro: „Du wirst auf euren angewiesen sein!“ – Abg. Hammer: „Ihr habt gar keinen mehr!“) wenn du das nicht tust, dann weißt du ja nicht, wie die EG-Debatte bei euch stattfindet.

Ich meine also, daß die Frage des EG-Beitritts besonders für die Arbeitnehmer von großer Bedeutung ist, für jenen (Abg. Trampusch: „So einen schickt die ÖVP hinaus!“) Bevölkerungsteil, der neun Zehntel der erwerbstätigen Bevölkerung ausmacht. (Abg. Reicher: „Wir haben eine Zeitung, die bei euch nicht mehr vorhanden ist!“) Was habt ihr? (Abg. Reicher: „Wir haben eine Zeitung!“) Na ja. (Abg. Gennaro: „Wir haben eine!“) So eine, Herr Kollege Gennaro, wie ihr in Wien habt, die AZ, wo übrigens der Verlag gar nicht mehr euch gehört, wollen wir eigentlich nicht haben. (Abg. Gennaro: „Wo sind die Arbeitslosen von der Tagespost?“) Ich möchte zur Beschäftigungspolitik der EG etwas sagen: Wenn also der freie Personen-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr im Europa der Zwölf

tatsächlich verwirklicht ist, sind nach den Ergebnissen (Abg. Trampusch: „Hat die ÖVP keinen ernsthaften Redner mehr?“) verschiedenster Untersuchungen für die derzeitigen Mitgliedsländer dadurch beträchtliche Wachstums- und vielleicht – das kann in Wahrheit niemand ganz beantworten – auch Wohlfahrtseffekte zu erwarten. Über die Größe dieses Beschäftigungseffektes wird natürlich diskutiert, und es gibt sehr unterschiedliche Aussagen, weil das wohl auch davon abhängt, inwieweit die Kostensenkungen in der Produktion sich in dynamische Wachstumseffekte umsetzen lassen. Die Zunahme der Beschäftigung variiert in den Prognosen dementsprechend zwischen 1,8 und 5 Millionen. Die Wirtschaftspolitik und insbesondere eine verbesserte koordinierte Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer, die es ja jetzt in diesem Sinne eigentlich nicht gibt, spielt dabei sicher eine wichtige Rolle. Unabhängig von der Wachstumsdynamik des Binnenmarktes entstehen aus seiner Verwirklichung für jene Länder, die eben nicht daran teilnehmen, beträchtliche und langfristig zunehmende Wettbewerbsnachteile gegenüber der Position der Mitgliedsländer. Das, glaube ich, könnte, wenn wir der EG nicht beitreten, das wahre Problem für Österreich werden.

Wir wissen, daß Österreich durch ein Freihandelsabkommen mit dem EG-Wirtschaftsraum verbunden ist. Im Warenhandel kommt unser Verhältnis zur EG eigentlich einer Mitgliedschaft ziemlich nahe. Aber gerade diese Position wird beeinträchtigt, wenn der Binnenmarkt ohne unsere Teilnahme verwirklicht wird. Unsere Wettbewerbsposition würde sich gegenüber den Exporteuren aus Mitgliedsländern daher eben verschlechtern; da über 60 Prozent der österreichischen Exporte in EG-Länder gehen, würde die Wachstumsrate unserer Gesamtexporte spürbar negativ beeinflusst werden. Was bedeutet das? Und das ist in den Nachrichten des Wirtschaftsforschungsinstitutes, das diesbezüglich einen neuen Bericht veröffentlicht hat, eigentlich recht klar nachzulesen. „Weniger Export bedeutet geringeres Wachstum, und das wieder eine schwächere Beschäftigungs- und Realeinkommensentwicklung. Österreichs Arbeitnehmer hätten also als Folge einer Nichtteilnahme am Binnenmarkt in gewissen Bereichen vermutlich Lohneinbußen hinzunehmen, und wir wären überdies mit Beschäftigungsproblemen konfrontiert.“ Ich wollte eben diesen Aspekt hier auch aufzeigen, weil in bezug auf die Arbeitsmarktsituation in den einzelnen EG-Ländern oft der Eindruck geschürt wird, daß bei einem EG-Beitritt Österreich praktisch automatisch gleich eine höhere Arbeitslosigkeit mitübernehmen würde. Es ist nicht zu leugnen und es ist nicht zu übersehen, daß das Faktum einer relativ hohen Arbeitslosigkeit in manchen EG-Ländern gegeben ist. Und es ist aus keiner Sicht und schon gar nicht aus der Sicht der Arbeitnehmer zufriedenstellend, wenn man weiß, daß einer etwa 2prozentigen Arbeitslosenrate in Luxemburg eine 20prozentige in Spanien oder Irland gegenübersteht. Daß es jedenfalls 11 Prozent im EG-Durchschnitt sind, während es bei uns, berechnet nach den EG-Richtlinien, 4 Prozent sind, und das liegt weit unter der Hälfte des EG-Durchschnittes. Das muß man sehen, und das muß man wissen. Aber es ist meines Erachtens dennoch unzulässig, daraus einen ursächlichen – einen „ursächlichen“ sage ich – Zusammenhang herzustellen in dem Sinn, daß die EG an dieser hohen Arbeitslosigkeit schuld sei.

Nein, die Unterschiede in den Arbeitslosenraten sind auf die spezifischen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedsländern, nicht zuletzt auch durch unterschiedliche Formen der national verfolgten Wirtschaftspolitik, zurückzuführen. (Abg. Erhart: „Der Schützenhöfer ist gar kein Fachmann. Er gehört dort gar nicht hin!“) Die EG, meine Damen und Herren, hat aber dieses Problem sehr wohl erkannt und versucht, wie dem letzten Jahreswirtschaftsbericht zu entnehmen ist, dem Ziel, einen höheren Beschäftigungsgrad innerhalb der Gemeinschaft zu erreichen, einen ersten Rang einzuräumen. So wurden gemeinsame Milliardeninvestitionen im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zumindest angekündigt. Ich will das nicht überbewerten.

Helmuth Kramer, der Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes, hat erst kürzlich bei einem Vortrag gesagt, daß jene, die einer Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt mit Skepsis entgegensehen, gelegentlich das Argument bringen, daß autonome Beschäftigungspolitik für ein kleines Land eher durchzuführen ist, wenn es der Gemeinschaft nicht angehört. Er meint aber, genau das Gegenteil sei der Fall. Die Kosten einer autonomen Beschäftigungspolitik würden in Zukunft bei Vorhandensein eines großen Binnenmarktes für ein kleines Land so hoch werden, daß man sie sich nicht mehr leisten kann. (Abg. Erhart: „Seid ihr dafür oder dagegen?“) Bitte, die Aussage des Helmuth Kramer.

Freilich übersehe ich nicht, daß es Arbeitnehmergruppen gibt, ich meine hier den sogenannten „geschützten Sektor“. (Abg. Spöner: „Weißt du, was schade ist? Daß der Herr Landeshauptmann das nicht hört, was du sagst, denn er ist seit ein Uhr nicht mehr da!“) Du, mein lieber Kollege, hast, wenn dir diese Debatte zu viel ist, die Möglichkeit, daran nicht teilzunehmen.

Aber es ist schon interessant, von der SPÖ im ersten Teil meiner Ausführungen den Vorwurf zu bekommen, daß ich polemisiere, und im zweiten Teil nicht bereit zu sein – was immer man auch davon hält –, es sich anzuhören, wenn ich mich mit der Beschäftigungsproblematik sehr eingehend beschäftige. Der Gennaro sagt schon seit fünf Minuten nichts, er hört (Abg. Gennaro: „Was du sagst, kann man vergessen!“) schon genau zu.

Ich übersehe aber nicht, meine Damen und Herren, daß es Arbeitnehmergruppen gibt – ich meine den auch heute schon angesprochenen „geschützten Sektor“ –, für die, wenn nicht rechtzeitig Anpassungsschritte vorgenommen werden, negative Beschäftigungseffekte zu erwarten sind. Und es ist ganz klar, daß wir gerade an diese Frage realistisch herangehen müssen.

Wir verlangen von der EG, wenn wir beitreten, logischerweise den freien Markt. Wir verlangen also, daß auch für uns sämtliche Barrieren weggeräumt werden, und wir müssen andererseits auch zur Kenntnis nehmen, daß wir Barrieren beseitigen müssen. Das betrifft eben auch Arbeitnehmerbereiche, wie die Banken, Versicherungen, teilweise Handel und die Bauwirtschaft. Der verschärfte Wettbewerb bringt einen Rationalisierungsdruck mit sich, ob wir das nun wollen oder nicht, und damit kommt ein Konzentrationsprozeß in Gang, der sich ja bei uns auch ohne EG, wenn man's

genau nimmt, um ein Beispiel zu nennen, im Nahrungs- und Genußmittelbereich längst auswirkt. Ich meine daher: Anstatt darüber nachzudenken, wie man all das verhindern könnte, wäre es viel wichtiger, und zwar auch für die Gewerkschaften, Ideen für eine Offensive in diesen Bereichen zu entwickeln und sich die Frage zu stellen, ob und wie die Produktivität in manchen dieser Sektoren zumindest angehoben werden könnte. Aber den Schwierigkeiten im sogenannten „geschützten Sektor“ steht die Aussicht auf mehr Lebensqualität durch die Schaffung neuer und zukunftsorientierter Arbeitsplätze und die Tatsache, daß sich der Arbeitnehmer im EG-Raum völlig frei bewegen und entfalten kann, gegenüber.

Es wird zu einer Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise innerhalb der ganzen Gemeinschaft kommen. Übrigens hat auch der österreichische Arbeiterkammertag in seiner Stellungnahme zur EG festgestellt, daß die sogenannte Freizügigkeit der Arbeitnehmer für Österreich, global gesehen, kein Beschäftigungsproblem auslösen wird. Allerdings ist natürlich ins Auge zu fassen, daß höher qualifizierte Arbeitnehmer durch die Möglichkeit der freien Berufsausübung in Westeuropa veranlaßt werden, eher nach Deutschland und in die Beneluxländer abzuwandern, während auf der anderen Seite der Zustrom von Arbeitskräften aus südeuropäischen Ländern zumindest in der Tendenz verstärkt werden könnte, aber, wie es eben auch heißt im österreichischen Arbeiterkammertag, keine sehr gravierenden Änderungen der Situation zu erwarten sind. Alle bisherigen Studien, meine Damen und Herren, gehen davon aus – wir können uns zunächst nur einmal auf die verlassen –, daß durch eine Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt eine Überschwemmung des österreichischen Arbeitsmarktes nicht zu befürchten ist. Bereits jetzt stehen etwa 80.000 Österreicher in der BRD in Beschäftigung. Im übrigen empfinde ich es letztlich als Chance für qualifizierte Arbeitnehmer, im Ausland gefragt zu sein, denn dadurch werden sich auch österreichische Unternehmen wieder stärker bemühen, Arbeitnehmer zu halten, etwa auch durch die Verbesserung von Arbeitsbedingungen. Ich bin durchaus überzeugt, daß eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die unser ganzes Engagement herausfordert, auf Grund der vorhandenen und der zu weckenden Kapazitäten im Arbeitnehmerbereich für Österreich alles in allem gute Auswirkungen haben kann. Der europäische Sozialfonds unterstützt eine solche aktive Arbeitsmarktpolitik der nationalen Regierungen in einem bestimmten Schlüsselverhältnis. Das ist doch auch etwas, was man sich aus der Sicht der Arbeitnehmer nur wünschen kann. Ich möchte aber auch darauf verweisen, daß es natürlich im Sozialrecht Unterschiede gibt und gerade dieses Kapitel für die Arbeitnehmer sehr zu beachten ist. Gerade auch deshalb kommt der Teilnahme der Arbeitnehmer an der Willensbildung innerhalb der Gemeinschaft eine große Rolle zu. Die freien Gewerkschaften Westeuropas sind seit vielen Jahren im Europäischen Gewerkschaftsbund zusammengefaßt. Die Aufgabe dieses EGB wird es sein, sich den Aufgaben der Zeit zu stellen und offensiv, und nicht nur defensiv, im Interesse der Arbeitnehmer zu agieren. Ich sage aber auch aus meiner Sicht eines ganz klar. Dieser Europäische Gewerkschaftsbund hätte aber auch seine Stimme zu erheben, wenn sich eine Politik des extre-

men, ich betone das Wort „extremen“, Liberalismus und des sozialpolitischen Rückschrittes breitmachen würde und zur Maxime werden sollte. Denn grundsätzlich ist jener Liberalismus, der in Europa im Moment hoch im Kurs steht, sicher zu unterstützen, aber nicht um den Preis sozialpolitischen Rückschrittes für die Arbeitnehmer. Ich meine also, daß wir uns nicht aussuchen können, ob wir hinein wollen oder ob wir draußen bleiben wollen. Wir haben nur die Option, voll an dem Integrationsprozeß teilzunehmen. (Abg. Kammlander: „1938!“) Schauen Sie, der Vergleich mit 1938 (Abg. Kammlander: „Österreich allein ist nicht lebensfähig!“), es steht Ihnen in der Demokratie zu, einen solchen Stumpfsinn hier zu formulieren.

Ich werde kämpfen, und wir alle werden kämpfen, daß Sie jeden Stumpfsinn hier sagen können, aber das hat damit überhaupt nichts zu tun, Frau Kollegin. Wir haben nur die Option, voll an dem Integrationsprozeß teilzunehmen, weil Alternative dazu für uns eine relative Verschlechterung der Position bedeuten würde.

Wir sollen uns aber dabei nicht ausmalen, daß die Teilnahme am Binnenmarkt uns augenblicklich und unverzüglich zusätzliche Wohlfahrt, auch nicht aus der Sicht der Arbeitnehmerschaft, brächte, sondern es geht im wesentlichen um die Vermeidung der Nachteile, die durch das Draußenbleiben in jedem Fall unvermeidlich entstünden. Ich meine daher also, keine Euphorie, aber per Saldo ein Ja zur Vollmitgliedschaft in der EG. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Reicher hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Reicher: Frau Präsident! Hohes Haus!

Wir haben heute diese wichtige Debatte für Österreich und für die Steiermark – glaube ich – auf weiten Strecken sehr gut und gemeinsam geführt. Wir haben uns gegenseitig Applaus gespendet. Dies zeigt, daß die Interessensgleichheit, zur EG zu gehen, seitens der Sozialistischen Partei, seitens der ÖVP, sei es von den Verbänden – ÖGB –, im Prinzip und vom Grundgehalt her eine einheitliche Vorgangsweise erfordert. Wenn natürlich der Kollege Schützenhöfer keinen Zwischenruf getan hat, hat er ja damit nur diese anständigen Verhandlungen nicht gestört, und das hat uns bis zum Schluß ja gefreut. Ich möchte dazu sagen, wir als Gewerkschafter haben lange Beratungen geführt, und die Interessensgruppe der Arbeitnehmer, sei es die Kammer oder die Gewerkschaft, ist genauso interessiert, ihre Probleme bei einem Beitritt zur EG in sich zu behandeln und in sich zu formulieren, um eine Verhandlungsstrategie für den Beitritt zu haben. Genauso legitim, wie für die Handelskammer die Interessensgruppe der Industrie es ist, sich hier zu beraten, ihren Standpunkt zu vertreten. Genauso wie die Landwirtschaft, die ihre Strategie entwickelt, hier gemeinsam vorzugehen und über den Bund und über die Bundesregierung den bestimmten Verhandlungserfolg dann beim Beitritt zur EG zu erzielen, ist es das gute Recht, innerhalb der Arbeitnehmervertretung dies zu tun. Und wir tun es ja auch. Nur haben wir ein Problem, das zeigt wieder, daß die fraktionellen Interessen innerhalb des ÖGB dann immer zum Ausschlag kommen, weil erstens du, Kollege Schützenhöfer, die ÖGB-Nachrichten nicht gelesen hast, dich das auch

nicht interessiert, weil du im Detail unsere Interessen einmal mit uns gemeinsam hier vertreten und deponieren sollst. Es zeigt ja wieder typisch auf, du hast ja auch im ÖGB als ÖAAB nicht mehr viel mitzuverantworten, weil wir dort stärker sind, und daher tust du nur polemisieren. Daher ist es ein Problem der Arbeitnehmervertreter im ÖGB, in Zukunft mit uns gemeinsam unsere Interessen zu deponieren, um auch dort für die Arbeitnehmer, sei es über die sozialen Gesetze und sei es die Arbeitsverfassung und all die Rechte, die wir gefährdet sehen, wenn wir in den EG-Markt gehen, als Arbeitnehmervertreter gemeinsam mit dir als ÖAABler deponieren müssen, um hier nicht mit unseren Interessen, die wir zu vertreten haben, auf der Strecke zu bleiben. So versuchen wir heute, gemeinsam einen Weg zu finden. Nur, polemisierende parteipolitische Diskussionen sind in dem Zusammenhang nicht angebracht. (Abg. Dr. Maitz: „Das wissen wir schon lange!“) Wo Sie sich natürlich auch immer melden, das habe ich auch gerade feststellen müssen, Sie haben sich ja bei der sachlichen Diskussion zwar nie gemeldet, ist Ihnen nicht immer möglich. (Abg. Dr. Maitz: „So können Sie in der Arbeiterkammer reden, aber nicht hier!“) Da sind Sie nicht drinnen, da wissen sie es nicht, wie das funktioniert.

Ich möchte schon sagen, es stimmt nicht, die SPÖ macht eine Kurve, wie du erwähnt hast, wenn bitte Kanzler Dr. Vranitzky nicht Gespräche geführt hätte, wobei er die Neutralität an erste Stelle stellt, wir wissen, daß wir den Antrag stellen müssen, und dann wird sicherlich auch dort von jenen Mächten, die uns den Neutralitätsvertrag gegeben haben, geprüft werden, wie weit wir dem entsprechen oder nicht. (Abg. Schützenhöfer: „Die haben nichts zu prüfen!“)

Die ÖVP mit Dr. Mock, um jetzt parteipolitisch zu werden, ist zurückgekommen. (Abg. Dr. Maitz: „Nur Sie wissen es nicht!“) Wenn ihr das wißt, dann hättet ihr den Dr. Mock gleich damit beauftragen können, dann hätte er mit den ÖVP-Steirern in Verhandlung treten können. Nur, das ist euer Problem, daß ihr ÖVP-Steirer mit euren eigenen Leuten im Bund keinen Kontakt habt. Seid froh, daß es noch Sozialisten gibt in der Steiermark, die einen sozialistischen Bundeskanzler haben, mit dem man wirklich die Sache konsequent angehen kann im Interesse (Abg. Dr. Maitz: „Ihr seid schon aufgesprungen auf den Zug!“) der österreichischen Wirtschaft, im Interesse der österreichischen Arbeitnehmer. Und das ist der Zweck der Integration, einen gemeinsamen Weg zu finden für alle Interessensgruppen.

Um jetzt speziell vielleicht eine Industrie anzuschneiden, für die ich unmittelbar zuständig bin: Die Papierindustrie – wir wissen das als Gewerkschafter – wird auch von uns mitvertreten, in die EG zu gehen. Wir wissen, daß die österreichische Papierindustrie hier fachspezifisch auf Grund ihrer Technologie europareif ist, eine Industrie, die jetzt, wenn sie nicht bei der EG ist, Nachteile am Markt hat. Ich trete persönlich dort auf und bin auch dafür, daß gerade diese Wirtschaftsbranche hier die Möglichkeit hat, in Zukunft diesen Markt mit gleichen Bedingungen mitzuerschließen.

Auch hier zur speziellen Situation ist es mir unklar, wie weit gerade die CA, die ja jetzt von einem Generaldirektor momentan geführt wird, der auch

nicht zu unserer Richtung gehört, die Mehrheitsanteile eines guten Betriebes ans Ausland verkauft, der der einzige Betrieb ist, der in der Lage ist, europaweit mitzuhalten, und zwar nicht nur europaweit, sondern weltweit. Das ist also auch mir unverständlich, und vielleicht gelingt es mir auch, in dieser Frage alle zuständigen Regierungsmitglieder dahin zu kriegen, daß sie uns in dieser Situation in Wien stark unterstützen, daß solche Dinge nicht passieren, daß das ein österreichischer Betrieb bleibt, der alle Voraussetzungen hat, weltweit zu konkurrieren. (Landesrat Dr. Klausner: „Vorwärts gehen!“) Ja, vorwärts. Das kommt mir genauso vor, wie früher gesagt worden ist, wegen der Presse lesen, was mit der „Tagespost“ passiert ist. Da kommen wir ja auch wieder ins Detail, das in der EG-Situation – glaube ich – heute überhaupt nicht entscheidend ist zu diskutieren. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Vorwärts Kameraden!“) Wobei ja die Neutralitätsfrage, wer den Vertrag gemacht hat, ja heute auch nicht mehr diskutiert werden muß, weil von dir wieder polemische Bemerkungen auf Grund einer FPÖ-Aussage gefallen sind, die deklariert hat, was in der Frage vor 30 Jahren passiert ist. (Abg. Schützenhöfer: „Ich lasse mir vom Kollegen Vollmann nicht sagen, daß die Neutralität gehütet werden muß!“)

Kollege Schützenhöfer, für dich persönlich meine ich das, ganz persönlich für dich, und nicht für deine hier anwesende Gruppe. Du wirst noch in Zukunft Gelegenheiten haben, deine Interessen als ÖAABler im Gewerkschaftsbund einmal ein bißchen klarer und deutlicher zu deklarieren und nicht nur zu polemisieren, wobei du sicher dort den Verantwortungsbereich Gott sei Dank nicht hast. (Abg. Schützenhöfer: „Komm zur Sache. Was hast du an sich zu sagen?“)

Und zur EG-Frage: Wir Sozialisten stehen mit dem ÖGB zur EG, und es ist noch nirgends in keiner Art und Weise etwas anderes deklariert worden. Wir wollen die EG, wir wollen den erweiterten Wirtschaftsmarkt, die Sozialisten in Österreich und auch die in der Steiermark. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Als vorläufig letztem Debattenredner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Jetzt, weil es so richtig lustig wird, glaube ich, kann man einmal ein paar ordentliche Standpunkte vertreten. Und zwar höre ich hier die ganze Zeit nur das Krankjammern von Österreich: daß wir ohne EG-Beitritt wirtschaftlich nicht in der Lage sind; Haider sagt: „Die österreichische Nation ist eine Mißgeburt“, und hier höre ich an und für sich die ganze Zeit nur: „Ohne EG geht 's nicht, wir müssen beitreten“. Ich finde, dieses Krankjammern und dieses Schlechtmachen der österreichischen Wirtschaft müßte aufhören, und wir müßten mehr an uns glauben, an unsere Leistungsfähigkeit. Dieser Anschluß an die EG ist meiner Meinung nach wirklich nicht notwendig, von der Situation, daß wir das nur machen müssen, damit es uns nachher besser geht.

Der Herr Wirtschaftsbundlandtagsabgeordnete Ing. Stoisser meint, daß der Konsument der große Nutznießer ist, der größte Nutznießer an der ganzen Geschichte. Ja, vielleicht beim Preis, aber sicher nicht

bei der Qualität, denn das, was sich in der letzten Zeit vor allem in der Landwirtschaft abgespielt hat, daß hier Rinder aus „Konzentrationslagern“, wo Tausende Rinder mit Hormonen gemästet werden, unsere Nahrungsmittel sind, das kann ich einfach nicht gutheißen. Ich bin persönlich bereit, einen größeren Preis zu zahlen, wenn die Qualität stimmt, die Qualität für meine Familie und für meine Kinder. Darum unterstütze ich jeden, der heute von der Erhaltung der Klein- und Mittelbetriebe vor allem in der Landwirtschaft redet, denn das sind biologisch-organische Betriebe, und von denen möchte ich in Zukunft meine Nahrungsmittel beziehen, ganz egal, ob ich das jetzt vom „Konsum“ bekomme oder von einem Bauernmarkt.

Und da möchte ich vielleicht auf den Kollegen Gennaro übergehen, der hier kühl lächelnd sagt: „Ja, für die Landwirtschaft hat das katastrophale Folgen, aber wir sind trotzdem dafür“. Ja selbstverständlich hat das katastrophale Folgen – siehe Dänemark, siehe andere Länder, die beigetreten sind: 40 bis 50 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe haben ihre Tore geschlossen, weil sie gegen diese Landindustrie, gegen diese Massenproduktion einfach nicht mehr mit dem Preis mitkommen.

Die Abschaffung der Ursprungszeugnisse ist, bitte schön, kein Renommee. Ich bin dafür, daß man gerade auf dem Qualitätssektor wesentlich mehr kontrolliert.

Es wird auch, wie der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser gesagt hat, einen Schnitt für die Wirtschaftstreibenden geben. Ja selbstverständlich, weil sich manche Länder einfach auf Massenproduktion spezialisieren und dann der Dorfwirtschaftstreibende, den wir eigentlich forcieren wollen, komplett unter die Räder kommt. Wir wollen, daß im Zuge der Ortserneuerung sich wieder Betriebe in den Orten ansiedeln, und wir sind Anhänger des dezentralen Prinzips, auch in der Wirtschaft, weil sie wesentlich flexibler und anpassungsfähiger am Markt ist.

Wenn der Herr Gennaro sagt: „Es sind alle für die EG“ und ich mir erlaube zu sagen: „Lieber Freund, so ist das nicht, ich bin aus gewissen Gründen nicht für die EG“ und er dann sagt, daß ich von der Wirtschaft nichts verstehe, so nehme ich das gerne zur Kenntnis. Ich möchte nur sagen, daß eine Landwirtschaft etwas anderes ist als ein Landindustriebetrieb, und ich bin überzeugt, daß ein freier Wirtschaftstreibender eben etwas anderes ist als eine verstaatlichte Industrie. Denn alles, was zentralistisch ist, wird unüberschaubar, das Individuum spielt immer weniger eine Rolle, und durch diese Saurier, sprich zentralistisch geführte Betriebe, ist das Ganze wesentlich krisenanfälliger, und Saurier sind noch immer ausgestorben.

Wenn der Herr Kollege Mag. Rader behauptet: „Es gibt kein bisserl schwanger, also hupf' ma eini, weil es gibt ja nichts anderes“, dann möchte ich schon sagen: Wodurch entsteht das Schwanger-Sein? Auf Grund eines technischen Gebrechens oder weil ich aus freien Stücken schwanger bin? Und es gibt auch – der Kollege drüben lacht – scheinträchtig. Das heißt also, man sollte sich diesen Schritt, „jetzt hupf' ma hinein, schauen, ob da drin ein Wasser ist oder nicht“, das heißt, ob wir in der EG schwimmen können oder nicht, gründlichst überlegen.

Und ich glaube, daß von uns gerade die Neutralitätsfrage deswegen nicht nur von der Neutralität her in

den Vordergrund gestellt wird, sondern euch noch einmal offeriert wird, um überhaupt über das Ganze noch einmal grundsätzlich nachzudenken, ob die EG wirklich ein Schwimmbecken ist, wo ihr dann drin schwimmen könnt – die Wirtschaft, bitte, und die Landwirtschaft. Denn wer in Österreich arbeitet denn noch produktiv? Das sind genau diese Betriebe! Die Verstaatlichte arbeitet nicht mehr produktiv, die muß man eh nur mehr schoppen, und es ist oft besser, wenn man die Leute auf Urlaub schickt, weil dann weniger Kosten anfallen. Also, man muß einmal mit den Leuten reden, die wirklich heute die Wirtschaft noch tragen, und das sind die Klein- und Mittelbetriebe sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Wirtschaft, im Gewerbe.

Was die Frau Abgeordnete Kammlander sagt: Selbstverständlich, die EG ist ein europäischer Industriebetrieb, daß durch die Landindustrie die Böden und das Grundwasser verseucht werden. Und bitte schön, die Nordsee ist kein ständiger Abfallkübel! Man sieht ja, wie sie umkippt. Auch das ist nicht der Weg, der sozusagen in die Zukunft führt.

Die EG entsteht aus der EWG und ist eindeutig eine politische Gemeinschaft, denn Wirtschaft und Politik haben sich noch nie trennen lassen. Außerdem ist für mich persönlich ein Anschluß an Länder, die heute kein Rechtsstaat mehr sind, unmöglich und undenkbar. Ich denke hier vor allem an das, was sich in Bayern abspielt: Der ganze Landtag macht einen Einspruch gegen dieses Wackersdorf. Was ich gehört habe, ist das zu spät weggeschickt worden, aber es ändert ja nichts an unserer Einstellung, daß wir mit Ländern, die heute noch dem Atomwahnsinn nachlaufen und eine „Vogel-Strauß-Politik“ machen, das heißt, den Kopf in den radioaktiv verseuchten Sand stecken und noch immer goldene Eier legen wollen. Und wir haben die Verpflichtung, daß solche Länder, solange sie weiterhin diese fahrlässige und vorsätzliche Gefährdungspolitik für die ganze nördliche Hemisphäre beinhaltet, für uns keine Partner für irgendwelche Verbündnisse und Vereinigungen sind, ganz egal wie es heißt, ob es Gemeinschaft heißt oder Vereinigung. Der Zentralismus ist in jeder Form für uns abzulehnen. Für uns ist eine wesentlich höhere Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit und auch Überlebensmöglichkeit in dezentraler Zusammenarbeit und in dezentralen Systemen zu sehen. Vor 50 Jahren waren es auch wirtschaftliche Interessen, die das damalige Österreich zu einem Anschluß bewogen haben, und 98 Prozent der Grazer waren dafür. Ich glaube, auch heute im Landtag, wenn man es genau nimmt, sind wieder nur 2 Prozent gegen diesen Anschluß. Auch von dieser Seite muß das überdacht werden. Und das Mahnmal da unten, ein Hakenkreuz, ich bin prinzipiell dagegen, das Hakenkreuz auch im „steirischen Herbst“ öffentlich zu zeigen, weil es vom Gesetz her verboten ist, aber dieses Mahnmal sagt uns trotzdem, wenn man sich mit derartigen wirtschaftspolitischen Körpern und Wirtschaftskörpern in ein Ehebett legt, dann ist man auch auf Gedeih und Verderb abhängig. Die politische Eigenständigkeit ist uns lieber als irgendein kurzzeitiger Luxus.

Ich möchte hier noch einmal die Schweiz erwähnen. Was sagt der Wilhelm Tell, das Symbol der Schweizer für Freiheit, Eigenständigkeit und Mut? Er sagt, „es

kann nur der frei sein, der sich tagtäglich für seine Freiheit bemüht und dafür arbeitet". Und Freiheit bedeutet natürlich auch eine Freiheit von solchen politischen Wirtschaftskörpern. Daher sind die Schweizer – kein Beitritt zur EG – für mich bitte ein Vorbild. Und auch, wenn es von manchen als Kantönligeist gesehen wird. Wir brauchen keine Risikodiskussion, wie wir danach aussteigen, wie viele Bauern wirklich auf der Strecke bleiben. Das brauchen wir nicht. Wir in der Steiermark und in Österreich (Abg. Kanduth: „Die haben eine andere wirtschaftliche Situation. Die brauchen keine EG!“) sind auch ohne Anschluß an die EG überlebensfähig in jeder Richtung. Wir haben Landwirtschaft, wir haben einen Erholungswert unserer Landschaft, wir haben Bodenschätze, wir haben Energie, wir haben geistige Energie, Gehirnergie, wir haben genug Potential, und wir brauchen das alles nicht. Daher bitte hier mit Risiko in irgend etwas hineinzusteigen, wo kein Mensch weiß, was wirklich herauskommt, das haben wir gar nicht notwendig.

Um noch einmal auf die Rechtsstaatlichkeit zu gehen, es ist undenkbar für uns – da spreche ich nicht für mich, sondern für unsere politische Gruppierung –, mit Staaten, die heute noch dem Atomwahnsinn nachlaufen, wie der Willibald, der Zaublerlehrling, und eine Vogel-Strauß-Politik machen, hier überhaupt an einen Anschluß oder irgend etwas zu denken oder an Bündnisse zu denken. Denn wenn es heute noch im Herzen Europas Staaten gibt, die nicht nach dem Rechtsstaat, nach den Grundlagen des Rechtsstaates, nämlich im Zweifelsfall für die Angeklagten, sprich im Zweifelsfall für die möglichen Opfer, handeln, diesen Atomwahnsinn weiterhin beschreiten, dann sollten wir dies moralisch und ethisch nicht unterstützen und nicht akzeptieren. Dieser Weg ist auch rechtlich zu Ende, denn jeder Jurist, der heute noch diesen Weg gutheißt, ist für mich ein Verbrecher. Jeder Techniker, der sagt, es ist eine 100prozentige Sicherheit gegeben, ist für mich ein Verbrecher, und zwar nicht mehr fahrlässig sondern vorsätzlich, weil in diesem Wahnsinn gibt es keine Sicherheit. Und wenn die Population Mensch gefährdet ist, dann muß man Schluß machen, und auch wenn man sagt, man kann nicht mit euch, tut mir leid, ihr seid die EG, wir wollen gar nicht, weil ihr noch immer auf dieser Linie weiterarbeitet, dann ist das eine ganz deutliche und exakte Sprache! Wir Österreicher sind neutral, ich gehöre auch zu den Neutralen, nicht nur die Frau Kammlander, obwohl ich auch ökologisch denke. Neutral heißt, für die Sache mit allen Menschen, die guten Willens sind, zusammenzuarbeiten. Wir in Österreich wollen genauso mit der EG zusammenarbeiten, wie heute gesagt wurde, aber auch natürlich mit dem Ostblock. Hier ist auch ein Wirtschaftspotential. Warum sollen wir uns praktisch in diese Richtung bewegen? Warum sollen wir uns da nach einer Seite einengen lassen? (Abg. Pörtl: „Wie ist das mit deren Kraftwerken?“) Der Ostblock schätzt unsere Intelligenz, unsere intelligenten Produkte, vor allem Kindberg, die ganzen Rohrwerke. Warum sollen wir uns nach einer Seite fixieren lassen? Ich sehe das überhaupt nicht ein. Wir leben wirklich in einem unabhängigen, gelobten Land, wenn man denkt, daß man zu den Kriegsverlierern gehört. So auszusteigen, das ist wirklich ein Glück für uns alle gewesen, daß wir heute als neutraler Staat anerkannt werden, und überhaupt in eine Neutralitätsdiskussion mit dem russi-

schen Bären einzusteigen, daß der dann sagt, jetzt müssen wir euch bewahren, damit ihr neutral bleibt, bitte, seid ihr alle von allen guten Geistern verlassen? Wir brauchen keinen Anschluß. Die zur EG wollen, sehen nur Vorteile. Wo kleinkarierte Vorteile sind unter dem Motto „Konsum- und Wegwerfgesellschaft“ sind auch schwerwiegende Nachteile und Fußangeln. Und dieses Risiko haben wir alle nicht notwendig. Danke!

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Kurt Hammer hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammer: Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die EG-Debatte verlockt natürlich zu einer ausführlichen und breit gefächerten Diskussion. Natürlich sind wir Österreicher bemüht, hier miteinzusteigen, denn wir sind ja bereits verpflichtet, auf Grund der Liberalität im Handel überhaupt und auf Grund der Währungsparität, die in Europa und auf der Welt herrscht, und in den verschiedenen privatwirtschaftlichen Vereinigungen gibt es ja bereits weitgehende und länderübergreifende Zusammenschlüsse, die wir ja nicht weglegen können. Die EG ist nur eine spezielle Form einer wirtschaftlichen Gemeinschaft, der man sich bedienen kann oder der man sich nicht bedient. Für Österreich – glaube ich – steht es doch fest, daß wir auf Grund der internationalen Verflechtungen hier einsteigen werden. Nur, für uns Sozialisten ist es eine spezielle Frage der Qualität des Beitrittes in die EG. Denn wir wollen ja nicht einfach ins kalte Wasser springen und einen wirtschaftlichen Kollaps erleiden. Deshalb ist es ganz einfach notwendig, daß man sich hier kritisch auseinandersetzt und die Diskussion mit entsprechender Vorsicht auch einleitet und führt. Meine Damen und Herren, wir haben ja dafür auch etwas einzusetzen, und das ist unsere Neutralität. Und diese Neutralität können wir nicht aufteilen in eine Halb- oder Viertelneutralität, sondern die Neutralität Österreichs ist ein Status, den wir hier einbringen müssen in diese Gemeinschaft. Und wir müssen darauf achtgeben, daß wir sie so einbringen, daß sie von allen beteiligten oder unbeteiligten Wirtschaftsmächten und politischen Kräften auf dieser Welt entsprechend akzeptiert werden kann. Für uns ist es vor allem wichtig und eine grundsätzliche Voraussetzung, daß wir mit diesem Beitritt neue Märkte für unsere Betriebe erschließen und daß wir eine höhere Lebensqualität in unserem Land dadurch und vor allem für die unselbständigen Dienstnehmer in Österreich erreichen. Und nur das kann das Ziel eines solchen Beitrittswunsches sein. In diesem Sinne sind wir Sozialisten selbstverständlich für den Anschluß zur EG oder zum Beitritt zur EG mit der entsprechenden Sondierung und Prüfung all dieser von mir aufgezeigten Möglichkeiten. Und wenn uns das gelingt, dann können wir dem selbstverständlich nur zustimmen. In diesem Sinne ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Nach zwölf Debattenrednern erteile ich der Frau Landesrat Waltraud Klasnic das Schlußwort zu diesem Tagesordnungspunkt.

Landesrat Klasnic: Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube, daß dieses Wort „Glückauf“, vom Kollegen Hammer hier ausgesprochen, eigentlich der Abschluß einer Debatte sein kann. Lassen Sie mich ganz kurz zu den einzelnen Rednern Stellung nehmen. Ich möchte mich den Ausführungen des Präsidenten der Handelskammer voll anschließen und besonders den Satz herausheben, in dem er gesagt hat, daß es vieler Anstrengungen bedürfen wird, um die Zukunft zu meistern; das gilt für europareife Unternehmer und für europareife Arbeitnehmer.

Beide Gruppen werden sich sehr anstrengen müssen.

Ich kann mich auch beim Herrn Abgeordneten Genaro in vielem übereinstimmend erklären, möchte ihm aber zwei Antworten geben. Er hat den Bereich „Eisen und Stahl“ herausgehoben. Eisen und Stahl haben doch auch Hoffnung, selbst wenn wir im EG-Raum untergebracht sind, nämlich so untergebracht, wie wir es uns alle wünschen. Auf lange Sicht ergibt sich nämlich sicher auch für die österreichische Stahlindustrie der Vorteil der Sicherung am gemeinsamen Markt.

Und weil er von den Ärzten gesprochen hat, zum Beispiel Mediziner aus Italien: Hier möchte ich wörtlich eine Broschüre zitieren, wo es überhaupt um den freien Beruf und um den Akademiker geht, um alle, die im EG-Raum leben werden und leben sollen. „Eine Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt müßte aber auch die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen, Schulzeugnissen und Ausbildungen mit sich bringen und im Laufe der Zeit zu einer Anpassung der Ausbildungsbedingungen führen.“ Ich glaube, das ist etwas, wo man auch sehen kann, daß auch österreichische Akademiker die Möglichkeit haben, im EG-Raum leichter Fuß zu fassen.

Ich schließe mich auch der Frau Abgeordneten Kammlander in einem an: Sie hat gesagt, daß sie mehr Information möchte. Ich glaube, daß eine Debatte wie die heutige ein Weg dazu ist, mehr Information zu haben. Nur in einem muß ich widersprechen, Frau Kollegin. Sie haben über die Pyhrnautobahn gesprochen. Das, was wir brauchen, sind sichere, kurze, rasche Verkehrswege, und ich betone „sichere Verkehrswege“, in den EG-Raum. Und ich kann mir vorstellen, daß zum Thema „Bahnpolitik“ in Kürze die Gelegenheit gegeben ist, daß wir darüber reden.

Der Herr Vizepräsident Dr. Pfohl hat von seinem Besuch in der Sowjetunion erzählt. Ich möchte gleich dazusagen: In einer unserer Berufsschulen, nämlich in Mitterndorf im Mürztal – ich habe diese am Samstag besucht –, ist es jetzt schon üblich, daß sich Menschen aus anderen Staaten als Gast Schüler anmelden können und Ausbildung bekommen. Ein solches Angebot werden wir selbstverständlich auch gerne der Sowjetunion zur Verfügung stellen.

Den Kollegen Reicher und den Kollegen Vollmann habe ich so verstanden, daß ich das in einen Satz einpacken möchte. Beide wissen, daß die Nachteile gewaltig sind, aber beide und alle sind wir zu dem Schluß gekommen, die Vorteile sind gewaltiger.

Mit dem Herrn Mag. Rader stimme ich überein, und er hat gesagt, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Krai-

ner im Vorjahr über einen Beitritt zur EG gesprochen hat. Ja, er hat nicht nur davon gesprochen, er hat auch Zeichen gesetzt. Wir haben vor zirka einem Jahr, genau am 27. Oktober, den luxemburgischen Ministerpräsidenten hier zu einem Gespräch in Graz gehabt, und genau diesen Ministerpräsidenten hat auch Bundeskanzler Vranitzky in diesen Tagen besucht.

Beim Kollegen Schützenhöfer ist mir, bei allen Emotionen, aufgefallen: Er hat, wie viele andere, von der Neutralität gesprochen, und ich möchte in diesem Zusammenhang auch ausführen, daß es der Wirtschaftsminister Graf ist, der bei allen Verhandlungen – und er ist ja zur Zeit Vorsitzender der EFTA – das Wort „Neutralität“ für Österreich außer Frage stellt. Er hat dies auch bei der Messeeröffnung gesagt.

Der Herr Dipl.-Ing. Dr. Korber – ja, es können nicht alle eine Meinung haben. Ich möchte sagen: Trotzdem schließe ich mich der Meinung der meisten oder fast aller Vorredner an, wenn ich sage: Die Generallinie ist, eine realistische Befürwortung beziehungsweise einen realistischen Optimismus für den EG-Beitritt zu vertreten, wobei durchaus auch inhaltliche Probleme und Probleme der Vorgangsweise angesprochen werden müssen.

Meine Damen und Herren, ein Ansuchen leitet die Gespräche zu den Verhandlungen ein, und nicht den Anschluß oder Ausverkauf von Österreich.

Zur EG-Diskussion in der Öffentlichkeit auch noch ein Wort des Verstehens: Ohne ein gewisses Maß an Emotion ist keine richtungweisende und keine entscheidende Diskussion beziehungsweise auch keine Beschlußfassung vorwärtszubringen. Nur darüber reden und nicht davon begeistert sein oder daran glauben wollen, das wäre zuwenig. Ein EG-Beitrittsansuchen ist keine österreichische Erfindung, sondern es wurde schon vor Jahren österreichischen Kontaktpersonen zur EG klar deklariert, daß sich Österreich nicht die Rosinen im Verhältnis zur EG herauspicken kann, sondern entweder ein Beitrittsansuchen wie auch andere Staaten stellen soll oder eben nicht. Der EG-Beitritt von österreichischer Seite wird und kann nicht ohne Abklärung der Randbedingungen erfolgen. Präsident Buchberger und die Vertreter der Landwirtschaft, wie Abgeordneter Zellnig, haben darauf hingewiesen.

Einige Nachteile des Nichtbeitrittes: Die Steiermark wäre wahrscheinlich kein guter Standort mehr für Betriebsansiedlungen etwa aus den USA oder aus dem Fernen Osten. Es wäre die Gefahr, daß Produktionen aus der Steiermark in EG-Länder verlagert werden. Es ist auch eine Illusion zu glauben, daß die Steiermark – und damit eben Österreich – bei Nichtbeitritt auf Drittmärkten reüssieren kann. Es gibt die EG-Aussage: „Der Binnenmarkt an sich und dessen Vorteile werden nur den Mitgliedern vorbehalten bleiben.“ Was schaffen wir damit? Eine neue Diskriminierung. Eine Öffnung nach innen bringt zwangsläufig eine Abschottung nach außen. Es bringt den Ausschluß von Technologiegemeinschaft, und gerade da haben wir erste Erfolge zu verzeichnen: Denken wir an die Technova, denken wir an die Technologie- und Wissenschaftsmesse, eine Großveranstaltung in unserer Landeshauptstadt, die über die Grenzen hinaus bekannt und beliebt ist. Natürlich gibt es branchenspezifische Probleme – im Verkehr, im Transportwesen, im Fremden-

verkehr –, aber die Wettbewerbsregeln der EG, zum Beispiel im Förderungsbereich, werden auch auf Nichtmitglieder angewendet. Es ist daher auch bei Nichtbeitritt ein geringer autonomer Entscheidungsspielraum gegeben. Es sind die Probleme der Wirtschaft, die wir sehen müssen, aber es sind auch die Anliegen der Arbeitnehmer und die Folgen des Nichtbeitrittes insbesondere da zu sehen, daß wir damit rechnen müssen, daß sich die Arbeitslosigkeit erhöht und eine Senkung des Lebensstandards in Kraft tritt, gleichzeitig auch eine geringere Wirtschaftskraft. Wir müssen dem vorbeugen, und wir müssen jetzt schon Maßnahmen setzen. Ich denke daran, daß wir gerade vielleicht für unsere Mitarbeiter und für unsere Unternehmer eine Bildungsoffensive starten sollten, und sei es nur eine bessere Ausbildung im Fremdsprachenbereich. Viele Nebeneffekte, die positive Wirtschaftsauswirkungen haben, sind auf Grund der großen Integration, des großen Marktes, der stärkeren Konkurrenz und des höheren Anreizes durch diese Konkurrenz zu erwarten. Insbesondere die Konsumenten – und von ihnen wurde heute einige Male gesprochen – profitieren vom erhöhten Wettbewerb innerhalb der EG. Man muß rechnen, daß eine Internationalisierung des Investkapitals in der Steiermark für die Firmenstrukturen erforderlich ist, daß uns eine Brückenfunktion in den Osten nichts nützt, wenn unsere Betriebe nicht konkurrenzfähig und gut ausgestattet sind, und daß man auch sagen muß, daß im Vordergrund einer EG-Politik wohl das Problem des Regierens mit dem Rechenstift steht, aber auch des Regierens mit und für den Menschen.

Und ein Wort an die Arbeitnehmervertreter aller Fraktionen in diesem Haus: Die 35-Stunden-Woche ist kein Zentralthema für eine EG-Beitrittsdiskussion. Aber auch ein Wort an die Unternehmer: Gewerbefreiheit, freie Niederlassung werden auch in der EG durch teilweise nationale gesetzliche Regelung entschärft sein.

Sollte der EG-Beitritt nicht funktionieren, muß Österreich versuchen, eine große Anzahl von Freihandelsabkommen abzuschließen, wobei diese Linie sich nicht als Alternative zu einem EG-Beitritt stellt. Österreich hat im Falle eines EG-Beitrittes nicht nur als Bittsteller aufzutreten, sondern Österreich kann auch etwas anbieten. Das gilt besonders auch für die Steiermark.

Wenn wir gehört haben, es gibt die „Woche des Einzelhandels“, dann gibt es auch jetzt die Woche, wo man sagt: „Sag ja zu A, sag ja zur österreichischen und damit auch zur steirischen Wirtschaft!“ Österreich liegt im Herzen Europas; nutzen wir unsere Chance, arbeiten wir gemeinsam. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Präsident Zdarsky: Nun liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschlußantrag der Abgeordneten Kammländer, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Wer diesen Beschlußantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Beschlußantrag hat die erforderliche Mehrheit nicht gefunden. Der Antrag wird abgelehnt.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/5, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Präsident Klasnic, Pußwald, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Kanduth, Kröll, Schwab, Grillitsch und Bacher, betreffend eine Neuregelung der Mautgebühren der Lkws mit österreichischem Kennzeichen im Bereich des Gleinalmabschnittes der Pyhrnautobahn.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth: Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/5, befaßt sich mit der Mautänderung auf der Gleinalmstrecke. Es wurde hier gebeten, die Mautgebühren für Lkws mit österreichischem Kennzeichen im Bereich des Gleinalmabschnittes der Pyhrnautobahn zu verändern. Dieser Antrag wurde abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß durch die Errichtung der Gleinalmautobahn eine 30 Kilometer kürzere Fahrstrecke von Graz in Richtung Norden und umgekehrt erreicht wurde und daß seit Einführung der Maut eine Erhöhung der Mautgebühren nicht durchgeführt wurde. Ich ersuche um Kenntnisnahme dieser Vorlage.

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Kollmann: Frau Präsident! Hohes Haus!

Diese Vorlage ohne ein Wort des Protestes hinzunehmen, wäre falsch. Nicht nur, weil ich Antragsteller bin, nicht nur, weil das der dritte dahin gehende Antrag war, der vom Bund abgeschmettert wurde. Die Bundesstellen haben sich wieder einmal auf Wahrheiten und Halbwahrheiten zurückgezogen und sehen offenbar nicht ein, daß es die kleine Wirtschaft doch auch in diesem Bereich zwischen Murtal, Liesingtal, Paltental, Ennstal und dem Grazer Raum schwer hat. Es geht nicht an, meine Damen und Herren, daß ein Kleinunternehmer, der mit seinem Renault R 4 Lkw oder mit seinem Golf Lkw oder wie immer diese Typen heißen, unterwegs durch den Tunnel ist, gleich viel zu zahlen hat wie ein Lastkraftwagen, während ein großer schwerer Pkw um die Hälfte weniger bezahlt. Solange die Kleinunternehmer mit diesen Klein-Lkws 240 Schilling für eine Fahrt durch den Tunnel, also hin/zurück 480 Schilling, bezahlen, ist dies eine Benachteiligung der Wirtschaft. Meine Damen und Herren, wir debattieren hier über die EG, wir reden über den Abbau von Handelsschranken und sind selbst nicht in der Lage, die kleinsten Wirtschaftshemmnisse in unserem Raum zu beseitigen. Wir werden weiter darum kämpfen müssen. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 422/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend den Bericht über die Auswirkungen der Steuer- und Tarifreform auf das Land Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Ludwig Rader, dem ich das Wort erteile.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Die Finanzvorschau für die Jahre 1988 bis 1990, die wir im Juni 1987 beschlossen haben, war auslösendes Motiv für diesen Antrag, weil in dieser Finanzvorschau steht nämlich drinnen, daß sie nur dann Geltung hat, wenn im Falle der Durchführung einer neuen Steuerreform auf das Land keine zusätzliche Belastung zukommt. Wir haben daher in einem Antrag eine Reihe von Fragen gestellt. Dieser Antrag ist am 17. Mai 1988 der Landesregierung zugewiesen worden, die wie folgt dazu Bericht erstattet:

Auf die Frage, welche Einnahmehausfälle sich nach den Grundsätzen des derzeitigen Finanzausgleiches für die Steiermark aus der beabsichtigten Steuerreform der Regierungskoalition ergeben, wird berichtet, daß auf Grund der Steuerreform, die mit 1. Jänner 1989 in Kraft treten wird, für das Land Steiermark bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber der bisherigen Rechtslage mit Mindereinnahmen von rund einer halben Milliarde Schilling zu rechnen ist.

Auf die Frage, welche Auswirkungen das beabsichtigte Maßnahmenpaket auf die Höhe der Zuweisungen der Wohnbauförderungsmittel hätte, wird berichtet, daß das Maßnahmenpaket eine 10prozentige Kürzung des Zweckzuschusses des Bundes für die Wohnbauförderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1984, der im Landesvoranschlag 1988 mit 2,4 Milliarden Schilling veranschlagt ist, sowie ein Einfrieren des Bundeszuschusses für die Förderung nach dem Wohnhaussanierungsgesetz mit dem Stand des Jahres 1987, somit in der Höhe von rund 21,344 Millionen Schilling, beinhaltet.

Überdies sind im Zuge der Verlängerung der Wohnbauförderung gemäß BGBl. Nr. 607/87, Abschnitt V, Punkt 1 die Paragraphen 7 bis 9 und der Paragraph 10, Absatz 1 bis 4 Wohnbauförderungsgesetz 1984 und nach dem Abschnitt VI, Artikel I die Paragraphen 4 bis 8 Wohnhaussanierungsgesetz entfallen, so daß ab 1. Jänner 1988 weder für die Wohnbauförderung noch für die Wohnhaussanierung ein Landesanteil zu leisten ist, logischerweise, weil es keine Förderung in dem Sinne mehr gibt.

Zur Frage, ob die Steiermärkische Landesregierung während der Verhandlungen über die Steuerreform über die für die Länder und Gemeinden zu erwartenden Nachteile informiert wurde, teilt die Landesregierung mit, daß nach Durchrechnung der Auswirkungen der geplanten Steuerreform 1989 durch den Bund wie auch sonst die Länder im Wege der Verbindungsstelle über das Ergebnis dieser Berechnungen informiert wurden.

Die weiteren Fragen haben gelautet: Gibt es außer der allgemein gehaltenen Aussage des Finanzmini-

sters, die Länder finanziell nicht benachteiligen zu wollen, konkrete Ansatzpunkte für eine Vereinbarung, bestimmte Aufteilungsschlüssel im Finanzausgleich so zu modifizieren, daß dadurch die drohenden Nachteile der Steiermark korrigiert würden? Und: Ist bei einer Erfolglosigkeit der Bemühungen die einseitige Benachteiligung der Länder und Gemeinden und damit vor allem auch der Steiermark zu verhindern, eine Erhöhung von Landes- beziehungsweise Gemeindeabgaben oder die Neueinführung von Abgaben beabsichtigt?

Auf diese beiden Fragen stellt die Landesregierung fest, und zwar mit Beschluß vom 13. Juni 1988, das sage ich deshalb, weil sich in der Zwischenzeit die Voraussetzungen geändert haben, daß diese in den Fragen d und e vertretenen Meinungen hinsichtlich der finanziellen beziehungsweise einseitigen Benachteiligung der Länder beziehungsweise Gemeinden offenbar auf einem Irrtum beruhen, so zumindest der formale Text. Es wird festgestellt, daß seit Verhandlungsbeginn über die geplante Steuerreform 1989 stets von einer gleichermaßen auf den Bund, die Länder und die Gemeinden aufgeteilten Kostentragung der sich aus der geplanten Steuerreform ergebenden Belastungen die Rede war. Der Herr Finanzreferent, der im Augenblick nicht hier ist, hat uns im Ausschuß allerdings berichten müssen, daß natürlich keine Rede davon ist, daß sich die Belastungen gleichartig auf die drei Gebietskörperschaften verteilen, sondern sich durchaus unterschiedlich verteilen.

Hinsichtlich der Frage, ob konkrete Ansatzpunkte für eine Vereinbarung existieren, bestimmte Aufteilungsschlüssel im Finanzausgleich so zu modifizieren, daß dadurch die drohenden Nachteile der Steiermark korrigiert würden, wird festgestellt, daß das Finanzausgleichsgesetz 1985 lediglich bis Ende 1988 Gültigkeit hat. Aus diesem Grund wird noch im Jahre 1988 über ein neues Finanzausgleichsgesetz verhandelt werden, in dem selbstverständlich auf die geänderte Rechtslage Bedacht zu nehmen sein wird. In der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, ist – wie sie ja wissen – die Vereinbarung abgeschlossen worden, daß der bisherige Finanzausgleich unverändert verlängert wird mit Ausnahme, daß ab dem Jahre 1990, nicht allerdings 1989, die KEST 2 im Verhältnis 47 zu 30 zu 23 auf die drei Ebenen der Gebietskörperschaften aufgeteilt wird, übrigens auch ein Zugeständnis dessen, daß die Lastenverteilung der Steuerreform natürlich nicht auf alle drei Gebietskörperschaftsebenen gleichartig erfolgt ist.

Und ebenso unter der Voraussetzung der damals noch nicht erledigten Verhandlungen hat die Landesregierung am 13. Juni mit Beschluß mitgeteilt: „Ob eine Erhöhung von Landes- beziehungsweise Gemeindeabgaben oder die Neueinführung von Abgaben erforderlich wird, hängt vom Ergebnis der Verhandlungen über ein neues Finanzausgleichsgesetz ab.“ Auch diese Verhandlungen sind ja in der Zwischenzeit erfolgt.

Ich darf dem Hohen Haus berichten, daß ich natürlich versucht habe, nachdem diese Verhandlungen, die hier abgewartet werden müssen, nun ja schon abgeschlossen sind, vom zuständigen Finanzreferenten eine Auskunft darüber zu erhalten, ob er jetzt nach Abschluß der Finanzausgleichsverhandlungen aus-

schließen kann, daß neue Landesabgaben eingeführt werden beziehungsweise bestehende erhöht werden. Ich darf dem Hohen Haus berichten, daß der Herr Finanzreferent das nicht ausschließen konnte. Übrigens hat auch eine Anfragebeantwortung der Frau Landesrat Klasnic von heute im Zusammenhang mit der Fremdenverkehrsabgabe ergeben, daß auch hier dies nicht ausgeschlossen werden kann.

Ich darf daher namens des Ausschusses den Antrag stellen, diesen Bericht mit den im Ausschuß gegebenen Modifizierungen der zuständigen Regierungsmitglieder zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 462/1, betreffend Grundeinlösung für das Bauvorhaben „Bauhof Weiz“ der Landesstraßenverwaltung.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Göber: Die Steiermärkische Landesregierung hat die Grundeinlösung des Bauhofes Weiz an der B 64 im Bereich Krottendorf nach dem Eisenbahntaugungsgesetz durchgeführt. Die vom Baumeister Ing. Peer ermittelte Entschädigung von 3.084.000 Schilling ist angemessen und vertretbar. Der Quadratmeterpreis beträgt 200 Schilling. Die Genehmigung des Landtages ist erforderlich, weil die Entschädigung über dem Limit von einer Million Schilling liegt.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Genehmigung des Antrages.

Präsident Zdarsky: Es liegt keine Wortmeldung dazu vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 464/1, betreffend die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1428, KG. Gleisdorf, an Herrn Günther Baurecht, 9800 Villach, Koschatstraße 33, und die Firma Interspiro Gesellschaft m. b. H., 8200 Gleisdorf, Mühlgasse 126 bis 128.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Göber: Das Land Steiermark ist Eigentümer der Liegenschaft EZ. 1428, KG. Gleisdorf, im Ausmaß von 7996 Quadratmeter. Um dieses Grundstück bewerben sich die Firma Solstar Brillenmode und die Firma Interspiro.

Kurz zur Firmensituation: Solstar hat einen Betrieb in Spittal, erzeugt Sonnenbrillen, hat 51 Mitarbeiter. Einen Betrieb gibt es in Hartberg und einen in Gleisdorf. Beide erzeugen optische Brillenfassungen aus Kunststoff und Metall. Hartberg und Gleisdorf haben je

27 Beschäftigte. Die Exportquote liegt bei 95 Prozent, die Produktionsentwicklung ist positiv, auch die Investitionsentwicklung.

Interspiro erzeugt Atemschutz- und Tauchgeräte. 100prozentiger Gesellschafter ist die Firma Interspiro Aktien Balogh mit dem Sitz in Schweden. Die Bilanzen sind positiv, und es gibt sechs Beschäftigte. Auf Grund der hohen Investitionskosten auf genanntem Grundstück samt Althalle möchten beide Firmen gemeinsam die Liegenschaft erwerben. Die Überlassung für die Firma Solstar der Liegenschaftsanteile von 1428, KG. Gleisdorf, von 2785 Quadratmeter und des Grundstückes 347/2, KG. Gleisdorf, von 2426 Quadratmeter erfolgt mit 1. Jänner 1993. Der Bestandzins für die Firma Solstar beträgt ab 1. Jänner 1988 bis zum genannten Zeitpunkt 1993 16.996 Schilling.

Der Firma Interspiro soll die Liegenschaft EZ. 1428, KG. Gleisdorf, von 2785 Quadratmeter überlassen werden. Sie beschäftigt sechs Arbeitnehmer. Die Firma Interspiro hat einen Bestandzins von 19.160 Schilling zu bezahlen.

Ich ersuche, diesen Antrag zu genehmigen.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 468/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Fonds für gewerbliche Darlehen für das Jahr 1987.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kollmann: Das Land Steiermark hat bereits im Jahre 1954 Förderungsmaßnahmen für Betriebsinvestitionen an Kleingewerbetreibende in der Steiermark beschlossen. Der Fonds für gewerbliche Darlehen wird vom Land Steiermark und von der Handelskammer Steiermark gespeist, und im Jahr 1987 wurden aus dem Fonds für gewerbliche Darlehen 1258 Förderungen mit einem Gesamtbetrag von fast 43 Millionen Schilling gewährt.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme der Vorlage.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Rupp. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Rupp: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Bericht gibt einen guten Anlaß für einen Vertreter der Wirtschaft, grundsätzlich die Wirtschaftsförderungspolitik zu beleuchten – in Anbetracht der vorgerückten Stunde natürlich in gebotener Kürze:

Welche Form der Wirtschaftsförderung die richtige ist, das ist eine der umstrittensten Fragen der mittelstandspolitischen Diskussion. Von seiten der Marktwirtschaftler wird jegliche Wettbewerbsverzerrung durch Direktförderungen abgelehnt. Sie akzeptieren lediglich Wirtschaftsförderungsmaßnahmen genereller

Natur, die jedem Unternehmer zur Verfügung stehen, der von ihnen freiwillig Gebrauch machen will.

Dazu gehören – und das wissen Sie auch –: steuerliche Investitionsbegünstigungen, Infrastrukturmaßnahmen auf dem Ausbildungs-, Verkehrs- und Energiesektor, ein wirtschaftsfreundliches Rechtssystem und eine flexible Administration.

Auf der anderen Seite wird von den Befürwortern einer direkten Wirtschaftsförderung immer wieder darauf verwiesen, daß Tausende von Arbeitsplätzen nicht gesichert hätten werden können, wenn es nicht seit zwanzig Jahren in der Steiermark Maßnahmen der direkten Wirtschaftsförderung des Landes gegeben hätte.

Meine Position in diesem Spektrum wirtschaftspolitischer Optionen ist die der mittelständischen Wirtschaft: In jeder Hinsicht, meine Damen und Herren, mehr privat und weniger Staat! Steckt man nämlich den strategischen Rahmen für die Möglichkeiten einer direkten Wirtschaftsförderung ab, so ergibt sich folgendes Bild:

Im jüngsten Mittelstandsbericht der Steiermärkischen Landesregierung wurde für den Zeitraum von 1967 bis 1986 ein gefördertes Investitionsvolumen von rund 14 Milliarden Schilling ermittelt.

Wenn man jetzt die Investitionserhebungen des Statistischen Zentralamtes und des Wirtschaftsforschungsinstitutes zugrunde legt, dann wurden in der steirischen Wirtschaft in diesem Zeitraum insgesamt 180 Milliarden Schilling investiert.

Damit konnte die Wirtschaftsförderung des Landes weniger als 10 Prozent – exakt sind es 7,8 Prozent – des gesamten Investitionsvolumens der steirischen Wirtschaft fördern. Das war sicher eine sehr große Hilfe, es war manchmal eine gute Starthilfe, ein guter Anreiz, einerseits eine erfreuliche Tatsache, andererseits muß man sich aber deutlich bewußt machen, daß 92 Prozent der Gesamtinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft dieses Landes auch ohne diese Direktförderungen stattgefunden haben. Damit zeigt sich in der Beurteilung des Einsatzes von Wirtschaftsförderungsmitteln ganz klar, daß der schon seit einigen Jahren begonnene Weg einer Trendverschiebung von direkten zu indirekten Förderungsmaßnahmen der einzig richtige ist. Jeder Schilling, der in Infrastrukturmaßnahmen gesteckt wird, welche einer Mehrzahl von Unternehmern gleichermaßen zugute kommen, ist durch seine Multiplikatorwirkung weitaus besser und produktiver angelegt, als Hilfsmaßnahmen in Einzelfällen, denen man sich zwar in Zukunft nicht ganz entziehen wird können, aber tendenziell mögen sie in den Hintergrund treten.

In diesem Zusammenhang zitiere ich Prof. Tichy, der anlässlich einer Veranstaltung des Modells Steiermark in Stainz zur Frage der Sinnhaftigkeit der staatlichen Zuschüsse kritisch festgestellt hat, daß bei Weiterführung des derzeitigen Systems „der Förderer überfordert und der Förderer überfordert“ werde.

Meine Damen und Herren! Beim Bericht über die Förderungen im Berichtsjahr 1987 aus dem Fonds für gewerbliche Darlehen fällt mir auf, daß immer noch rund ein Drittel des Förderungsmiteinsatzes auf

Direktdarlehen entfällt, der Rest auf nicht rückzahlbare Mittel. Der sinkende Trend des Anteiles der Direktdarlehen ist sicherlich auch ein sehr begrüßenswerter Wandel in der Wirtschaftsförderungspolitik, nach meinem Geschmack aber sollte es im Sinne der Reprivatisierungsüberlegungen überhaupt nicht Aufgabe des Landes Steiermark sein, Darlehen zu vergeben und zu verwalten. Dies ist zweifellos Aufgabe eines Wirtschaftszweiges, nämlich des Geld- und Kreditwesens, welcher sich im allgemeinen eigentlich recht vorzüglich darauf versteht, diese Geschäfte durchzuführen.

Als Schwerpunkte der indirekten Wirtschaftsförderung zählen für mich neue bildungspolitische Aktivitäten, um den Bedarf an Facharbeitern zu sichern, aber auch Angebot und Nachfrage auf dem Sektor akademisch gebildeter Arbeitskräfte aufeinander abzustimmen, weiters Maßnahmen zur Innovationsförderung, weiters Überlegungen, wie die Landesverwaltung unkomplizierter und wirksamer mit den Unternehmern zusammenarbeiten kann, um die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen unseres Landes sicherzustellen. Ich erwarte mir speziell von dem Symposium, das morgen in der Grazer Burg stattfindet mit dem Motto „Die Kontrolle im Bauwesen“, doch wertvolle Impulse für die Wirtschaft. Weiters halte ich Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Steiermark für unerlässlich. Es war sicher eine sehr weitblickende politische Entscheidung, daß gezielt und sehr hartnäckig Verhandlungen geführt wurden, daß der steirische Ausbau der Pyhrnautobahn vorangeht. Ich halte es aber genauso für notwendig, daß im Süden von Graz ein Güterfrachtenbahnhof entsteht.

Die Steiermark hat 1967 als erstes österreichisches Bundesland ein Mittelstandsförderungsgesetz verabschiedet. Die Steiermark ist auch in den letzten Jahren sehr erfreulich dazu übergegangen, ihre Wirtschaftsförderungsmaßnahmen innovativ zu verändern. Diese Innovation der Wirtschaftsförderung soll darauf abzielen, von den wettbewerbsverzerrenden Subventionen wegzukommen und hin zu Bereitstellung von Information, Beratung und Schulung, um die sogenannte qualitative Unternehmerlücke zu schließen. Besonders erfolgreiche Maßnahmen kennen wir durch die Schaffung der steirischen Technologieparks.

Ich möchte noch einmal Prof. Tichy zitieren, der in seinem Buch „Die Größe der Kleinen“ die Aufgabenstellung einer zeitgemäßen Förderung der Klein- und Mittelbetriebe wie folgt zusammenfaßt. Ich zitiere: „Will man die betriebsgrößenbedingten Nachteile der Klein- und Mittelbetriebe tatsächlich kompensieren, wird man viel stärker bei der Bereitstellung von Information und bei der Hilfestellung zur Lösung von Problemen in den Bereichen Organisation, Marketing, Weiterbildung und Personalbildung ansetzen müssen. Es gilt, flexible Organisationsstrukturen zu schaffen, die ein rasches Reagieren auf Umweltveränderungen gestatten, das Problemlösungspotential der Mitarbeiter zu aktivieren, die Lernfähigkeit in den gesamten Unternehmungen zu erhöhen, so daß die Unternehmung in die Lage versetzt wird, künftig ohne externe Hilfe Probleme zu lösen und Suchprozesse durchzuführen.“ Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren! Die Erneuerungsfähigkeit der steirischen Wirtschaft – wir haben das heute

bereits von Präsident Ing. Stoisser im Haus gehört – hängt wirklich von einem guten Wirtschaftsklima ab. Das Krankjammern der Steiermark vergiftet dieses Wirtschaftsklima. Wir brauchen eine Aufbruchstimmung, positive soziale und geistige Umweltbedingungen. Ich bin auch überzeugt, daß nur dort, wo positives Denken, Phantasie und Beweglichkeit dominieren und die Menschen an eine Zukunft glauben, wo wirtschaftlicher Erfolg auch von der Umwelt anerkannt und nicht mit sterilem Neid verfolgt wird, dort werden dynamische Unternehmertypen hinstromen und sich in vermehrtem Maß auch aus der Bevölkerung rekrutieren.

Ich komme hier zum Schluß. Wenn wir nach dem bewegenden Faktor suchen, an den wir die Hoffnung auf eine Neuorientierung der steirischen Wirtschaft knüpfen können, dann sind es meiner Meinung nach mehr erfolgreiche Unternehmer für die Steiermark und – ich halte das für besonders wichtig und ebenso wichtig – mehr fachlich gut ausgebildete Menschen, die in der weiteren Zukunft dieses Landes den wertvollsten Produktionsfaktor darstellen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Wegart: Ich gratuliere dem Herrn Abgeordneten Dr. Rupp für seine Jungferrede, eine schöne Visitenkarte, die er im Augenblick abgegeben hat. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 469/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1988).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wird berichtet, daß in der Zeit von 10. Mai bis 7. Juni 1988 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 von insgesamt 7.113.147,36 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt. Der entstehende Mehraufwand wurde gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 wie folgt bedeckt:

Im ordentlichen Haushalt,

erstens Aufnahme von Darlehen zur Bedeckung verschiedener Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Energiesparprogrammes 674.447,36 Schilling.

Zweitens die Bindung von Mehreinnahmen in der Höhe von 1.613.200 Schilling,

drittens die Entnahme aus der Investitionsrücklage in der Höhe von 4.675.500 Schilling,

sohin gesamt 6.963.147,36 Schilling im ordentlichen Haushalt.

Im außerordentlichen Haushalt Entnahme aus der Investitionsrücklage 150.000 Schilling, insgesamt daher 7.113.147,36 Schilling.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

17. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schweighofer, Pörtl und Neuhold, betreffend die rasche Katalysatornachrüstung für Altfahrzeuge des Landes und der zugeordneten Dienststellen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pinegger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei haben in den Novembertagen diesen Antrag eingebracht, um das Amt der Steiermärkischen Landesregierung aufzufordern, sich auch hier beispielgebend in Richtung Umweltschutz, was die Nachrüstung mit Katalysatoren anbelangt, zu beteiligen. Dazu wird berichtet: Der Fahrzeugnachkauf bezogen auf Dienstfahrzeuge war dahin gehend geregelt, daß durchwegs entweder Dieselfahrzeuge oder – wenn mit Ottomotor ausgestattet – durchwegs mit Katalysatoren nachgeschafft wurden. Nach dem Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Landes sind es insgesamt 367 Personenkraftwagen und Kombifahrzeuge. Von diesen 367 Fahrzeugen sind 163 mit Dieselmotoren ausgestattet, bei 29 Fahrzeugen mit Ottomotoren wurde mit Kat nachgerüstet. Die restlichen 175 Kraftfahrzeuge, die gegenwärtig ohne Kat laufen, werden bezüglich der Nachrüstung untersucht. Hier wurde festgestellt, auf Grund dessen, daß man Fahrzeuge mit einem geringeren Hubraum anschaffte, daß bei 130 Fahrzeugen eine Nachrüstung nicht möglich ist. Bei 19 Kraftfahrzeugen des Landes ist eine Nachrüstung mit einem Dreiwegbeziehungsweise Zweiwegkatalysator, bezogen auf 26 Fahrzeuge, möglich.

Meine Damen und Herren, es wurde hier ein Zeichen in Richtung Umwelt gesetzt. Namens des Ausschusses ersuche ich um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nur ganz kurz, weil in dieser Vorlage – (Abg. Purr: „Nein, etwas mehr. Es soll nicht darauf ankommen!“) Es ist ja mein gutes Recht.

Sie haben gemeint, das heute wäre eine Informationsveranstaltung zum EG-Beitritt gewesen. Da habe ich ein gutes Recht, eine halbe Stunde dazu zu reden.

Jetzt zum Katalysator: (Abg. Purr: „Es war länger!“) Nein, es waren genau 30 Minuten. Die Frau Präsident hat gestoppt.

Aber, in Kürze zum Tagesordnungspunkt „Katalysatornachrüstung“: Wenn wir davon ausgehen, daß beim Dreiwegkatalysator 90 Prozent Reinigung erreicht werden und beim Nachrüstkatalysator 33 bis 65 Prozent Schadstoffminderung erreicht werden, dann bedeutet das nach oberösterreichischer Rechnung 1,50 Schilling je Schadstoff pro Kilogramm Förderung, und in Oberösterreich wurde außerdem noch ein Modell gemacht, daß der kostenlose Einbau und der Abzug der Förderung vom Rechnungsbetrag gleich als bürokratische Vereinfachung mitgenommen worden ist. Ich glaube, das gibt es in der Steiermark – soviel ich weiß – noch nicht.

Zu den Argumenten, betreffend das Dieselauto: Es gilt zwar als umweltverträglicher als Benzinautos ohne Abgasreinigung, ist aber trotzdem mit dem Ottomotor, zusätzlich mit einem geregelten Katalysator ausgestattet, nicht vergleichbar.

Wenn man davon ausgeht, daß die Dieselfahrzeuge in dieser Menge, wie wir sie in Österreich auf den Straßen haben, 50 Prozent Anteil an den Stickoxiden – an der Gesamtbelastung durch den Verkehr – haben, dann sollte man das nicht immer so hinstellen, als ob das Dieselauto das umweltfreundliche Auto wäre. Entscheidend sind die Rußpartikel dieser Dieselmotoren; sie gelten – soviel wir wissen – am Arbeitsplatz als eindeutig krebserregend. Wieso sollten sie das plötzlich im Straßenverkehr nicht sein? In der BRD werden jetzt Partikelgrenzwerte diskutiert, die nach den amerikanischen Normen aufgestellt werden. Österreich wird sich zwangsläufig auch diesem US-Standard, was die Rußwerte anbelangt, angleichen müssen.

Grundsätzlich gilt für mich im Zusammenhang eben mit dem Lkw-Verkehr, mit dem Transitverkehr in Österreich, daß, wenn wie in Tirol schon von einer „landeskulturellen Bedrohung“ laut Waldzustandsbericht der Tiroler Landesregierung gesprochen wird, in erster Linie und als Sofortmaßnahme die billigste und wirksamste – und ich glaube, ich bin in guter Gesellschaft mit Frau Dr. Flemming und Herrn Minister Dipl.-Ing. Riegler – ein Tempolimit 80/100 einfach zu fordern ist und nicht abzuwarten, bis irgendwelche Altautos nachgerüstet werden. Wie man sieht, zahlt es sich teilweise nicht aus, und teilweise ist es technisch schwierig und so weiter. Also, Tempolimit 80/100 ist zu fordern, mehr Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel – das gilt auch für die Politiker; ich würde Ihnen wünschen, mehr mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zu fahren, um einmal festzustellen, wie schlecht es damit bestellt ist, wie schlecht die Verbindungen sind –, außerdem wünsche ich mir, daß noch mehr Menschen mit dem Fahrrad oder mit Fahrgemeinschaften fahren. Ich weiß, daß das eine naive Forderung ist, was mir immer wieder vorgeworfen wird.

Es soll im Zusammenhang mit der Umstellung der Dieselaautos nicht heißen: „Der Wald stirbt, es lebe das Auto!“. Danke.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich zu dieser späten Stunde noch einige Bemerkungen zu dem Antrag, den ich gemeinsam mit Kollegen meiner Fraktion im November 1987 eingebracht habe, sagen:

Wir haben damals gefordert, daß die Altautos des Landes mit Katalysatoren nachgerüstet werden sollen. Warum haben wir das gefordert? Es war uns sicherlich von vornherein klar, daß dadurch unsere Umwelt und vor allem unser Wald nicht gerettet werden können, aber daß vom Land und auch von uns selbst als Landespolitiker Signale im Umweltbereich zu setzen sind. Die Nachrüstung mit Katalysatoren ist eines jener notwendigen Signale, die wir zu setzen haben. Denn eines ist unumstritten, und das hat meine Vorrednerin schon angeschnitten: Es haben alle Überprüfungen der Abgaswerte von Kat-Autos ergeben, daß die Nachrüstung sehr wohl einen Sinn hat. Wenn in Österreich derzeit 700.000 Pkws nachgerüstet werden könnten, dann sieht man erst, wie notwendig hier eine Meinungsbildung wäre, die leider noch nicht in dem Ausmaß eingesetzt hat, wie es notwendig wäre.

Heute ist ein Antrag eingebracht worden für einen steirischen Waldrettungsplan, und ich möchte diese Forderungen hier noch einmal dezidiert vorbringen: Bis 1990 sollte die Nachrüstung verpflichtend eingeführt werden und bis 1993 alle Fahrzeuge stillgelegt werden, die nicht nachgerüstet werden können. Das Land ist hier vorbildlich. Alle jene Fahrzeuge, wo es wirtschaftlich vertretbar war, sind nachgerüstet worden, und noch bevor diese Möglichkeit mit dem Katalysator bestand, hat die Landesregierung schon 1981 einen richtungsweisenden Beschluß auf Antrag des Landeshauptmannes unter Berücksichtigung eines Gutachtens von Univ.-Prof. Pischinger gefaßt, eben nach Wirtschaftlichkeit, Energieeinsparung und auch nach einer Senkung des Standards der Fahrzeuge vorzugehen.

Wie sehen nun die einzelnen Fahrzeuge der Landesregierungsmitglieder aus? Die Landesregierungsmitglieder haben zehn Fahrzeuge. Jedes Landesregierungsmitglied hat ein Fahrzeug, Landeshauptmannstellvertreter Gross beansprucht zwei Fahrzeuge. Er hat auch das einzige, das nachgerüstet worden ist, nämlich sein Zweitauto. Alle anderen Fahrzeuge, das sind Neufahrzeuge, haben einen Katalysator; das Fahrzeug von Landesrat Dr. Klauser, das an die 200.000 Kilometer hat, und das Fahrzeug von Landesrat Dr. Strenitz, das über 200.000 Kilometer hat, sind die beiden Fahrzeuge der Landesregierungsmitglieder, die ohne Katalysator unterwegs sind. Das einzige nachgerüstete ist, wie gesagt, das Zweitauto von Landeshauptmannstellvertreter Gross. Alle anderen Fahrzeuge sind bereits mit einem Katalysator ausgestattet. Ebenfalls auch die Klubfahrzeuge von ÖVP und SPÖ. Ohne Katalysator fährt auch der Herr Landtagspräsident Wegart, da eben die Kilometerzahl schon so hoch ist, daß es wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Man kann also sagen, daß die Situation beim Land positiv ist, im

Land ist sie nicht positiv. Trotz der Prämie des Landes und trotz der Prämie vieler Gemeinden – es sitzen auch Bürgermeister hier, die diese Prämie seitens der Gemeinde geben, wie zum Beispiel der Bürgermeister von Schladming, und es ist auch von der Kommunalpolitischen Vereinigung empfohlen worden – wären die privaten Eigentümer leider nicht bereit – und das haben wir das letzte Mal im Ausschuß sehr deutlich gehört –, hier einen persönlichen Beitrag für die Erhaltung unseres Waldes und für die Erhaltung unserer Umwelt zu leisten. Sollte es freiwillig nicht möglich sein, dann bin ich in diesem Bereich schon dafür, im Sinne des steirischen Waldrettungsplanes bis 1990 eine verpflichtende Regelung einzuführen, und ich hoffe, daß jeder Abgeordnete von uns selbst ein Vorbild in dieser Frage ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich zur Frage „Nachrüstkat“ nicht verschweigen und gleich einmal vorweg sagen, daß ich doch ein bißchen enttäuscht bin, daß das Angebot des Landes Steiermark und der Stadt Graz in einem so geringen Ausmaß angenommen worden ist. Wir haben diese Aktion für das Jahr 1988 fixiert gehabt; ich glaube auch, daß die Ursachen der geringen Teilnahme unter anderem in der relativ komplizierten Abwicklung zu sehen waren. Wir haben insoweit die Konsequenzen gezogen, als ich in der Zwischenzeit alle verantwortlichen Stellen zusammengerufen habe: Wir werden einen neuen Anlauf mit einem „Steirer-Kat“ nehmen. Ich glaube, daß dieser neue Anlauf Zustimmung finden müßte. Wir werden die Abwicklung vereinfachen. Wir haben die Zusage des Kfz-Handels und der Werkstätten für eine Fortführung des Gratiseinbaues. Wir werden einen Fixbetrag von 2000 Schilling vorsehen, und die Stempelgebühren, die bisher bezahlt werden mußten, refundieren. Wenn einer in der Stadt Graz wohnt, wird er weitere 2000 Schilling bekommen. Wir werden uns nicht an den 50 Prozent orientieren, das heißt, es wird der Fixbetrag ausbezahlt, so daß die Kosten sehr genau kalkulierbar sind. Ich freue mich, daß das gelungen ist. Es hat gestern auch der Fachbeirat des Umweltfonds grünes Licht für diese Aktion gegeben, so daß wir diesen neuen Anlauf dann auch für das Jahr 1989 vorsehen können. Auch der Kfz-Handel hat zugesagt, den Kat wieder gratis einzubauen. Ich hoffe, daß dieses Angebot dann auch angenommen wird.

Abschließend möchte ich in jeder Weise auch die Initiative des Herrn Bundesministers Dipl.-Ing. Riegler und der Frau Umweltminister Flemming unterstützen und vertrete mit allem Nachdruck auch die Aktion „Tempolimit 80/100 für Nicht-Kat-Autos“. Den Preis müßte eigentlich jeder wirklich bezahlen, wenn er nicht bereit ist, hier sein Auto nachzurüsten. Dann müssen wir von ihm erwarten, daß er zur Kenntnis nimmt, nicht so schnell fahren zu dürfen, so daß er weniger Schadstoffe produziert. Ich weiß schon, daß das die Probleme insgesamt nicht löst, aber wir können nicht auf der einen Seite vom Waldsterben oder von

der Waldrettung reden, wenn wir nicht auf der anderen Seite bereit sind, hier auch ein Signal zu setzen. Ich glaube, wir können einfach nicht zuwarten, bis alle Autos umgerüstet sind. Vielleicht wäre eine solche Aktion „Tempo 80/100 für Nicht-Kat-Autos“ auch ein Anreiz mehr, von der nunmehr verbesserten Steirer-Kat-Aktion in der Steiermark Gebrauch zu machen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

18. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/11, zum Beschluß Nr. 159 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Pufwald, Schwab, Günther Oiner und Kohlhammer, betreffend die Erstellung eines Altlastenkatasters.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reinhold Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr: Herr Präsident! Hoher Landtag!

In dieser Regierungsvorlage geht es um die Forderung nach Erstellung eines Altlastenkatasters. Derzeit sind Altlasten aus Hausmülldeponien und zum Teil auch industrielle Altlasten erfaßt. Zielsetzung ist, daß im Bundesland Steiermark vorliegende Altlasten weitgehendst erfaßt werden, bewertet werden und sodann auch entsprechende Sanierungsvorschläge auszuarbeiten sind. In der Sitzung vom 4. Februar 1988 hat die Steiermärkische Landesregierung das konkrete Altlastenarbeitsprogramm für 1988 abteilungsübergreifend festgelegt. Ich bitte um Kenntnisnahme dieser Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

19. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 465/1, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pörtl: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Die Beilage Nr. 38 befaßt sich mit der Novellierung des land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes. Durch die bundesgesetzlichen Änderungen zum land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetz und durch das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz

wurde an die Stelle der Dienstbeschreibung die Leistungsfeststellung gesetzt. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, auf Landesebene das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz der neuen Terminologie anzupassen. Ich ersuche namens des Ausschusses um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

20. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 151/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Errichtung einer weiterführenden mittleren oder höheren Schule im Gerichtsbezirk Mariazell.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. DDr. Hans Steiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. DDr. Steiner: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es liegt eine Regierungsvorlage zu den Anträgen der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Errichtung einer weiterführenden Schule im Raum Mariazell, vor. Dieser Antrag war wohl begründet, daß in diesem Raum eine dringende Notwendigkeit besteht, eine weiterführende Schule sowohl für die Kinder dieses Raumes als auch zur Belegung dieser Region durchzuführen. Es ist aber dazu gekommen, daß die Erhebungen dahin führten, daß die Schülerzahl nicht ausreichend sei für die Errichtung einer höheren Schule, so meint das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport. Es ist so, daß die gegenwärtige finanzielle Lage – sagt das Unterrichtsministerium – derzeit nicht bedeckbar erscheint, eine höhere Schule in diesem Raum zu errichten, weil auch die prognostizierte Organisationsgröße für die Schule nicht garantiert sei. Es wird aber auch dahin empfohlen, mit den Nachbargemeinden, mit der Gemeinde Mariazell Kontakte aufzunehmen, ob etwa die Gemeinden als Privaterhalter eine Schule errichten würden. Diese Antwort von seiten des Bundesministeriums, daß in diesem Raum keine Schule errichtet werden kann, ist nicht befriedigend, trotzdem nehmen wir aus gegebener Situation die Vorlage zur Kenntnis, und ich bitte um Abstimmung.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen können, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

21. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Freitag, Hammerl, Minder und Genossen, betreffend die Erhaltung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Kirchengasse.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Dieser Antrag beschäftigt sich mit der Erhaltung des Standortes des Bundesgymnasiums und des Bundesrealgymnasiums Kirchengasse in Graz und der Möglichkeit, hier neben der AHS-Matura ein zusätzliches Bildungsangebot verwirklichen zu können. Frau Bundesminister Dr. Hawlicek hat eine diesbezügliche Überprüfung angekündigt. Das Ergebnis steht bisher noch aus. Der Landesschulrat für Steiermark wurde jedoch vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport vorläufig ermächtigt, am Schulstandort Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Graz-Kirchengasse im Unterrichtsjahr 1988/89 wiederum drei erste Klassen in der fünften Schulstufe zu führen. Ich ersuche um Kenntnisnahme der Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

22. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Pußwald, betreffend die Durchführung von Schätzgutachten durch einen Gerichtsbeamten, wenn die Gefahr besteht, daß eine bereits bestehende Notlage durch die Schätzkosten noch wesentlich erhöht wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: In einem Antrag wurde gebeten, daß Schätzgutachten durch Gerichtsbeamte durchgeführt werden, wenn die Gefahr besteht, daß eine bereits vorhandene Notlage durch Schätzkosten noch wesentlich erhöht wird. Wenn ein Familienvater plötzlich stirbt, und es sind minderjährige Kinder da, besteht die Notwendigkeit einer Schätzung. Es kommt dann ein Schätzbeamter, der oft Kosten von 15.000 bis 25.000 Schilling verlangt. Das hat dann zu dem Antrag geführt, daß man in einem solchen Fall Gerichtsbeamte heranzieht. Das Ministerium teilt dazu mit, daß ihm dieses Problem bewußt ist, daß man im Ministerium schon jahrelang verhandelt und man in Kürze zu einer Entscheidung kommt, die diesem Wunsch entspricht.

Die Vorlage wurde behandelt. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 23 und 24 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 509/1, der Abgeordneten Pinegger, Pußwald, Schützenhöfer und Dr. Maitz, betreffend Beschlußfassung des Hohen Landtages über eine Resolution des Steiermärkischen Landtages, mit der Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek aufgefordert wird, die Einbringung eines Initiativ-antrages auf Senkung der Klassenschülerhöchstzahl von derzeit 30 Schülern auf 25 Schüler in das Parla-ment zu veranlassen,

erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger, das Wort.

Abg. Pinegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zunehmend ist im Bereich der Schule der Sachverhalt gegeben, daß Eltern beziehungsweise Elternvereinsvertreter vom Land Steiermark eine Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen, bezogen auf Volksschulen, Hauptschulen und Polytechnische Lehrgänge, fordern.

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß absolut keine Kompetenz ist, diesbezüglich auf Landesebene Entscheidungen zu treffen, sondern vielmehr haben diese Entscheidungen vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst herbeigeführt zu werden. Das hat uns bewogen, einen Antrag in Form einer Resolution einzubringen, in dem die Frau Bundesminister aufgefordert wird, initiativ zu werden, daß dieser Antrag eingebracht wird, nämlich auf Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl in diesen besagten Schultypen von 30 auf 25.

Namens des Volksbildungs-Ausschusses stelle ich diesen Antrag und bitte, darüber abstimmen zu lassen.

Präsident: Zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 510/1, der Abgeordneten Freitag, Ussar, Kohlhammer, Minder und Genossen, betreffend die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 Schüler,

erteile ich Herrn Abgeordneten Alexander Freitag das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Freitag: Herr Präsident, Hohes Haus!

Auch dieser Antrag befaßt sich mit der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl, und die Abgeordneten Freitag, Ussar, Kohlhammer, Minder und Genossen ersuchen um Annahme dieses Antrages, und ich ersuche das Hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters der ÖVP-Fraktion zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das gleiche gilt, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters der SPÖ-Fraktion zustimmen. Ich bitte ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

25. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 501/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader gemäß Paragraphen 12, 15 und 293 Absatz 1 StGB.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Maitz: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 16. August dieses Jahres ersuchte das Landesgericht für Strafsachen, der Auslieferung des Abgeordneten Mag. Ludwig Rader wegen Verdachtes der versuchten Bestimmung zur Fälschung eines Beweismittels nach Paragraphen 12, 15 und 293 Absatz 1 StGB zuzustimmen.

Herr Abgeordneter Mag. Rader hat im Ausschuß selbst diese Zustimmung des Landtages zur möglichen Strafverfolgung gestellt.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, es möge diesem Ersuchen stattgegeben werden.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

26. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse:

Durch die Wahl der Frau Abgeordneten Dr. Lindi Kalnoky zur dritten Landtagspräsidentin und die Wahl des Herrn Erich Tschernitz zum Landesrat sind Neuwahlen in einzelne Ausschüsse erforderlich.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen politischen Parteien vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in einzelne Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

Abgeordneter Dr. Benno Rupp wird Mitglied anstelle von Abgeordnetem Erich Pörtl.

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt vor:

Abgeordneter Franz Ofner wird Mitglied anstelle von Abgeordnetem Erich Tschernitz, und Abgeordnete Erna Minder wird Ersatzmitglied anstelle von Abgeordnetem Franz Ofner.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Finanz-Ausschuß:

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt vor:

Abgeordneter Dr. Arthur Ficzkó wird Mitglied anstelle von Abgeordnetem Erich Tschernitz.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Gesundheit:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

Abgeordneter Dr. Benno Rupp wird Mitglied anstelle von Abgeordnetem Franz Kollmann.

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt vor:

Abgeordnete Lore Schoiswohl wird Ersatzmitglied anstelle von Abgeordnetem Erich Tschernitz.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Kontroll-Ausschuß:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

Abgeordneter Dr. Benno Rupp wird Ersatzmitglied anstelle von Präsident Dr. Lindi Kalnoky.

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt vor:

Abgeordnete Lore Schoiswohl wird Mitglied anstelle von Abgeordnetem Erich Tschernitz.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt vor:

Abgeordneter Siegfried Herrmann wird Mitglied anstelle von Abgeordnetem Erich Tschernitz.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Petitions-Ausschuß:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

Abgeordneter Dr. Benno Rupp wird Ersatzmitglied anstelle von Präsident Dr. Lindi Kalnoky.

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt vor:

Abgeordnete Lore Schoiswohl wird Ersatzmitglied anstelle von Abgeordnetem Erich Tschernitz.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Umweltschutz:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

Abgeordneter Dr. Karl Maitz wird Mitglied anstelle von Präsident Dr. Lindi Kalnoky.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt vor:

Abgeordnete Lore Schoiswohl wird Ersatzmitglied anstelle von Abgeordnetem Erich Tschernitz.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

Abgeordneter Dr. Benno Rupp wird Ersatzmitglied anstelle von Abgeordneter Hermine Pußwald.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

Abgeordneter Dr. Benno Rupp wird Ersatzmitglied anstelle von Abgeordnetem Dr. Gerhard Hirschmann.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

27. Antrag, Einl.-Zahl 483/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine umfassende Information und Rechtsberatung sowie Übernahme der Kosten für Verfahren und Gutachten von Anrainern, die durch Projekte in ihrer Umwelt oder Gesundheit gefährdet sind, durch das Land Steiermark; erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag haben die Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Der Landtag hat mit Mehrheit in seiner Sitzung vom 13. Juni 1988 beschlossen, daß auf Grund von Gutachten das Büro für Bürgerberatung zu einer umfassenden

Information und Rechtsberatung der Bevölkerung in den unmittelbar betroffenen Gebieten der Flughäfen Thalerhof und Zeltweg einzusetzen ist, und dabei sollen die Kosten für Musterprozesse zur Entschädigung der in ihrem Eigentumsrecht verletzten Anrainer auf der Grundlage dieses Gutachtens von der Landesregierung übernommen werden.

Meine verehrten Damen und Herren, das ist eine bevorzugte Behandlung von Anrainern, die durch ein bestimmtes Projekt, nämlich in diesem Fall durch die Draken-Stationierung, logischerweise beeinflusst werden und wo die Landesregierung Kosten – nicht nur Beratung – übernehmen will, um den Anrainern zu helfen, ihre Situation zu verbessern. Das ist, so weit, so gut, dann ein löblicher Vorsatz, meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung alle Projekte, wo Anrainer aus ihrer Sicht durchaus zu Recht in ihren persönlichen Rechten und in ihren Eigentumsrechten beeinflusst werden, gleich behandelt. Und weil ich gerade auf die Tagesordnung sehe und der Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber anschließend über zwei Anträge referieren wird, die er im Zusammenhang mit dem Kaiserwald und dem Murwald gestellt hat, und weil wir heute schon eine Anfragebeantwortung im Zusammenhang mit einer Sondermülldeponie in Wundschuh gehabt haben, kann ich nur sagen: Diese Anrainer bei diesen Projekten sind genau in demselben Maß beeinflusst, und ihre Eigentumsrechte werden genau in demselben Maß durch die Projekte, die hier geplant sind, beeinträchtigt, und Gleiches soll logischerweise, meine Damen und Herren, auch gleich behandelt werden. Daher haben wir den Antrag gestellt, daß Anrainer auch bei anderen Projekten, zum Beispiel in Wundschuh, zum Beispiel im Kaiserwald, zum Beispiel im Murfeld, genau dieselbe positive Behandlung seitens der Landesregierung erhalten wie die Anrainer in Zeltweg und am Thalerhof. Das heißt, daß sie vom Büro für Bürgerinitiativen beraten werden, daß genau dieselben Auskünfte erteilt werden wie etwa den Flughafenanrainern und daß natürlich, wenn auch diese Anrainer Musterprozesse führen wollen, um ihr Eigentum zu schützen, das genauso beeinflusst ist, etwa durch eine Sondermülldeponie, auch diese Kosten von der Landesregierung übernommen werden.

Meine Damen und Herren, das ist recht und billig, wenn in einem Bereich ebenso vorgegangen wird. Und nachdem ich annehme, meine Damen und Herren, daß dieser Beschluß des Landtages vom 13. Juni 1988 nicht nur aus politischen Gründen gefaßt worden ist – aus einseitigen politischen Gründen, um eine Kampagne zu untermauern –, und weil ich annehme, daß das von Ihnen ernst gemeint war, beantragen wir daher, daß alle Anrainer in anderen Projekten, die beeinflusst werden können, genauso behandelt werden wie die Flughafenanrainer am Thalerhof und in Zeltweg. Wenn Sie es ernst gemeint haben, dann nehme ich an, daß Sie diesem Antrag auch zustimmen werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 483/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine umfassende Information und Rechtsberatung sowie Übernahme der Kosten für Verfahren und Gutachten von

Anrainern, die durch Projekte in ihrer Umwelt oder Gesundheit gefährdet sind, durch das Land Steiermark, der Landesregierung zu.

28. Antrag, Einl.-Zahl 486/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Feststellung der Verwirkung des Rodungsbescheides der MDH Halbenrain und die Wiederaufforstung der Rodung beziehungsweise Schlägerung im Murwald; erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag hat der Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Ich begründe diesen Antrag wie folgt:

Im Bereich des Murwaldes in der Gemeinde Fohndorf sind über drei Hektar Fläche gerodet worden, obwohl das Forstgesetz nur eine Schlägerung bis zu einem halben Hektar zuläßt, natürlich mit nachträglicher Wiederaufforstung. Dieser Zustand ist bereits seit zwei Jahren; in dem Gebiet wird Material abgeschwemmt, es ist ein Zustand einer – ich würde sagen – Kultursteppe, und wesentlich für die Begründung ist, daß die Bezirkshauptmannschaft Judenburg mit Bescheid vom 17. November 1986 generell überhaupt gegen diese widerrechtliche Rodung eingeschritten ist, und zwar mit der Begründung, die in der Vollstreckungsverfügung angeführt ist, daß die Konsumentation des Bescheides des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemäß der Bedingung 12 erst mit dem Eintritt der Rechtskraft aller übrigen für die Anlagenerrichtung nach sonstigen Rechtsvorschriften erforderlichen Bewilligungen möglich ist. Nachdem der Bauwerber bis zur Novelle der Bauordnung um die baurechtliche Bewilligung weder angesucht hat noch den vorgeschriebenen Rechtsweg gegangen wäre, liegt de facto keine baurechtliche Bewilligung nach dem Landesgesetz vor.

Damit ist aber auch der Wasserrechtsbescheid der Rechtsabteilung 3 vom 10. November 1984 unter dem Titel „Baufristen“ de facto erloschen. Ich möchte hier zitieren: „Gemäß Paragraph 112 Absatz 1 Wasserrechtsgesetz 1959 und so weiter wird für den Baubeginn eine Frist bis zum 31. Dezember 1987 und für die Bauvollendung der Anlage eine Frist bis zum 31. Dezember 1989 bestimmt. Auf die Rechtsfolgen des Wasserrechtsgesetzes wird hingewiesen, wonach

durch Unterlassung der Inangriffnahme des Baues oder der Fertigstellung das Erlöschen des Wasserbenutzungsrechtes eintritt". Im Klartext, für diese widerrechtliche Rodung besteht keine Baugenehmigung, weil der Bewerber bis dato nicht einmal angesucht hat, keine Sondernutzung im Freiland nach dem Raumordnungsgesetz, sprich Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fohnsdorf, hat, und de facto ist auch der Wasserrechtsbescheid im Bescheid mit der Geschäftszahl 03 33 Fo 38-48/19, betrifft MDH Mülldeponie Halbenrain Ges. m. b. H., nach der rechtskräftigen Wasserrechtsbewilligung erloschen. Es ist daher von Rechts wegen nach dem Forstgesetz der ursprüngliche Zustand herzustellen, und auch nach dem Naturschutzgesetz sind derartige großflächige Rodungen, die über 2000 Quadratmeter sind, bitte drei Hektar sind 30.000 Quadratmeter, bewilligungspflichtig beziehungsweise anzeigespflichtig. Auch hier wurde bei der zuständigen Naturschutzbehörde des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 6, keine Anzeige dieser Rodung gemacht. Es gilt daher unsere Aufmerksamkeit, den gesetzlichen Zustand herzustellen. Der gesetzliche Zustand ist jener, wie er vor der widerrechtlichen Rodung bestanden hat, das war ein Wald. Das heißt, das ganze Gebiet ist wieder zu humisieren und wieder aufzuforsten. Diesem Begehrt soll dieser Antrag dienen, nachdem das bis heute nicht geschehen ist. Ein Zustand, für den man an und für sich in der Bevölkerung auf kein Verständnis mehr rechnen kann. Ich möchte auch feststellen, daß gerade hier bei dieser Murwalddeponie seitens gewisser Sachverständiger – ich kann das hier sagen – in einem Verdacht vorgegangen wird, der bereits in die Fahrlässigkeit geht, denn es wurde bei der Wasserrechtsbewilligung vom Sachverständigen für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung nicht zu Protokoll gegeben, daß dort ein Grundwasserareal ist, das etwa 30 Meter tief ist und die Trinkwasserreserve für 50.000 Menschen darstellt. Es wurde bei der Verhandlung vielmehr auf eine vom Amt beziehungsweise von der Hydrologie ausgearbeitete Grundwasserschichtenkarte Bezug genommen, wobei festgestellt wurde, daß unter der Deponie kein Grundwasser ist. Jeder, der sich einmal mit Grundwasser beschäftigt hat und weiß, daß hier praktisch ein Grundwasserbecken ist, hier murauwärts der Deponie Grundwasser ist und murabwärts der Deponie Grundwasser, das wäre fast ein Zauber, wenn hier dazwischen kein Grundwasser wäre. Und dieses Manöver ist auch aufgedeckt worden im Zuge der wasserrechtlichen Bewilligung für das Kraftwerk Farrach, wo sehr wohl festgestellt wurde, daß hier zehn Meter unterm Gelände das größte Trink- und Grundwasservorkommen ist. Man bedenke bitte, die Fachleute des Landes sagen, hier ist kein Grundwasser, und erst durch eine Begutachtung der STEWEAG kommt das heraus. Ich werde das auch dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller einmal vorlegen im Amtswege, denn so darf es einfach nicht gehen, daß hier über derartige Tatsachen, Fakten hinweggetäuscht wird und man dann glaubt, mit einem halben Meter aufgebrachtten bindigen Materials eine Dichtheit zu haben für den ganzen Dioxinstaub aus der BRD, wo praktisch bereits Optionsverträge über 10.000 Tonnen bestanden. Und genau dieses Faktum ermahnt uns, in Zukunft wesentlich vorsichtiger vorzugehen, sonst brauchen wir über Atlanten gar nicht mehr zu reden. Es ist ganz klar

festzustellen, daß grundsätzlich dieses Bauvorhaben auch dem Müllbewirtschaftungskonzept der Steiermark von der Fachabteilung Ib und IIIc komplett widerspricht und daß man daher der Bevölkerung, sprich auch den Kommunalpolitikern und allen Politikern, die sich dort auch interessiert haben, recht geben muß, denn die Standortsituation für diese Deponie ist aus geologischer Sicht bereits zwei Jahre vor der ominösen und skandalösen wasserrechtlichen Bewilligungsverhandlung, und in dem Fall durch den Landeshauptmann, so dargestellt: „Dieser Standort ist ungeeignet. Die späteiszeitlichen Schotterkörper, die entlang der Mur von jungen Ausedimenten überlagert werden, enthalten bedeutende Grundwasservorkommen, die zum Teil für die Wasserversorgung der Region Aichfeld-Murboden bereits genutzt werden. Wesentlich ist besonders im Bereich der Auzonen – diese Murwalddeponie liegt direkt im Aubereich – die seichte Lage des Grundwasserspiegels, zum Teil nur ein bis zwei Meter unter Terrain, und die, wenn überhaupt vorhandene, nur sehr geringmächtige Lehmbedeckung der Schotterkörper“. Hier wurde bereits zwei Jahre vor der wasserrechtlichen Bewilligung das festgestellt. Man hat dann trotzdem dieser MDH die wasserrechtliche Bewilligung erteilt. Wir sind nur froh, daß wir den Aufhänger gefunden haben, daß bis heute keine baurechtliche Bewilligung vorliegt, und wir bestehen darauf, daß entsprechend der rechtlichen Grundlage demnächst und möglichst bald wieder aufgeforstet wird. Danke!

Präsident: Da kein Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt wurde, weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 486/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Feststellung der Verwirkung des Rodungsbescheides der MDH Halbenrain und die Wiederaufforstung der Rodung beziehungsweise Schlägerung im Murwald, der Landesregierung zu.

29. Antrag, Einl.-Zahl 488/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Feststellung der Verwirkung des Rodungsbescheides der MV Müllverwertungs-Ges. m. b. H. und die Wiederaufforstung der Rodung beziehungsweise Schlägerung im Kaiserwald; erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag hat der Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag der Landesregierung zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Ich habe schon gehört, ich soll es kürzer machen. Es ist, wie man vermutet, analog zum Murwald, das heißt, diese Praktiken ohne baurechtliche Verhandlung, ohne überhaupt den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu akzeptieren, und die Gemeinden sind eben selbständige Körperschaften, hier einfach mit irgendwelchen Bescheiden von Wien, vom Bundesministerium, darüberzufahren über die Steiermark und die Steiermark zum Sonderabfallkübel der Nation zu machen. Und das geht nicht. Genau das Gleiche ist auch im Kaiserwald. Hier gibt es weder eine baurechtliche Bewilligung, noch wurde um diese baurechtliche Bewilligung angesucht. Es gibt keine Sondernutzung im Freiland, es gibt keinen Gemeinderatsbeschuß, für einen Flächenwidmungsplan braucht man einen Zweidrittelbeschuß, das gibt es auch hier nicht. Und die Situation liegt hier so, daß auch dieser wasserrechtliche Bewilligungsbescheid ebenfalls Fristen vorsieht, die ebenfalls bereits erloschen sind, und daß der Herr Schöffel oder der Herr Eisenberger von der MDH Halbenrain sozusagen hier in einer Schnellaktion einen Baubeginn setzen wollten, einen Baubeginn ohne Bauverhandlung. Etwas absolut Ungesetzliches. Um hier dann zu sagen: „Wir haben mit dem Bau schon begonnen, bevor die Frist abgelaufen ist.“ So geht es eben nicht! Auch hier gibt es einen forstrechtlichen Bescheid, daß erst mit den Arbeiten für die Deponie – natürlich gehört eine Rodung auch

dazu; es ist keine reine Bauarbeit, aber es ist eine Arbeit für die Deponieanlage – begonnen werden darf, wenn alle Genehmigungen rechtskräftig vorliegen. Hier wurde ebenfalls bereits geschlägert. Das Forstgesetz sieht Schlägerungen bis zu einem halben Hektar vor; der halbe Hektar wurde hier nicht überschritten, aber selbstverständlich sieht das Forstgesetz eine Wiederaufforstung vor. Auch hier drängen wir, daß nach dem Forstgesetz eine Wiederaufforstung gemacht wird, um nicht zu dokumentieren, daß hier irgendein widerrechtlicher Baubeginn sanktioniert wird. Danke.

Präsident: Im Sinne des Antrages gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung weise ich den Antrag, Einl.-Zahl 488/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Feststellung der Verwirkung des Rodungsbescheides der MV Müllverwertungs-Ges. m. b. H. und die Wiederaufforstung der Rodung beziehungsweise Schlägerung im Kaiserwald, der Landesregierung zu.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich füge hinzu, auch der Landtag.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 19.30 Uhr.)